Helv.
922
4

Helv. 922 q

Die Eine, Freye, Gleiche und UNTHEILBARE SCHWEIZ, in Christlicher Liebe

von

J. A. Fuchs.

✚

Ihr sollt mir ein heilig Volk u. eine herrliche, unbefleckte Gemeinde seyn.

Rappersweyl bey J. B. Curti

1833

Vorschläge

für eine

Bundesverfassung.

Von

Alois Fuchs.

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1898 G. 2862. BERN

Rapperswyl 1833.

Druck und Verlag von J. B. Curti.

„Das Gebot, o Volk! das ich Dir hier vorlege, ist Dir nicht verborgen, noch zu ferne; noch im Himmel, daß Du etwa sagen könntest: Wer will uns in den Himmel fahren und Es holen, daß Wir Es hören und thun?? Es ist auch nicht Jenseits des Meeres, daß Du etwa sagen möchtest: Wer will Uns über das Meer fahren und Es holen, daß Wir Es hören und thun?? Denn dieses Gebot ist Dir sehr nahe; Es ist in Deinem Munde, Es ist in Deinem Herzen, auf daß Du Es thuest. Siehe: Hier liegt Gutes und Böses, das Leben und der Tod vor Dir! — Liebe den Herrn, Deinen Gott, und wandle in Seinen Wegen, und halte Seine Gebote, Gesetze und Rechte; damit Du leben mögest, und der Herr, Dein Gott, Dich segne im Lande Deiner Väter, und Dir Glück gebe in all Deinen Werken, und sich über Dich erfreue, wie Er sich über Deine Väter gefreut hat!"

5. Moses, 30.

Bayerische Staatsbibliothek München
B S B MÜNCHEN
Fg/94/40117

Eidgenossen!

Brüder! Ihr wisset, wie Gott, der Herr, unsere Väter aus verschiedenen Stämmen und Völkern gesammelt und unter großen Zeichen und Wundern in eine Nation verschmolzen hat, die da den weltberühmten Namen: „Schweizerische Eidgenossenschaft“ trägt. Unvergeßlich sind Euch die frommen, biedern und gottesfürchtigen Männer, die in der Nacht vom 17ten Wintermonat 1307 vor dem Allgegenwärtigen im erhabenen Tempel der Natur, im Angesichte der ewigen Sternengewölbe, umschauert von Felsengebirgen, im Rütli, jenen heiligen Schwur ablegten, der, von Anbeginn unseres Geschlechtes bis Jetzt, in viel tausend Millionen Herzen lebte und wiederhallte, und noch in zahllosen Millionen leben und wiederhallen wird bis ans unabsehbare Ende der Zeiten; Sie beschwuren nämlich einen Bund auf die ewigen, unzerstörlichen Grundlagen der Freiheit und Rechtsgleichheit. — Im unvergeßlichen Andenken sind Euch ferners jene edlen Märtyrer, die für

diesen heiligen Bund bluteten und ewig gesegnet sind Euch jene Stätten, wo sie unter Gottes gnädigem Schutz und allmächtigem Beistand — wie von unsichtbaren Heerschaaren des Himmels begleitet, Wunder des Heldenmuthes, Wunder hochherziger, allopfernder Tapferkeit wirkten. Heil und Preiß und Dank ihnen, den Helden! und Anbetung dem Allmächtigen, Der nach dem weisesten und liebevollsten Plane die Schicksale aller Nationen leitet und ordnet!

Brüder! Ihr kennet auch Helvetiens Schicksale, seine guten und bösen Tage seit mehr als 500 Jahren, von der Morgartner Schlacht an (1313) bis hinab in die neuesten Zeiten. Die Geschichte unsers Vaterlandes — auch sie ruft Uns in tausendfacher Weise zu: Daß auf dem Guten — Gottes Segen, auf dem Bösen aber — der Fluch der Hölle lastet; daß vor Gott Niemand unschuldig ist; daß Er, der Allgerechte, die Missethat der Väter heimsuchet auf Kinder und Kindes-Kinder; Daß Er aber auch in Seiner Allerbarmung — Gnade bewahret bis ins tausendste Glied und Missethaten, und Uebertretung und Sünde vergiebt: denn Er ist barmherzig und gnädig und geduldig und von größer Güte und Treue.

Brüder! unsere freie Schweiz, anfänglich nur aus drei wunderschönen Ländchen bestehend, umfaßt nun zwei und zwanzig kleinere und größere Kantone; von zwei Millionen Kindern Gottes bewohnt, die Er mit mehr, als Vaterliebe umfaßt, die Er — Alle — auch kein Einziges ausgenommen — in Seinem göttlichen Herzen trägt, und nach ihrer kurzen Pilgrimsschaft hinaufnehmen will in Seine Himmel. Mittlerweile segnet und ernährt Er sie Alle in unserm hochgelobten Lande, das so paradiesisch

schön und so unaussprechlich erhaben ist, daß jeder Schweizer, Wohin er auch immer wandern mag, ein Heimwehgefühl im Herzen mitträgt, und jeder edle Mensch, Woher er auch immer komme, sich hingerissen fühlt von Gottes Güte und Allmacht und Majestät, die Uns in Helvetien mit jedem Schritt und Tritt in die Augen fällt.

Und diese zwei Millionen Kinder des Einen Allvaters, Sie, die Bewohner des gleichen Landes, Sie, die Genossen des Einen, hl. Bundes, Sie sollen Alle bis zu Ihrer Himmelfahrt — immer vor Ihm wandeln, und Ihm dienen ohne Furcht lebenslänglich in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Er hat uns errettet aus der Hand unserer Feinde und von all Denen, die uns hassen, Er hat uns, wie unsern Vätern Barmherzigkeit erzeigt; Er wird auch ferners ihres hl. Bundes und ihrer Eide eingedenkt seyn, und wenn Wir Ihm getreu sind, auch unsere Füße leiten auf dem Wege des Friedens.

Brüder! laut spricht der Ewige zu uns, daß Er erneuern wolle den Bund, den unsere Väter zu Ihm geschworen; laut spricht Er zu uns, daß Er, wenn Wir — wie Sie — uns an Ihn anschließen und vor Ihm und mit Ihm und durch Ihn uns verbinden im herzinnigen Brüderverbande, daß Er dann auch erneuern wolle all Seine Barmherzigkeit, die Immer währet für und für, und von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzt bei all Denen, die Ihn mit kindlicher Ehrfurcht fürchten.

Ja — Brüder! die Zeit ist da, wo Wir uns in einem neuen, hl. Bunde vereinen sollen, wo uns der himmlische Vater ruft: Ihr sollt Mir ein priesterliches Königreich

und ein heiliges Volk seyn; und wo Wir vor Ihm das hl. Gelübde ablegen sollen: Eine reine und makellose Brüder-Gemeinde vor Ihm zu seyn, flammend vor Liebe zu Ihm, die sich durch rastloses Ringen nach Heiligung, nach Verähnlichung mit Ihm beurkundet; flammend in Bruderliebe, die für das allgemeine Wohl der Jetzt- und Nachwelt Alles opfert, Alles thut!

Während nun in Büchern und Schriften, in Zeitungen und Gesprächen, auf Kanzeln und in Beichtstühlen, in den Kantonsbehörden und auf Tagsatzungen hierüber so Vieles theils geschrieben, theils geredet wird, so erkühnet sich einer Eurer mindesten Mitbürger, Brüder! auch seine Stimme zu erheben, und ein wohlgemeintes Wort an Euer Herz zu legen, ohne alle Nebenabsicht, dessen ist Gott Zeuge! ohne alle Anmaßung und Einbildung, weil er seine geringen Kräfte kennt und wohl weiß, daß weder der, welcher pflanzet, noch der, welcher begießet, Etwas ist, sondern nur Gott, Der das Gedeihen giebt, und Dem allein Ehre und Preiß und Anbetung gebührt in Ewigkeit! Aber so wichtige Angelegenheiten, wie Jene des allgemeinen, theuren Vaterlandes können nie zu viel besprochen und erwogen werden, und wie mehr Stimmen sich für des Vaterlandes Wohl erheben, desto besser! Kein gutes Sämlein geht verloren; denn alles Gute kömmt von Gott! Und wie der Regen und Schnee wohl vom Himmel herab, aber nicht wieder zurückkömmt, bis er die Erde gewässert und fruchtbar und grünend gemacht hat, und dem Ackersmann zur neuen Aussaat — Saamen, und Brod zur Speise gegeben; eben so soll auch Gottes Wort seyn; es soll ja nicht leer zurückkommen, sondern Das ausführen, was Gott wohlgefällig ist, und Das vollenden, Wozu Er es sendet.

Brüder! prüfet nun gewissenhaft alles Folgende, und Was darin Gut seyn mag, das behaltet. O, möchte in alle Schweizerherzen Gottes Wort, wie Posaunenschall ertönen, das da rufet: „Zerbrechet die Ketten der Bosheit, löset die Bande des drückenden Unrechts, gebt Freiheit den Gefesselten und zertrümmert jedes Joch! Höret auf Eure Hand auszustrecken nach fremdem Gut, und meidet eitles, verläumderisches Geschwätz! Oeffnet Euer Herz den Hungrigen, tränket die Durstigen, nehmt die Wohnungslosen in Euer Haus auf, bekleidet die Nackten, und verachtet Keinen! Wenn Ihr Das thut, dann bricht Euer Licht, wie Morgenroth aus den Finsternissen hervor, und Euere Dunkelheit wird, wie heller Mittag seyn! Euere Tugend wird vor Euch herwandeln und Gottes Majestät den Zug beschließen. Ungetrübte Ruhe wird der Herr Euch verschaffen; Sein Glanz Euch umleuchten; Euere Seele genesen, und Euer Gebein neu belebt werden. — Dies wird geschehen, wenn Ihr Euch nicht am Tage des Herrn versündiget, und nicht Euren Willen an Seinem hl. Tage thut: wenn Ihr den Sonntag, Euern Freudentag nennet und ihn als den Tag Gottes ehret, ihn so ehret, daß Ihr nicht Euere Geschäfte treibet und ja nicht thut, was Euch gelüstet, und nicht eitles Geschwätz führet, sondern Euch aufs Neue in allem Guten stärket und belebet.“

Brüder! Euer Land ist der Hochaltar im europäischen Gottestempel, Ihr seid die Licht-Säule der Welt. Euer Bergland kann unmöglich verborgen bleiben. Kein Licht wird angezündet, um es unter den Tisch zu stellen, nein, auf den Leuchter stellt man es, damit es weit herum leuchte. So soll auch Euer Licht vor den europäischen Völkern

leuchten, damit sie Euere guten Werke sehen, und dann Euern und Ihren Vater im Himmel, den Alleinguten, und die Urquelle alles Guten, preisen! Es geschehe!

Rapperswyl den 24. Heumonat 1833.

Der Verfasser.

Grundzüge
der
Schweizerischen Bundesverfassung.

---

§. 1.

Ein christliches Brudervolk bildet den schweizerischen Freistaat.

Unter Staat verstehen wir überhaupt ein größeres oder kleineres, selbstständiges Volk, das ein eigenes Land besitzt, unter einer Verfassung lebt, gleiche Gesetze befolget, und im innigen Verbande ist, um das allgemeine Wohl zu befördern, jede Gefährdung desselben zu hindern, und für die nationale Selbstständigkeit Alles, im Nothfalle sogar Leib und Leben zu opfern.

Da wir nun keinen Menschen — als Menschen denken können, ohne Ahnung Gottes durch das unverdorbene, kindliche Gefühl, ohne Offenbarung Desselben durch die innere, heilige Gewissensstimme, ohne Anschauung Gottes durch die Vernunft, und ohne Seine Wahrnehmung in der sichtbaren Schöpfung, so können wir uns auch kein Volk denken — ohne diese Ahnung Gottes durch das Gesammtgefühl Aller, ohne Seine Offenbarung durch die Gewissensstimme Aller, ohne Seine Anschauung durch die gemeinsame

Vernunft Aller, ohne Seine Wahrnehmung Aller in den Werken des sichtbaren Weltalls; oder mit andern Worten: wir können uns eben so wenig ein Volk ohne Gott denken, als einen einzelnen Menschen, insofern viele vereinigte Menschen — wirklich Menschen seyn wollen und sollen.

Und wie kein einzelner Mensch rein willkürlich seyn darf, sondern den heiligen und beseligenden Willen Seines Schöpfers zu befolgen verbunden ist, welcher göttliche Wille sich durch die Gewissensstimme und die Vernunftgesetze offenbart, die immer und allenthalben die gleichen sind, — so darf auch kein Volk willkürlich seyn, sondern es muß den heiligen und beseligenden Willen Gottes befolgen, daher auf die Gewissensstimme horchen, und die ewigen Vernunftgesetze beobachten. Jeder Mensch ist abhängig von Gott, aber unabhängig von den Menschen, ihnen gleich. Jedes Volk ist abhängig von Gott, aber unabhängig von andern Völkern, weil ihnen gleich.

Kein Mensch und kein Volk ist in Bezug auf Gott souverain; Ihm sind alle unterthan; aber in Gesammtmasse bilden viele Menschen ein Volk, und als Solches eine von allen, andern Völkerschaften unabhängige, souveraine Nation, die aber in segenreicher, völkerrechtlicher Verbindung mit allen übrigen Nationen stehen soll.

Die Nationen alle — frei und unabhängig nach Außen, stehen nach Innen unter dem — Allen gemeinsamen — Gesetzgeber, Gott. — Sein Gesetz ist das Grundgesetz Aller, Sein heiliger Wille die Richtschnur Aller.

Wie jeder Einzelne ein Gleichbild und ein Kind Gottes, von Jedem unabhängig, also frei, und Jedem in allen wesentlichen Dingen gleich ist, so bilden die Nationen nur einzelne Familien in Gottes heiligem Weltall; jede ist von allen Andern unabhängig, frei und allen Andern in wesentlichen Ansprüchen gleich. Freiheit und Gleichheit aller Menschen und Völkerschaften ist ein göttliches, unumstößliches Gesetz.

Einzelne Menschen, so wie die Völker, haben heilige Verpflichtungen, aber zugleich auch unvertilgbare Ansprüche auf Alles, was sie benöthiget sind, um ihre Pflichten zu erfüllen. Ihre heilige Verpflichtung ist, Gottes Gesetze zu erfüllen, und ihre Ansprüche beziehen sich auf Alles, was zur Erfüllung des göttlichen Willens nothwendig ist. Menschen und Völker haben die eine Urquelle — Gott, die eine Verpflichtung — Befolgung Seines heil. Willens, die eine Endbestimmung — Seine Himmel. Weil Alle von Gott — so sind auch Alle frei untereinander, nur dem Einen Urwesen unterworfen; weil Alle nur eine Verpflichtung und eine Bestimmung haben, so sind auch Alle gleich.

Unser Schöpfer ist, wenn wir von Ihm stammeln dürfen, die Urquelle alles Guten, der Geist der Wahrheit, also die höchste Vollkommenheit, und als solche die höchste Schönheit. Ihm sollen wir gleich werden durch Streben nach Tugend und Wahrheit, durch unausgesetzte Selbstvervollkommung. Und wie Er, als der Allein-Gute, unbegrenzte Liebe, und als die höchste Wahrheit unbegrenzte Vollkommenheit und Schönheit ist — so sollen auch Wir dem Allein-Guten und dem Ewig-Wahren ähnlich, also alliebend und möglichst vollkommen seyn. Aber eben dazu bedürfen wir Freiheit; Keiner darf uns auf irgend eine Weise in unserer freien Thätigkeit hindern, und zur Erreichung unserer Bestimmung haben wir gleiche Ansprüche mit allen Andern.

Wie die Erkenntniß der Wahrheit, das Wollen des Guten, und die immer bessere Ausübung desselben die Pflicht der Einzelnen, so ist sie die gemeinsame Pflicht ganzer Völkerschaften. Sie müssen nach der Gottähnlichkeit ringen in Erkenntniß der Wahrheit, in Reinheit des Willens, in Ausübung alles Guten. Alle Bürger des einen Staates müssen sich als Kinder des einen Vaters lieben, zu Seiner Erkenntniß und zur Ausübung Seines hl. Willens sich gegenseitig verhelfen, und innig vereint sich würdig machen zur

Aufnahme in die gleichen Himmel; das ist der eigentliche, das ist der höchste Staatszweck.

Für die allbeglückende Liebe, und für die Erkenntniß Gottes und aller Wahrheit, und zur Ausübung der Tugend, so wie zur Vorbereitung für die Himmel hat die menschliche Freithätigkeit einen unermeßlichen Spielraum. Der höchste Staatszweck kann auf verschiedene Weise erlangt werden, während aber diese Erreichung ohne die ewigen Grundlagen — Freiheit und Gleichheit — rein unmöglich ist.

Es gab von jeher, und giebt noch, und wird wohl noch lange geben unter den Menschen verschiedene Lehren von Gott, daher auch verschiedene Anweisungen Ihm gefällig zu seyn, verschiedene Vorstellungen von seinen Himmeln. Ach, auch die vollkommensten Lehren von Gott sind wohl nur ein kindliches Stammeln vom Allgütigen, den Niemand so, wie ein liebend Herz — zu fassen vermag; und die vollkommensten Tugendlehren sind wohl nur ein schülerhaftes Erkennen Seines hl. Willens, und die erhabensten Bilder der Unsterblichkeit nur ein leises Ahnen des ewigen Lebens. Aber hohe Achtung jeder Lehre (Religion), die uns zu Gott führt, zum Guten ermahnt und stärkt, und das hl. Heimweh nach Oben entflammt. M. L.! es giebt verschiedene Religionen, also auch verschiedene, religiöse Gesellschaften — Kirchen.

Und es gab von jeher, und giebt noch, und wird immer geben verschiedene Arten den höchsten Staatszweck zu erreichen, nämlich Allbeglückung durch Liebe und unausgesetzte Vervollkommnung aller gesellschaftlichen Verhältnisse.

Jedes Volk muß Gesetze haben, nach denen es den höchsten Staatszweck erreichen kann; Vorsteher, die diese Gesetze handhaben und vollziehen; Richter, die in Streitfällen zwischen den Bürgern nach den Vorschriften der Gerechtigkeit den Ausspruch thun. Man nennt das die drei Staatsgewalten, die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche. Die gesetzgebende Gewalt hat verschiedene Namen, bei uns meistentheils großer oder Kantons-Rath; die vollziehende nennt man die Regierung. Die Gesetzgeber bedürfen Weisheit, die Regenten Kraft und gewissenhafte, rast-

lose Thätigkeit, die Richter Rechtskenntniß und Unbestechlichkeit, Alle aber Gottesfurcht. Wenn die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt nur Einem übertragen wird, der seine Mitarbeiter nach Belieben wählen kann, so nennt man ihn Monarch, und einen solchen Staat — sein Reich; kommen zu Zeiten Abgeordnete des ganzen Landes zusammen, um über die allgemeinen Angelegenheiten sich zu berathen, so nennt man eine solche Monarchie, eine eingeschränkte; wenn aber keine solche Landesgesandten zusammen kommen, so ists eine uneingeschränkte Monarchie. — Dreimal glücklich das Land, das einen guten Vater, einen guten Monarchen hat; ein böser wird Tyrann, Despot genannt, und ist für ein Land das größte Unglück.

Die vollziehende Gewalt wurde auch schon einzelnen Familien, und zwar erblich überlassen, (wie meistens bei den Monarchen, den Alleinherrschern,) so, daß solche Länder statt nur Einen, — Mehrere, geborne Herrscher hatten. Diese Regierungsform wird gewöhnlich — obwohl unrecht — Aristokratie, besser aber Familienherrschaft genannt. Solche bevorrechtete Familien gab und giebt es auch in monarchischen Staaten, man nennt sie Adel — wohl zu unterscheiden vom innern — vom Herzensadel, denn ein adelig Geborner kann sehr unedel und hingegen ein unadelig Geborner höchst edel seyn. Der Adel hat verschiedene Klassen und Titel, wie es verschiedene Arten und Titel von Monarchen giebt.

Eine Dritte, sehr schöne und ganz vernunftgemäße Art ist jene Regierungsform, wo die Besten und Fähigsten an des Landes Spitze gestellt werden und zwar wegen der menschlichen Gebrechlichkeit nicht für immer, sondern nur auf Wohlverhalten hin; das ist die eigentliche Aristokratie, oder die Herrschaft der Besten, und ein solches Land nennt man vorzugsweise Freistaat. In einem solchen Staate ist: 1) Demokratie, Freiheit und Gleichheit Aller; Keiner ist schon von Geburt aus über den Andern gesetzt; Keiner in irgend Etwas vor dem Andern bevorrechtiget, was ja nicht ohne Benachtheiligung der Uebrigen geschehen könnte; jeder Würdigste

hat gute Aussichten und Hoffnungen; 2) ist da die Aristokratie oder die gesetzgebende Gewalt. Es ist unmöglich, daß viele tausend Menschen lange beisammen seyn und des Landes Wohl gehörig berathen können, darum wählt man aus Allen die Klügsten und Besten mit kindlichem Zutrauen und nennt sie Väter des Vaterlandes, und erneuert, bestätiget oder verändert diese Wahlen in gewissen Zeiträumen, nach seinem besten Wissen und Gewissen. Auf gleiche Weise werden die Priester der Gerechtigkeit, die Richter erwählt. In einem solchen Staate ist 3) Monarchie oder eine Einheitsregierung, aus wenigen, würdigen Männern besetzt; wie Weniger, wie Besser. Weil der Gesammtrath unmöglich immer beisammen seyn kann, und dieses unerschwingliche Kösten verursachen würde, so werden mit Recht einige, wenige Männer ausgewählt, die immerwährend an der Spitze des Landes stehen, wie ein Vater an der Spitze seiner Familie; ihre Anstellung aber dauert auch nur auf eine gewisse Zeit, was auf ihr Wohlverhalten einen ungemeinen Einfluß ausübt. Diese Regierung ist die vollziehende Gewalt.

Jedes edle Volk, m. L.! hat stets das Recht, sich eine solche Staatsverfassung zu geben, die seiner Bildung, seinen Bedürfnissen, und seiner allseitigen Lage am Angemessensten seyn mag. Rohe Völker aber, oder solche, die in sich selbst zerfallen sind, können sich selbst unmöglich eine segenreiche Verfassung geben, und sie werden wohlverdienter Maßen die Beute eines Alleinherrschers, oder mehrerer Gewalthaber. Solche Regenten haben dann die himmlisch schöne Aufgabe, ihre Völker zu entwildern, und auf eine hohe Stufe der Humanität zu erheben.

Wir Eidgenossen haben Jetzt, wie Immer, das Recht, uns eine angemessene Verfassung zu geben; wir sind Gottlob! weder so roh, noch auch hoffentlich so zerrissen, daß ein Alleinherrscher, oder einige Oligarchen bei uns Ordnung schaffen müssen. — Wir werden aber weder einen Monarchen wollen, dem wir die höchste Macht erbsweise in die Hände legen; noch werden Wir einige Familien an das Staatsruder stellen, auf die unsere Staatsgewalten,

auch erbsweise, wie Kapital, von Kind auf Kind und Kindes Kinder sich fortpflanzen; Wir werden also für die gesetzgebenden, und die richterlichen, und die vollziehenden Staatsbehörden unsere allseitigen Landes-Vorsteher mit freier Wahl für eine anberaumte Zeitfrist einsetzen; Wir werden also auch ferners ein Freistaat, oder eine Republik sein und bleiben wollen.

Und zwar ein christlicher Freistaat. — An und für sich selber könnte man wohl allerdings weder von einem christlichen oder jüdischen Staate u. s. f. reden, und wenn in unserm lieben Vaterlande etwa 700,000 Juden, 700,000 Christen, und 700,000 Mahomedaner lebten, so dürfte dieser Beisatz „christlicher“ Staat nicht wohl gebraucht werden. Denn der Staat, als solcher, geht von allgemeinen, rein menschlichen Grundsätzen aus, und für seine hohen Zwecke genügen die ewigen Grund- und Lebens-Ideen: Gott, Tugend und Unsterblichkeit. Die spezielle Lehre aber von Gott, von der Gottgefälligkeit oder Tugend, und den Erwartungen eines ewigen Lebens liegen so lange außer seinem eigentlichen Bereiche, so lange sie nicht ewigen, erhabenen Grundsätzen Hohn sprechen, die Religion in Fanatismus, den Glauben in Aberglauben, die Tugend in Aberwitzigkeiten und die Hoffnungen aufs Jenseits in fade, schädliche Hirngespinste umwandeln, kurz, so lange sie nicht in den höchsten Staatszweck „Allbeglückung durch Liebe und unausgesetzte Vervollkommnung aller gesellschaftlichen Verhältnisse“ störend eingreifen. (Das Nämliche lehrte auch, m. L.! fast mit den gleichen Worten der hochgelehrte und hochberühmte Professor und Doctor der Theologie, Titl. Herr Patritius Benedikt Zimmer seligen Andenkens, unter welchem sehr viele, katholische Schweizergeistliche studiert haben.)

Daher hat jeder Staat das Aufsichtsrecht über die verschiedenen, religiösen Gesellschaften seines Landes, und er darf keine Religion dulden, die z. B. bei Leichenbegängnissen Menschenmord u. dgl. anordnet; wie hinwieder keine Religionslehre, die wahre Begriffe von Gott und der Menschheit aufstellt, Despotismus der Regenten z. B. und Sklaverei der Unterthanen billigen und

sanktionieren wird. — In einem Staate können wohl verschiedene Glaubensbekenntnisse (Religionen) und Genossenschaften derselben (Kirchen) seyn, — aber doch immer nur ein Staat; aber es kann sich auch eine Religionslehre, und ihre Offenbarung, die Kirche, über die Bewohner mehrerer Staaten ausdehnen; der Staat kann das Kirchliche, d. i. das höchste und edelste Gebiet menschlicher Freithätigkeit nicht beherrschen und unterdrücken, (eine großartige, hochherzige Controlle liegt, wie schon gesagt, jedoch allerdings in seiner hl. Pflicht;) aber eben so wenig kann und darf selbst die beste Kirche gewalthätig im Staate auftreten; ihr Gebiet ist von Innen, ist rein geistig; ihr Tagewerk sanfte Belehrung, wohlthätige Beleuchtung, so wie Veredlung aller menschlichen Verhältnisse; ihre größte Entartung sind Gewaltsmaßregeln, wie Feuer und Schwert, Kerker und Folter, Inquisitionsgerichte u. s. f., — diese Scheusale, gleichsam der Hölle entsprungen, die in das ethische Gebiet, wo rein Nichts ohne vollkommenste Freiheit Werth hat, nur mit dem gröbsten Unverstand hinübergepflanzt werden können.

Im Staate herrschen die allgemeinen, ewigen, rein menschlichen Verhältnisse vor; im Staate soll uns nur der Mensch, das theure Mitgeschöpf des Allvaters und nicht der Jude, oder der Christ, oder gar etwa der Katholik, der Protestant begegnen; Wer mit uns an Gott, den ewig Unnennbaren und Unerforschlichen glaubt, sei unser heißgeliebter Bruder; Wer mit uns nach Selbstvervollkommnung ringt, der sei uns durch die edelsten Bande befreundet; Wer mit uns auf die Himmel hofft, sei uns eben durch diese Hoffnung ewig theuer. Wenn Er mit uns anbetet im allherrlichen Tempel der Natur, wenn Er mit uns opfert auf dem Einen, ewigen Opferaltar reiner, Alles besiegender Tugend und hingebender Menschenliebe, wenn in Ihm, wie in uns die Sehnsucht nach den Sternengewölben flammt und nach ewigen, reinen Wonnen, die noch keines Menschen Auge gesehen, deren entzückende Himmelstöne noch kein Ohr Jemals vernommen, und die auch die reichsten, hochbegabtesten Herzen noch nie — auch

nur in weitester Ferne — geahnet haben, — seien wir dann unbekümmert im Uebrigen; forschen wir nicht ängstlich und kleinherzig nach einzelnen Abzeichen, und schauen wir nicht scheel, in welche Tugendschule unser Mitschüler des ewigen Lebens gehe. Können doch nur jene Pflanzen gedeihen, die der Allvater pflanzet; läßt Er ja Seine Sonnen über alle, alle Menschen aufgehen; begießen ja Seine fruchtbringende Regen alle ihre Lande, und müssen Wir ja, nach dem Vorbilde Seiner Allbarmherzigkeit, nicht blos etwa die frommen, redlichen Bekenner verschiedener Glaubenslehren gütig behandeln, sondern sogar die Bösen geduldig ertragen, und selbst unsere Feinde lieben, sie segnen, und ihnen das Böse mit Gutem vergelten und für sie beten.

Wenn nun der Staat an sich, um alle Menschen zu umfassen und möglichst zu beglücken, in ihre zartesten Verhältnisse allerdings nicht gebieterisch eingreift, wenn er im hl. Gebiete der innern, geistigen Verbindung mit Gott die vollkommenste Freiheit walten läßt, so ist ihm doch eine Glaubenslehre doppelt willkommen, wenn sie erhabene Begriffe von der Gottheit, und eine hehre Tugendlehre bietet, und die Bürger mit den freudigsten Hoffnungen auf die Ewigkeit labet und stärket.

Es wäre nun zwar eckelhafte Unwissenheit, oder verachtungswürdige Engherzigkeit, nicht freudig und Gott, dem Allenkenden, dankend einzugestehen, daß es von Jeher gab und noch giebt verschiedene Religionslehren, die hochachtungswürdig sind, und in mehrfachen Beziehungen wohlthätig auf ihre Bekenner einwirken. Aber bei dieser geziemenden Anerkennung darf denn doch hier auch das ungescheute Bekenntniß abgelegt werden, daß, nach unserer Ueberzeugung, das Christenthum die Sonne unter all diesen verschiedenen Religionen bildet.

Abgesehen davon, daß wir, hinsinkend vor den Wundern der ewigen Liebe, seinen Stifter kindlich gläubig den Sohn Gottes nennen, appellieren wir an das Eine und allein gültige Kriterium: daß Wer Jesu Lehre erfüllt, dann auch erfahren wird, daß sie aus Gott sei. Wie unaussprechlich

erhaben ist Seine Lehre vom Allvater? wie hinreißend Sein tugendliches Vorbild in Wort und That? wie unendlich rührend, was Er uns von den vielen, allumfassenden Wohnungen des Himmels in wenigen, aber genügenden, himmelvollen, unvergeßlichen Zügen sagt? Er hat, wie Keiner vor und Keiner nach Ihm die ewigen Grundlagen reiner Menschheit und menschenwürdiger Verhältnisse aufgestellt: Freiheit, Gleichheit, allumfassende, allaufopfernde Liebe, unausgesetzte, rastlose Vervollkommnung; Er ist, wie mit ausgezeichnetem Vorrange der erste Religionslehrer, eben so der erste und edelste aller Staatslehrer. Er kömmt von Gott und in Seinem hochheiligen Namen und führt uns zu Gott; gesegnet sei Er uns und den fernsten Generationen nach uns! Wenn Aberwitz und Unverstand Seine Lehre voll Geist und Leben dazu mißbraucht, um aus Seinem und unserm Vater einen Caligula zu machen, die Tugend des Evangeliums, oder der reinsten Vernunftreligion in harten, geist- und leblosen Judaismus umzuwandeln, und Seine verheißene Himmel zu einer kleinen, willkührlich privilegirten Pairskammer herabzuwürdigen, wenn also Seine Freudenbotschaft (Evangelium) in eine Schreckensbotschaft verkehrt wird, so zeugt dies Alles eben so wenig gegen das Christenthum, als all der arge Mißbrauch unserer intellectuellen und physischen Kräfte gegen Intelligenz und physische Kraft zeugen, oder diese an sich verächtlich und aufhebungswürdig machen.

Da nun in Helvetien — mit einer nur sehr kleinen Ausnahme — alle Bewohner sich in ihren religiösen Verhältnissen zur Lehre Jesu bekennen, da diese Religionslehre auf den Staat in jeder Beziehung den segenreichsten Einfluß unbestritten auszuüben vermag, (wenn sie nicht von armseligen Pfuschern entstellt, oder von Böswilligen frevelnd mißbraucht wird;) so sagen wir mit inniger Wonne: E i n c h r i s t l i c h e s B r u d e r v o l k b i l d e t d e n s c h w e i z e r i s c h e n F r e i s t a a t; und sagen dies um so lieber, weil wir am Ende damit überall nichts Beschränkendes sagen, indem das Christenthum — als reiner Rationalismus — eben dadurch wahrer, ächter Katholizismus ist, also der Glaubens-

inhalt aller edlen, guten, zum religiösen Bewußtseyn gekommenen Menschen, denn in Ihm sind die Ursätze aller Religion — Gott, Tugend, Unsterblichkeit — in himmlischer Verklärung enthalten.

§. 2.

Allgemeine Grundsätze des schweizerischen, christlichen Freistaates.

1. Die schweizerische Eidgenossenschaft bildet einen innig verbundenen, unzertrennlichen Freistaat, sie verschmelzt ihre verschiedenen Völkerschaften in ein Brudervolk, dessen unabänderliches Grundgesetz die Liebe ist in der Freiheit und Gleichheit Aller, und rastlose Beförderung des allgemeinen Wohles. Alle Schweizer sind frei, nur Gott, und dem Gesetze unterthan; Alle sind einander vor dem Gesetze gleich; Alle haben die eine Verpflichtung: sich gegenseitig zu lieben und zu beglücken, und nach der erhabenen Lehre des Christenthums ein heiliges und gesegnetes Volk zu seyn, durch die Liebe des Vaters, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und in Gemeinschaft des Allen gemeinsamen, gleichen, heiligen Geistes.

2. Jeder Schweizer sieht, ehrt und liebt in jedem andern Schweizer, auch im Geringsten, im Aermsten, im Elendesten, den Genossen des nämlichen, heiligen Eides, also den Eidgenossen, den Sohn, das Kind des Allvaters, den Bruder des Eingebornen, des hoch und ewig gelobten göttlichen Sohnes, den Tempel des heiligen Geistes, den Erben des gleichen Himmels, den Mitbürger der Heiligen und den Hausgenossen Gottes, den Mitberufenen zur gleichen Herrlichkeit, zur gleichen, erhabenen Bestimmung, nämlich: So vollkommen und so gut zu seyn, wie unser Vater in den Himmeln ist!

3. Jeder Eidgenosse bekennt und übt das ewige und hl. Grundgesetz: Liebe Gott über Alles und in Allem, die Menschen alle aber, wie Dich selbst.

4. Jeder Schweizer bekennt und übt im gesellschaftlichen Leben das ewige und hl. Naturgesetz: Was Du willst, daß Dir die Menschen thun sollen, Das thue auch

Du ihnen; Was Du aber nicht willst, daß man Es Dir thun soll, Das thue auch Du keinem Andern.

5. Demnach thut kein Eidgenosse dem Andern Böses, sondern nur Gutes, weil ja Keiner wünscht, daß man ihm Böses thue, und Jeder gern sieht, wenn ihm was Liebes geschieht.

6. Jeder Schweizer bekennt sich zum obigen Grundgesetz Nr. 3; Er weiß, daß in diesem höchsten aller Gebote auch alle übrigen, ja das ganze Gesetz und alle Propheten enthalten sind. Demzufolge hält er sich auch zu jedem andern Gebote verpflichtet, das aus der Liebe zu Gott und den Mitmenschen hervorgeht.

7. Also ist jeder Schweizer heilig verpflichtet, an Gott zu glauben, auf Ihn, den Allgütigen zu hoffen, Ihn, den Allmächtigen und Allheiligen zu ehren durch ein tugendliches Leben, Ihn, den reinsten und erhabensten Geist anzubeten im Geist und in der Wahrheit, also innerlich durch immer reinere und bessere Gesinnungen, und äußerlich durch getreue Pflichtenerfüllung. Die gute Gesinnung ist die Anbetung Gottes im Geiste, und das gute Leben die Anbetung in der Wahrheit.

8. Jeder Eidgenosse muß — wie dem Unglauben — so dem Aberglauben, sei und heiße er, wie er wolle, entsagen. Wo kein Glaube an Gott, Tugend und Unsterblichkeit wäre, da würde ein Volk zu einer Horde hinabsinken, die ärger wäre, als die wildesten Thiere, aber eben so fürchterlich und schauerlich sind die Folgen des Wahn- und Irrglaubens.

9. Daher ist laut göttlichem Gesetze 2 Moses 20, 3. 4. 5 die Bilderanbetung jedem Eidgenossen strenge verboten. Die Abbildung des göttlichen Heilandes, Seiner hl. Mutter, Seiner lieben Heiligen, so wie der edelsten Menschen aller Völker und Zeiten, in Farbe, Holz oder Stein ist ihm nur ein schönes, erhebendes, oft hinreißendes Erinnerungsmittel an den Heiland Selbst und s. f.; aber dabei darf er, wie das hl. Concil von Trident so ächt christlich und vernünftig bemerkt, ja nicht glauben: daß den Bildern eine Kraft, oder eine Gottheit innewohne, wegen welchen sie

verehrt werden sollen, oder, als wenn von ihnen etwas zu erbitten, oder das Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen sei, wie ehemals die Heiden thaten, die thörichterweise ihre Hoffnung auf die Götzen-Bilder setzten. Nein, unsere Verehrung muß sich nicht auf das Bild, sondern geistigerweise auf das Abgebildete beziehen.

10. In der ganzen Schweiz wird kein unanständiges Bild geduldet. Kein humaner Christ ist gegen schöne Bilder; aber er würde Gott und Seine l. Heiligen entehren, wenn er frazzenhafte Zerrbilder bestehen ließe. Kein Eidgenosse hat Etwas gegen anständige Gemälde und Statuen von Holz und Stein; aber nicht umsonst sind schon oft kirchlich jene Puppen verboten worden, die den kostbarsten Kleiderschmuck besitzen, während Christi lebendige Glieder und die lebendigen Tempel des heiligen Geistes so oft ihre Blöße kaum decken, und sich vor Frost und Kälte nicht schützen können.

11. Es ist also ein Grundgesetz: Daß hierin geistliche und weltliche Vorsteher und die Lehrer kräftig einschreiten. (Siehe wegen den Bischöfen Tridentinum Sitz. 25 Eingang.) Es giebt Bilder, selbst vom göttlichen Heilande, die das religiöse Gefühl aufs Tiefste empören, die den Sohn Gottes freventlich herabwürdigen, und dadurch der Lästerung, der Verspottung und dem daraus entspringenden Unglauben Thür und Thor öffnen.

12. Also wird die Geistlichkeit jedes unanständige Bild aus kleinen und großen Kapellen und Kirchen entfernen, und über die Aufstellung neuer ganz besonders wachen. Sie wird auch die individuelle Seelsorge zum gleichen Zwecke in den Häusern benützen; sie wird auch ohne Nachsicht jedes Bild zerstören, dessen Verehrung in Mißbrauch oder Aberglauben ausartet, wie es der fromme König Ezechias im alten Testament schon gethan hat. Wenn sie das nicht thut, so lastet auf ihr die schwere Verantwortung des Un- und Aberglaubens und all der schrecklichen Folgen, die aus diesen zwei grausen Uebeln hervorgehen. Doppelt schwer aber lastet diese Verantwortung auf den Bischöfen, auf den höhern Beamten des Klerus, den Dekanen u. s. f., auf den Aebten und Ordensvorstehern und auf den Inhabern

von Wallfahrtskirchen. (Lies hierüber die schönen Konstanzer Synodal-Constitutionen vom Jahre 1609. Neulich erkühnte sich die Luzerner-Kirchenzeitung die unerhört-freche Behauptung auszusprechen: Diese Constitutionen gelten nun in unsern von Constanz losgerissenen Theilen nicht mehr. Was gilt denn?? Uebrigens wenn der Klerus und die Regierungen Kraft und Energie haben, so lassen sich aus solchen Behauptungen die wichtigsten Resultate ziehen und ins Leben führen.)

13. Die Polizei verhindert die Verfertigung oder den Verkauf von unanständigen Bildern aller Art, so wie von irreligiösen und abergläubischen, kleinern und größern Schriften.[1])

---

[1]) Ich will hier zur Verdeutlichung aus zahlreichen Beispielen nur Eines anführen. — In Einsiedlen werden eine Unzahl Marienbilder jeder Art, und alle mit schwarzen, häßlichen Köpfen verfertiget; die elendesten aber sind jene ganz kleinen aus Lehm, die um einen Spottpreis verkauft werden. Sie führen den empörenden Namen „Mutter-Göttesli!“ Wenn das nicht den hochheiligen Namen Gottes entehren und mißbrauchen, also das zweite göttliche Gebot mit Füßen treten heißt, so weiß ich überall nicht, was Gotteslästerung ist. — Mutter des Göttesli!! Hieher gehört auch Folgendes. Bekannt ist das allgemeine, öffentliche Sündenbekenntniß, oder die offene Schuld, ein wirklich ehrwürdiges Formular und kirchengeschichtlich beachtungswerth in Hinsicht auf unsere Beichtanstalt. Aber — wahrscheinlich durch Entstellung — enthält es eine Stelle, die ernste Rüge verdient. Man kann sie in viel hundert Büchern lesen, und allsonntäglich von nur zu vielen Kanzeln herabhören, sie lautet: „Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, Mariä, Seiner hochwürdigen Mutter!“ Demnach hätte Gott, der Allmächtige eine Mutter! und diese wäre Maria! So muß wenigstens das arme, schlichte Volk urtheilen und schließen. Es ist unverzeihliche Gefühl- und Gedankenlosigkeit von jedem Geistlichen, der nicht diese Stelle so liest und sie so abdrucken läßt: „Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, der hochwürdigen Mutter Mariä und allen lieben Heiligen.“ Solche arge und hochwichtige Verstöße ließen sich noch viele nachweisen.

14. Die Polizei dringt auf Entfernung jedes unförmlichen, eckelhaften Bildes, das in starkbesuchten Kirchen auf die Erhaltung und Verschönerung unseres kräftigen Menschenstammes höchst nachtheilig einwirken muß.

15. Wie kein abergläubischer Bilderdienst, so darf kein abergläubischer Ortsdienst statt finden. Nicht auf Garizim und nicht zu Jerusalem; nicht zu Einsiedlen und nicht in Mariastein[2]) will der Vater vorzüglich angebetet seyn; nein, die Zeit ist schon 1800 volle Jahre da, wo

---

[2]) Unsere Klöster wirken dermalen sogar über Helvetiens Grenzen hinaus nachtheilig. Unlängst sah sich Seine Eminenz, der in der That hoch und ehrwürdige Erzbischof von Freiburg im Breisgau deswegen veranlaßt, einen ernsten Brief dem Herrn Abt von Einsiedlen zu schreiben, mit der Bemerkung, er würde sich genöthiget finden, andere Schritte zu thun, wenn noch ferners der Beichtstuhl dazu gebraucht werden sollte, um Mißtrauen gegen seine Geistlichkeit u. s f. auszustreuen. Der Abt antwortete ihm in einem ehrfurchtsvollen Schreiben: Es sei ihm leid, daß Klagen gegen seine Beichtväter erhoben würden; das Gerügte habe jedenfalls ohne sein Wissen und Willen statt gefunden, aber er werde sorgen, daß in Zukunft kein Anlaß zu neuen Beschwerden gegeben werde. — Bekanntlich bildete sich in einem entlegenen Theile des Schwarzwaldes eine Art Sekte, die (unter anderm auch durch fremde Aufhetzung) sich gegen ihre Geistlichkeit, wie gegen die Regierung auflehnte und sie nicht mehr anerkennen wollte. Der Herr Erzbischof schritt für Seinen Klerus ernsthaft ein. Nun wollten die Irrgeführten auch gerade den Oberhirten selbst nicht mehr anerkennen, und zweifelten an Seiner Rechtmäßigkeit. Sie schickten eine Deputation an den Herrn Nuntius in Luzern, ihr Dollmetscher war der bekannte Geiger. Der Herr Nuntius suchte sie auf eine recht schöne und humane Art zu belehren, und benahm sich so, daß er sich dadurch neue Achtung und Liebe erworben hat.
Ein öffentliches Blatt (Volkslehrer 1833, Nro. 13) hat über diesen Gegenstand aus guter Quelle Nachrichten mitgetheilt und dabei mit Recht die Frage erhoben: Ist es eine Ehre für die Schweiz, daß sie der Schooß von Instituten und Vereinen ist, die rastlos darauf hin arbeiten, nicht nur im Vaterlande, sondern auch noch außer demselben alles ächt Religiöse, Gute und Edle zu ersticken??

Ihn die Christen im Geiste und in der Wahrheit an allen Orten und unaufhörlich anbeten und Ihm das hl. Opfer reinen Wandels und eines vernünftigen Dienstes allüberall darbringen.

16. So wie aus verschiedenen Absichten verschiedene Reisen unternommen werden, so können auch aus religiösen Bedürfnissen fromme Reisen — Wallfahrten — unternommen werden, aber die Eidgenossenschaft sorgt dafür, daß an Wallfahrtsorten die gesunde Lehre auf ausgezeichnete Weise vorgetragen wird; daß sie kein Tummelplatz abergläubischer, fanatischer Umtriebe werden; daß diese Orte nicht zum Anlasse benutzt werden, um Religionshaß, Dummheit, Vorurtheile fortzupflanzen und auszubreiten, und feindliche Gesinnungen gegen die Staatsbehörden und ihre Verordnungen zu erwecken. Die Schweiz wird dafür sorgen, daß die Wallfahrtstempel durch Einfachheit sich auszeichnen; daß da kein elendes, sondern nur ein himmlisch schönes und ächt christliches Bild aufgestellt werde; daß man da weder Bilder, noch Ortsdienst predige, Beides ist baares Heidenthum; — daß der Herzenserguß — die Beicht — in weise und gute Vaterherzen ausgeschüttet werden könne, und keine abergläubische oder pomphafte Zeremonien und Prozessionen statt finden.

17. Es ist also Staatsgesetz, daß in Zukunft in den Wallfahrtskirchen nicht ein Caligula — ein Tyrann — sondern der Gott der Liebe und Allerbarmung, und kein Schreckenssystem, sondern die Freudenbotschaft Jesu, Der gekommen ist die Sünder zu suchen und selig zu machen, und keine finstere, aberwitzige Sittenlehre, sondern die rührend schöne, ächt menschliche und beseligende Tugendlehre des Evangeliums geprediget werde. Stätte des Segens, des Heils sollen Einsiedlen, Mariastein u. s. f. werden, wo der Sünder belehrt und zur Besserung ermuthiget, wieder im Guten gestärkt, und reines Christenthum und wahrer Patriotismus in tausend und tausend Herzen ausgegossen wird. Von ihren Kanzeln ertöne nicht mehr der Fluch über unser Zeitalter, der nichts als eine Gotteslästerung ist; nein, nur das Wort der Liebe, der Gnade und der Versöhnung,

und die preisende Anerkennung, wie gerade in unserer Zeit durch Gottes gütige Leitung die preiswürdigen Grundsätze des Christenthums immer siegreicher ausgebreitet werden. [3]) Was aber hier von den so wichtigen Wallfahrtskirchen ganz vorzüglich gesagt wurde, gilt übrigens auch von jeder andern Kirche.

---

[3]) In unserer Schweiz ertönt, namentlich seit drei Jahren wieder, von Kanzeln herab und in Beichtstühlen, in Schriften und in Privatgesprächen allseitig die Klage: „Die Religion schwinde, das Christenthum sei in größter Gefahr, und die Kirche habe Alles zu befürchten.“ Betrachten wir, ob diese Klagen gegründet seien und ob sie zur Ehre der Kläger, der Herrn Geistlichen, gereichen.

Vorerst glauben wir im Gange der Weltgeschichte mit tiefer Anbetung anerkennen zu müssen, daß, im Ganzen genommen, die Religion überhaupt, statt zu schwinden, immer mehr und mehr ausgebreitet werde, denn der wachsende Sieg der Wahrheit und der Tugend über Finsterniß und Verdorbenheit kann nun einmal nicht geläugnet werden. Der Sieg der Humanität ist aber zugleich der Sieg der Religion. Was das Christenthum dann insbesondere betrifft, so kennen wir die köstlichen Verheißungen Seines göttlichen Stifters; wir wissen, daß Es an und für sich selbst ewig und unzerstörlich ist; wir kennen seine herrlichen Eroberungen seit 1800 Jahren und sehen seine immer segenreichere Ausbreitung vor unsern Augen. Namentlich hat gewonnen und mußte das Christenthum unendlich gewinnen in neuerer Zeit. Seine Offenbarung — die wahre Kirche aber — ist eben in und mit dem Christenthum gesetzt, ist ewig unentweglich, wird mit ihm erhalten, verherrlicht und ausgebreitet. Die göttliche Religion Jesu Christi ist etwas Innerliches, rein Geistiges, keine äußere Macht kann sie geben oder nehmen, wie Dies die hl. Blutzeugen unwidersprechlich beweisen; sie ist das Werk der göttlichen Gnade und der menschlichen Freithätigkeit, und Wer sich mit Jesus vereinigt, wie das Rebzweiglein mit dem Weinstocke, den kann selbst die ganze Welt, ja nicht einmal die Hölle von Christus losreißen. Es ist daher grober Unverstand, oder unverantwortliche Böswilligkeit, wenn man fromme, gute Seelen mit Religionsgefahren ängstiget.

Uebrigens gereicht dieser Lärm den Lärmern zur größten Unehre. — Wie, wenn in unserer Schweiz — für irgend eine Kunst, z. B. die Malerei, die größten, schönsten Stiftungen da wären,

18. Die Polizei beaufsichtet die Wallfahrten und verhütet, daß fromme Reisen nicht in Laster und Höllenfahrten

---

fast bis zum Ueberflusse; wenn zu ihrer Erhaltung, Ausbreitung und fortgesetzten Verherrlichung Künstler übrig genug angestellt wären, die von frühester Jugend an für sie mit allem Zeit- und Kostenaufwand herangebildet würden, und die Zeitlebens rein nichts Anderes zu thun hätten, als für sie zu leben, und dafür hinlänglich bezahlt würden; wenn überdieß alle Schweizer für diese Kunst unzerstörliche Anlagen, unvertilgbare Bedürfnisse und eine seit Jahrhunderten angeborne Liebe und Hochachtung hätten, — und diese Kunst zerfiele dennoch; die Liebe, die Hochachtung zu ihr würden in einem immer größern Grade schwinden, ungeachtet der allgemeinen Anlage und Bedürfnisse für sie; die Eidgenossen würden die Künstler allmählig hintansetzen, zu verachten und zu hassen anfangen, ja — selbst die edelsten Kunstfreunde würden übel auf sie zu sprechen seyn; — Wie, meine Lieben! Was würde der unbefangene Beobachter denken und urtheilen müssen? würde er nicht sagen: diese Künstler müssen doch größtentheils wenig taugen, da ungeachtet der größten Stiftungen und aller möglichen Anstalten ihre Kunst dennoch verfällt? — und gewiß würde er mit tiefer Verachtung seine Ohren von ihrem Jammern und Wimmern wegwenden.

Und nun, meine l. Leser! worin besteht denn der Unterschied zwischen solcher Kunst und solchen Künstlern, und unserer Kirche und ihren Dienern? Habe ich Euch nicht in einem wahren Bilde das Gelärm über unser Zeitalter erklärt. Wir 800,000 Katholiken — wie viele Bischöfe haben wir! wie viele, reiche Dom- und Collegiatstifte! wie viele Klöster aller Art! wie viele Geistliche jeden Ranges! wie viele theils ausgezeichnet gute, theils mittelmäßige, theils hinlänglich ausgesteuerte Pfründen! wie viele Anstalten aller Art für die Bildung der Geistlichen! welche Muße, welche Bibliotheken stehen ihnen lebenslänglich offen! welche zahllose, gottesdienstliche Anordnungen haben wir! und welche allseitige Anlässe stehen den Seelenhirten zu Gebote, den Saamen des Guten auszustreuen und das Unkraut auszureuten! Und dann erst noch die göttliche Hülfe von Oben! Für sie ist ja der ganze Himmel, und der Sieg des Lichtes schon dadurch verbürgt, weil am Ende jeder Mensch eine unvertilgbare Anlage und tiefes Bedürfniß für das Licht hat. Ich darf fragen: Für welche Kunst,

ausarten, denn der hl. Thomas von Kempis bezeugt: daß Jene selten heilig werden, die viel wallfahrten. Die Re-

---

für welche Wissenschaft, für welchen Stand wird in Helvetien das geleistet, was für die Kirche gethan wird! Selbst der Staat hat noch lange kein Gut, das dem Kirchengut gleich käme!! Und nun frage ich Dich, l. Mitpilger in diesem Vorbereitungsthal für Jenseits! wie steht nun dem Klerus sein Lärmen und Lästern über unser Zeitalter an? und klingt Dies nicht beinebens wie eine Gotteslästerung, da in dieser, wie in jeder andern Zeit, die allgütige Vorsehung anbetungswürdig schaltet und waltet! Und stehen diese Unzufriedenen mitten in einem heidnischen Lande? haben sie nicht schon Jahrhunderte hindurch ihre Vorarbeiter? bestehen ihre übergroßen Stiftungen und zahllosen Anstalten nicht auch schon Jahrhunderte lang mitten unter uns? Und sind ihre Schlachtreihen, ihre Phalanxen gegen das Höllenreich nicht noch voll- und überzählig? sind sie nicht, oder sollten sie wenigstens nicht seyn —ausgerüstet von dem göttlichen, allbesiegenden, allbelebenden und neuschaffenden Geiste??

Wenn nun aber allerdings nicht geläugnet werden kann oder darf, daß, zwar nicht die Religion und das Christenthum an sich, denn Beide sind das Licht und das Leben der Menschheit — wohl aber das Kirchenthum und seine Wortführer in einem traurigen Mißverhältniß zur heutigen Menschheit stehen; wenn die Achtung, die Liebe für den Klerus zusehends abnimmt; wenn offenbar genug ein schreckenerregender Riß zwischen der innern Gemüthswelt und der äußern Kirche klaffend vor den Augen des Sehers steht, so wird man dann unwillkürlich an die Worte unsers göttlichen Begnadigers erinnert: „Ihr Religionslehrer seid das Salz der Erde! Um das Salz ist es eine gute Sache; wenn es aber seine Kraft verliert, womit kann man sie ihm wieder geben? Es ist dann für nichts mehr tauglich — und es wird weggeworfen. Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Man erinnert sich dann ferners an Seine bekannte, so sinnreiche Parabel von den anvertrauten Talenten, und von den trägen und unnützen Knechten. — Ja, m. L.! laßt Euch in Euerm hl. Glauben an, und in Eurer seligen Hoffnung auf Christum durch noch so lautes und widriges Geschrei ja nicht stören. Wahrlich, alle Verheißungen Jesu sind Wahrheit und gehen in die genaueste Erfüllung, wie die früher vorgesagte Zerstörung Jerusalems. Jesu Religion, Jesu Reich, Seine hl. Kirche

gierungen haben auch dafür zu sorgen, daß die National-Oekonomie unter den Wahlfahrten nicht leide, oder durch sie gefährdet werde.

---

wird bis ans Ende der Welten bestehen, sie wird aus jedem Sturm glanzvoller hervorgehen. So wenig es im Naturreiche an Gott, so wenig fehlt es an Ihm im Geisterreiche! Jesus, der in die Himmel erhöhte Herr, erhaltet und beschützt Seine Kirche, Sein hl. Geist lebt und waltet noch, die Kirche selbst enthält die herrlichsten Lebenskeime für alle Zeiten, Länder, Völker und ihre noch so verschiedenen Verhältnisse; Seiner hl. Kirche fehlt es bei uns, Gottlob! auch nicht an gehörigen Stiftungen und allen, nur erwünschten Anstalten; — wenn demnach die Gegenwart für sie bei uns betrübend, wenn die Zukunft für sie in Helvetien bedenklich seyn sollte, oder auch wirklich wäre, an Wem würde und müßte es am Ende fehlen? offenbar nur an ihren Beamten, an dem Gesammtklerus, wie der Verfall des Staates jedenfalls gewiß vorzugsweise den Staatsmännern zu Schulden kömmt. Und an diesen Dienern der Kirche fehlt es wirklich in verschiedenen und hochwichtigen Beziehungen, und es steht mit unsrer hl. Kirche wirklich in mehrfacher Rücksicht bedenklich, weil ihre Hüter, theils zu unthätig, theils zu unverständig sind. Ein hochberühmter Doktor der Theologie, ein ausgezeichneter Professor derselben, ein warmer Eiferer für die Kirche aus reiner, ungeheuchelter Ueberzeugung, Patritius Benedictus Zimmer, hochseligen Andenkens, hat es vielen Schweizer-Theologen mit allem Nachdrucke ans Herz gelegt, wie traurig es in unserer Kirche stehe in Bezug auf die Priesterschaft und Cult und Disciplin. (S. meine Suspensionsgeschichte Seite 159 bis 170.) So mancher Blick ins kirchliche Leben bestätiget die Worte des frommen Lehrers! Laßt uns mit Wort und That zu Gott beten: „Vater! Dein Reich komme zu uns!“ — — Wenn die Achtung für die Geistlichkeit schwindet, wenn Lauheit gegen die öffentliche Gottesverehrung einbricht, wenn das Reich der Sittsamkeit verfällt, so müssen offenbar dem Klerus achtungswürdige Eigenschaften, dem Cult geist- und lebensvolle Einrichtungen und dem Sittenreiche erhabene Lehrer in Wort und That mangeln. Denn geachtet werden wird immer das Achtungswürdige überall, also auch am Priester; ein erhabener, hehrer Cult wird immer die edlern Menschen fesseln, und der himmlische Reiz der Tugend wird stets zahllose Menschen dahinreißen, da und

19. Die Schweiz wird den Tag des Herrn stets Heilig halten; hingegen eingedenkt, daß sechs Tage zur wohlthätigen

---

dann, wo sie in ihrem hehren, beseligenden Glanze erscheint. Winke genug, wie die Kirchendiener sich und der hl. Sache aufhelfen könnten und sollten. Aber Viele haltens für bequemer, in maßloser Anmaßung und in äußerlichen Dingen ihre Würde zu suchen, statt im Reiche der Tugend und wahrer Verdienste; diese haben es lediglich sich zuzuschreiben, wenn jeder Verständige sie verachtet, und nur noch ein kleines Häuflein aus blinder Anhänglichkeit sie verehrt. — Viele halten es für bequemer, und für sie vortheilhafter, mechanisch zu manöveriren, als mit der Kraft und mit dem gewaltigen Geiste eines Paulus zeitgemäß aufzutreten; diese aber sollen nur allein sich selbst den Zerfall eines Cultus zuschreiben, der in geistlosen Formeln erstarrt. Und wie leicht, wie angenehm, wie erwünscht für Stölzlinge ist es, alle Wochen regelmäßig einmal von der Kanzel herabzudonnern, und über die Gottesvergessenheit, den Unglauben und die Versunkenheit seiner Schäflein zu poltern! Welch ein Hirt, und wie barbarisch, so viel tausend unglücklichen Menschen auch noch den Sonntag, den Gottesdienst, zu verkümmern und zu verbittern! O, es ist sehr schwer, aber unendlich segenreich, die Seelenkranken psichologisch zu heilen, ihnen mit unermüdlicher Geduld die traurigen Folgen der Sünde nachzuweisen, sie mit christlicher Sanftmuth in der Lebensbesserung zu leiten, und ihnen ununterbrochen den Liebreiz der Tugend an sich und durch die Geschichte, und im vorleuchtenden Beispiele vorzustellen. Ihr geist- und lieblosen Polterer! allgemeine Floskeln, nichts sagende, ewige Wiederholungen, leere Deklamationen und Exclamationen, eckelhafte Ach und O und Weh! und die gangbaren Uebertreibungen, wo allemal jedes betreffende Laster in Superlativ gestellt und diabolisch ausgemalt wird, all dies nützt rein nichts und schadet und muß unsäglich schaden. Werft eure elenden Nothbehelfe, die Predigtbücher, weg und tretet ins Leben hinaus. Studiert Euch, studiert Euere Umgebung, lernet in Einzelnheiten eingehen und daraus allgemeine Lehren ziehen. Ringet dem großen Seelenforscher Chrisostomus nach, lernet, wie Er, das Menschenherz kennen. Hierin steht Er, als ein unerreichtes Muster da, hierin ist Er mehr, als Tullius, hierin strebet diesem herrlichen Vorbilde nach. Und ihr abgeschmackten Sünden und Höllenmaler! lernet endlich einmal die Tugend und ihren ewigen Wohnsitz, die Himmel, mahlen!

Arbeit bestimmt und nothwendig sind, nebst den Sonntagen nur die höchsten und ältesten Feste des Herrn beibehalten, hingegen die Feier der Heiligen auf die nächst einfallenden Sonntage verlegen, oder, wie schon theilweise geschehen, mehrere ihrer Feste ganz abstellen.

20. Die Schweiz wird alljährlich an einem Tage einen Dank und Bittag zum lieben Gott für das theure Vaterland halten.

21. Die Schweiz wird für die Heiligung der Sonn- und Festtage wachen, ohne dabei ein kleinherziges, finsteres Wesen einzuführen.

22. Sie wird dafür sorgen, daß an diesen Tagen allüberall ein würdiger Gottesdienst abgehalten werde. [4])

---

[4]) Gerügt muß werden bei den Katholiken — namentlich in vielen Gegenden — die allzufrühe Abhaltung des Gottesdienstes und die abergläubische Meinung — blos einer Messe beiwohnen zu müssen. Sehr Viele — besonders in den Bergen — sind an Sonn- und Festtagen oft am Meisten geplagt, und es giebt nicht Wenige, denen der Sonntagsmorgen besonders streng ist, um ihr Hauswesen zu besorgen und dem Kirchenthum genug zu thun. — Eben so große Rüge verdient das sogenannte Nüchternsein bei der Kommunion der Katholiken. Nüchternsein und Ueberladen mit Speis und Trank sind zwei ganz verschiedene Dinge. Wer unmäßig ist, und Unmäßigkeit eben ausgeübt hat, wird wohl nicht sehr zu religiösen Handlungen geeignet seyn; wer hingegen nüchtern, mäßig ist, und Alles, sogar Essen und Trinken zur Ehre Gottes thut, Der wird immer in der gehörigen Fassung seyn, dem hl. Gottesdienste und der Abendmahlsfeier beizuwohnen. Unter dem gegenwärtigen, übel verstandenen Gebote von Nüchternseyn oder vielmehr gänzlicher Enthaltsamkeit von Speis und Trank — leiden nicht die Reichen und die Vornehmen, die wissen es sich immer recht bequem zu machen, — nein, nur die guten Bauers- und Bergleute. Die müssen nach strenger Wochenarbeit erst wieder weit nüchtern, d. h. ungeessen in die Kirche eilen und oft stundenlang da aushalten. Es ist Dies offenbar mit vielen widrigen und nachtheiligen Folgen begleitet. Vielen wird es unwohl, die Meisten fühlen sich dadurch unbequem, sehr Viele sind und müssen darauf bedacht seyn, möglichst bald zu einem Frühstück zu

23. Die Schweiz wird weder im katholischen, noch protestantischen, noch im jüdischen Gottesdienste etwas Unvernünftiges dulden. Was unvernünftig ist, das ist auch irreligiös und zugleich unchristlich, und die Christen voraus sind zu einem vernünftigen Gottesdienste verpflichtet. Dieses Recht der höchsten Aufsicht, das jeder Staat, als Staat, über seine religiöse Gesellschaften hat, wird aber nur mit größter Umsicht, Schonung und Zartheit ausgeübt werden, und nur in ehrerbietiger Rücksprache mit den betreffenden Kirchenbehörden, ohne Verletzung der Gewissensfreiheit bestehen, und mehr ein Aufmerksammachen, ein Fingerzeig auf gewisse Uebelstände, als etwa ein kathegorischer Befehl seyn. So z. B. sollte die unverständliche Sprache bei der Gottesverehrung in den jüdischen Synagogen auch bei uns, wie schon Anderswo. auf milde, sanfte Weise mit der deutschen verwechselt werden.

24. Die Schweiz wird bei keiner ihrer Kirchengesellschaften unmenschliche, harte und nachtheilige Gesetze dulden. Wo solche sind, wird sie ihre Entfernung einleiten; wo solche aber sollten eingeführt werden wollen, wird sie ihre Einführung verhindern. Das ist das Schutz- oder Verhütungsrecht, jus cavendi, seine Ausübung ist an obige Bedingungen geknüpft. Nro. 23. Uebrigens, um das Unvernünftige in kirchlichen Anordnungen u. s. f. einzusehen,

---

kommen. Das Alles ist Andachtstörend, und ein sehr großes Hinderniß, die allgemeine Abendmahlsfeier während dem hl. Gottesdienste einzuführen. Wer da weiß, was das hl. Abendmahl an Sich ist und seyn soll; daß es Seinem Wortsinn und Ursprung nach bei einem Mahle genossen werden könnte und dörfte; — Wer den Uebelstand kennt, der mit diesem sogenannten Nüchternseyn verbunden ist, in das Viele sogar die Hauptsache zum würdigen Genusse des Liebesmahls setzen, Der kann sich nicht genug verwundern, daß noch kein Bischof aufgetreten ist, der für sein Bistum die einfache Erklärung abgegeben hätte: Jeder, der nüchtern, also mit Speis und Trank nicht überladen, und übrigens in der gehörigen Geistesfassung sei, dörfe zum hl. Tische hinzutreten, und ein Frühstück vorher sei Allen erlaubt.

bedarf es durchaus keiner andern Inspiration, als Gottes höchste Gabe, reine Vernunft.

25. Wo und wann die Religionslehrer ihre segenreiche Aufgabe, Friede, Versöhnung, Liebe zu predigen vergessen, (der Friede sei mit Euch, war des Auferstandenen Gruß!) und Zwietracht, Haß, Verfolgung, oder staatsgefährliche Lehren — wie immer ausbreiten, wird die Schweiz gegen solche Eingriffe einschreiten, und solche Lehrer beseitigen. Das ist das jus supremæ inspectionis, Oberaufsichtsrecht, und auch von seiner Ausübung gilt das Nro. 23 Gesagte.

26. Die Schweiz garantiert jede Kirchengesellschaft, als Lehr- Sitten- und Cultanstalt. Sie sorgt und wacht a) für die Beobachtung der betreffenden Kirchengesetze und sucht b) jede Religionsgesellschaft dem Staats- und Kirchenzwecke immer näher zu bringen. Sie beschützt c) alle Kirchenglieder bei ihren verfassungsmäßigen Rechten, wehrt jeder Gewaltthat, und prüft d) die kirchlichen Anordnungen und genehmiget jede gerne, die dem Staatswohl nicht entgegen ist, und um so lieber, wie segenreicher sie in ihren Folgen seyn muß. Die Schule nennt das Recht a) das Beschützungsrecht, jus protectionis; das Recht b) das jus reformandi, das Verbesserungsrecht; das Recht c) die executio und defensio canonum, das ist, Vollziehung und Beschützung der Kirchengesetze, und das Recht d) das Placetum, die Genehmigung kirchlicher Vorschriften. Auch von diesen vier gilt für ihre Ausübung, was oben Nro. 23 bemerkt wurde.

27. Die Schweiz sorgt, daß allenthalben, wo es nöthig ist, auch im kleinsten, ärmsten Thale ein anständiges Bethaus ist, und ein würdiger Gottesdienst gehalten wird; demzufolge wird sie ganz besonders ihr Augenmerk auf den Volksgesang werfen.

28. Die Schweiz geht vom Grundsatz der Humanität aus: Daß die Menschen menschlich müssen behandelt werden, und daß man daher für die gute Sache alle mögliche Mittel in Bewegung setzen müsse. Heilig ist ihr daher der Bund zwischen Religion und Kunst; also sorgt sie dafür: Daß

die Bau-, die Mahler-, die Bildhauer-, die Musik- und die Redekunst miteinander in den Tempeln zur Ehre Gottes und zur Erbauung und Veredlung der Gläubigen wetteifern.

29. Immerhin geht ihr aber die Hauptsache über die Mittel und Gottes lebendiger Tempel über steinerne Andachtshäuser.[5]) Ferne von ihr ist schmutzige Kargheit für die Bedürfnisse des Cultus; aber eben so ferne asiatische, überladene Pracht und eitler Pomp. Mit Laurentius weiß sie, daß die unterstützten Armen die schönsten und eigentlichen Kirchenschätze sind; mit der Urkirche weiß sie, daß Kirchengut voraus Armengut ist, bestimmt vorerst für die geistigen und dann aber auch für die leiblichen Bedürfnisse; daher wird sie großsinnig mit Carl Borromeus die todten und unnützen Kirchenschätze aller Art an Christi lebendige Glieder verwenden. Gerne wird sie sich in des edlen Bernards von Clairveau Kirche hineindenken, wo ihr die rührendste Einfachheit begegnet, und der schönste Kirchenschmuck, edle, zum Himmel flammende Herzen.

30. Die Schweiz sorgt für ein anständiges Begräbniß jedes Verstorbenen. Ehrwürdig, ein geheimnißvolles Saamenkorn, ist ihr jeder Leichnam. Nie mehr darf elender Fanatismus einem Verstorbenen die Beisetzung auf den Gottesacker und ehrenhafte Bestattung versagen.

31. Die Schweiz sorgt für anständige, schöne Gottesäcker und Friedhöfe. Diese dürfen an keinem der Gesundheit schädlichem Orte seyn. Eine vernünftige, sinnige Grabesverzierung wird sie auf alle Weise befördern; hingegen jenem maßlosen Luxus steuren, der so viele Kirchhöfe entstellt, und wo doppelt verwerflicher Stolz sich bis auf die Gräber verirrt. In den Kirchen soll Niemand begraben werden; schön ists mit und neben seinen Brüdern zu ruhen. Indessen werden — wo immer thunlich — auf den gemein-

---

5) „Haus unseres Gebetes ist dies; Tempel Gottes sind Wir selbst," steht mit großen Buchstaben geschrieben am Eingange der schönen Kirche zu Pfaffnau im Kanton Luzern. Ehre hiefür dem Kloster St. Urban!

samen Friedhöfen die so sinnvollen und ansprechenden Familienbegräbnisse beibehalten, oder eingeführt; da, wo sie nicht sind, und Alle ohne Unterschied nach einander begraben werden, wird ausnahmsweise gestattet, den Leichnahm theurer Personen an einem eigens ausgewählten Ort — in einem Garten oder in einer Kapelle z. B. — in froher Hoffnung der künftigen Urständ beizusetzen. Dabei aber wird jedem Mißbrauche, jedem Aberglauben vorgebogen.

32. Die Schweiz sieht gerne den täglichen Gottesdienst für die Schuljugend; für fromme Greise, wie Simeon; für ehrwürdige Matronen, wie Anna; für edle, begüterte Menschen, die ohne Nachtheil ihres Hauswesens die Kirche besuchen können und sie auch gerne besuchen. Besonders erwünscht sind ihr die Trauerfeier für die Gestorbenen, und die so wehmuthsvollen Familienjahrzeiten.

33. Die Schweiz ehrt und schützt den Juden ihre mosaische Religion; den 800,000 Katholiken ihre ehrwürdige, uralte Kirche; den 1,200,000 Protestanten ihre evangelische Confession. Verpönt, für immer verpönt ist in der Schweiz Religionshaß, Kirchenzwang, Sektengeist, fanatische Verfolgung und Verkezerung, Inquisition, und wie die finstern Ausgeburten maßloser Engherzigkeit, und blinden Eifers und die wahrhaft der Hölle entsprungenen, heillosen Schreckensmaßregeln alle noch heißen mögen.

Religionsduldung wird Niemand wegstreiten dürfen, da man selbst das Böse, und seine Sklaven dulden und ertragen muß. Im geistigen Gebiete ist Freiheit die Grundbedingung alles Lebens, Zwang und Heuchelei aber baarer Tod. Ansichten über Gott, Tugend und Unsterblichkeit, so wie die innere, gute Gesinnung lassen sich nicht aufdringen und aufzwängen; sie sind das Erzeugniß geistiger Freithätigkeit und ohne diese rein nicht gedenkbar. Daher der Allmächtige Selbst — keinem Menschen, ohne dessen eigene, freie Mitwirkung, Religion und Tugend aneignen kann; so wie Niemand den innerlich Bösen innerlich zum Guten zwingen, aber Gottlob! den innerlich Guten auch nicht, weder äußerlich noch innerlich, böse machen kann, ohne seine Beistimmung. Das ist unsere Würde, die Frei-

heit; und das ist unsere Bestimmung, dem Guten nachzustreben; und das ist unser Glück, daß der Allgütige dies redliche Streben überschwenglich segnen wird.

Aber — wird man fragen: Wie kann sich bei dieser hier gefoderten und wirklich gebotenen Gewissensfreiheit der Glaube gegen den Unglauben, das Christenthum gegen die Natur- oder Vernunft-Religion, und die katholische Kirche gegen die Reformirte schützen und erhalten?

Ich antworte: mit den Waffen des Lichtes! Das boden- und gehaltloseste ist der Unglaube. Nichts in der Welt darf man weniger fürchten, denn er ist ein Nichts, und als Nichtigkeit ohne alle Kraft und ohne allen Bestand. Der Unglaube ist immer nur die Folge nichtswürdiger, also auch vergänglicher Dinge, wie der sich ins schauenverklärende Glauben die Folgen guter, also ewig gehaltreicher Dinge ist. Der Unglaube entspringt der Unwissenheit und eigener, oder fremder Versunkenheit. Daher wird er durch Unterricht, Verbesserung und öffentliche Moral besiegt.[6]) Der Gläubige belehre den Ungläubigen und zeige

---

[6]) Bekannt ist die Anekdote, wie ein polnischer Offizier bei der schrecklichen Eroberung Warschaus durch Suwarow (1794) in der entsetzlichsten Seelenstimmung sagte: „Wenn mir künftig noch Jemand von Gott, Tugend und Vorsehung sagt, will ich ihm die Antwort ins Gesicht speien.“ — Eben so bekannt ist der Satz: „Den Gott, Den ich in der Natur finde, verliere ich so oft in der Geschichte.“ Der Allgütige ist kein elender Ketzerrichter und Er wird die allseitigen Gründe wohl zu würdigen wissen, warum und wie ein Mensch durch allerlei Schicksale zu dieser oder jener traurigen und irrigen Ansicht kömmt. — Wie er aber die Freiheit keines Einzelnen beschränkt und in moralischer Hinsicht auch nicht kann, so kann Er eben so wenig die Freiheit ganzer Völker und ihrer Lenker beschränken. Aber wie schrecklich, wenn diese ihre Gewalt dahin mißbrauchen, daß alle göttlichen und menschlichen Gesetze barbarisch mit Füßen getreten und die edelsten Menschen, beim Anblick all des Gräuels, in ihrem Glauben an eine allwaltende Vorsehung irre werden. In Beziehung auf Unglauben und Unsittlichkeit lastet die größte Verantwortung voraus auf den höchsten Kirchen- und Staatsbehörden.

ihm thatsächlich den Liebreiz und die seligen Folgen der Tugend, und mit welcher Inbrunst wird dann oft auch der Versunkenste vor dem Allgegenwärtigen hinsinken, Ihn in Blümchen und am Himmelsgezelt anbeten, mit Feuereifer nach der Tugend ringen, und sein wundes Herz wonnetrunken den Ahnungen eines ewigen Lebens erschließen! Der Sieg der Tugend über die Sünde, des Lichts über die Finsterniß ist unläugbare, weltgeschichtliche Thatsache; an diesem Siege zweifeln — baare Gotteslästerung.

Und das Christenthum wird sich der aller Achtung werthen Natur- oder Vernunft-Religion gegenüber um so eher erhalten, weil Es ja selbst die wiederhergestellte und verklärte Natur- oder Vernunft-Religion ist. Kann es eine reinere und geistvollere Lehre von Gott geben, als Seine? läßt sich eine erhabenere, würdigere Sittenlehre denken? und einen einfacherern Cult, als die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit? Es giebt ein Synagogen-Christenthum, zu dem sich kein vernünftiger Mensch bekennen wird und darf, aber auch ein wahres, geistvolles, weltgeschichtliches, daß jeder Edle anbetend mit beiden Armen umfassen wird. — Nicht, was Unverstand und Bosheit seit Jahrhunderten vor unsern Augen heraufgeführt haben, entscheidet hierin, sondern Christi reine, wahrhaft himmlische Lehre. Er lehrt einen Gott und fodert zur Gottgefälligkeit Tugend in Liebe und Freude und verheißt Allen eine selige Stätte in des Allvaters vielen Wohnungen. Ueber Sein Hervorgehen vom Vater, über Seinen Eintritt in unsere Welt, über die anbetungswürdige Annahme armer Knechtesgestalt, um Alle in den freien, hochheiligen Stand der Kinder Gottes zu versetzen, über Sein 33 jähriges Opferleben und Sterben, über Seinen Hingang zum Vater und Sein Wiederkommen kann nur maßlose Anmaßung und grenzenloser Unverstand grübeln und klügeln. Schrecklich hat hierin aberwitzige Scholastik zu allen Zeiten gefrevelt. Hingegen aber all Dies — wie ein Kindermährchen — wegwerfen, darüber lachen und spotten, wird kein ernster Mann, der die vorchristliche Geschichte durchforscht und die Wirkungen des Nazareners

seit 1800 Jahren beobachtet und in all ihren Verzweigungen verfolget hat. Die von den Aposteln angefangene, neutestamentliche Bibel ist nun bald 2000 Jahre fortgesetzt worden, ihre Aufschrift heißt mit unvertilgbaren, zahllosen Zügen: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß Er Seinen eingebornen Sohn dahin gab, damit Jeder, der an Ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe!" Und wie der hoch und ewiggelobte Sohn, so ist der vom Vater und Sohn hervorgehende, heilige, Alles neuschaffende, und neubelebende Geist ein bald 2000jähriges, weltgeschichtliches, unläugbares Factum, und durch Ihn geht fortwährend in Erfüllung der Propheten Spruch: „Es werden Alle von Gott gelehrt werden." — Uns armen Kindlein aber, die wir nur von Gestern sind, und kaum Heute noch leben und Morgen wie Schemen dahinschwinden, uns steht es auf unserm kleinen Ameisenhügelchen unaussprechlich wohl an, auf den wunderbaren Stern, der von Juda ausgieng, zu achten, und kindlich gläubig, und hoffend und liebend in seinen Strahlen hinüber zu wandeln ins ewige Lichtreich.

Des göttlichen Lehrers Lehre und Seine Tugendanstalt hat sich im Ablaufe von bald zweitausend Jahren forterhalten, und statt jemals aufzuhören, wird sie einmal noch vollends, wie Gottes schönste Sonne, die ganze Welt beleuchten. Seine Lehre ist die ewige Vernunftreligion, geeignet für alle Völker, Zeiten und Länder, wahrer Katholizismus, und eben so eignet die hehre Einfachheit Seiner Kirche — dieselbe zur Weltkirche. Sie hat die einfachsten, ansprechendsten Simbole: die Einweihung des Gläubigen durch reines Wasser, Vor- und Abbild innerer Reinigung durch den hl. Geist; die Stärkung in allem Guten durch die Händeauflegung eines gotterfüllten Apostels; die Einsegnung der erhabensten und folgereichsten Verbindung, der Ehe, deren Stiftung eine der preiswürdigsten Großthaten des Evangeliums ist; die immerwährende Fortbegnadigung wahrhaft reumüthiger Sünder; das rührend einfache Liebesmahl, wo im Gedanken an den göttlichen Menschenfreund Sein Opfertod gefeiert, das gemeinsame

Brod des Lebens genossen und der eine Kelch des Heiles getrunken wird; die Hinübersegnung des scheidenden Bruders mit salbungsvollem Gebete, — und die fortdauernde Weihe und Sendung begeisterter Lehrer, die im brüderlichen und nicht im pfäffischen Verhältnisse zu den Gläubigen stehen, und deren Waffe und Macht nur die Waffe, die Macht des Lichtes und der Liebe ist. Wo ist denn in dem Allen nur irgend Etwas, zu dem sich nicht die edelsten Menschen immer und überall freudig verstehen können und werden?? — Und das Alles ohne Zwang, im freien Geiste der Kindschaft Gottes und der Mitbrüderschaft aller Menschen; ohne jede ängstliche Vorschrift in Bezug auf Cult und Disciplin, auf Sprache und Kleidung und Gebräuche; ohne Küchenzedel; ohne kleinlichte Untersagung irgend eines angemessenen Mittels; so, daß sich die christlichen Gemeinden je nach Bedürfniß und Lage und nach allseitigen Verhältnissen in Bezug auf Kirchenverfassung, auf Cult und Disciplin im freiesten Leben fortbewegen und entwickeln können ohne alle Hemmung und Kränkung, auf daß sie unter der göttlichen Leitung sich immer mehr und mehr von Klarheit zu Klarheit in Jesu Christo veredeln und verklären mögen.

Wenn nun Jesu Lehre nicht wahrer, reiner, hehrer Rationalismus ist, und wenn Seine Kirche nicht die wesentlichen Elemente des Katholizismus in sich schließt, so will ich mich gerne bescheiden, daß ich gar nicht weiß, was Rationalismus und seine überall gleiche Offenbarung — Katholizismus ist. Daher hat der erleuchtete Christ den Deisten gar nicht zu fürchten; Dieser kann und wird ihm ja nichts nehmen, wohl aber kann er dem Deisten unendliches spenden. Habt ihr Deisten unter Euch, wohlan, so hat sie euer Unverstand dem Christenthum entfremdet; bietet ihnen die reine Lehre des Evangeliums; zeigt an Eurem Leben, daß Seine Lehre von Gott ist, und diese l. Deisten werden einsehen, wie unendlich Vieles sie ohne das Christenthum entbehren. Viele tausend, gute Nathanaele sprechen bereits — durch Vieles veranlaßt: „Wie kann von Nazareth etwas Gutes kommen?“ Aber wenn

ein Philippus sie zum göttlichen Heilande selbst führte, nicht zum Vorgeblichen in N und N, o, auch sie würden freudig ausrufen: „Ja, Du bist Gottes Sohn, der König der Menschheit!“

So wenig nun der Gläubige den Ungläubigen, so wenig der Christ den Vernunftmenschen, eben so wenig hat der Katholik den Protestanten zu fürchten; der Protestant kann ihm ja Nichts geben, was er nicht auch schon hätte, und der vernünftige Protestant wird ihm nichts nehmen wollen und können, indem der Katholik an sich nichts Unvernünftiges und Unchristliches, sondern nur viel recht Erwünschliches hat. Er aber könnte demnach dem Protestanten recht Vieles und Schönes spenden. Sie stehen nicht miteinander in jenem Mißverhältniß, wie der Gläubige zum Ungläubigen; nein, sie haben ja Einen Vater, Einen Heiland, Einen hl. Geist, Einen Glauben, Eine Erlösung, Eine Bibel. Aber schon zu Paulus Zeiten hieß es leider unter den Christen: „Ich halte es mit Petrus, und ich mit Paulus, und ich mit Apollo.“ Und Paulus entbrannte dagegen, rügte diese Sektirerei und wies sie von den Menschen weg an den einen, gemeinsamen Herrn Jesum Christum, den Gekreuzigten. Allein diese Sprache wurde doch von den Christen bis auf die heutigen Tage fortgeführt, und es heißt leider noch immer: ich halte es mit A, und ich mit N, und ich mit Z. — Ich aber sage Euch: Nur Einer ist Euer Lehrer, Christus, Den sollt ihr hören! Alle Christen sollen sich einigen im Katholizismus; entsagen sollen sie allem Parteigezänke; zurückkehren sollen sie zu den einfachen Ursätzen des Evangeliums, und treu vereint für seine immer schönere Offenbarung durch die Kirche — alles nur Mögliche — beitragen. Hiefür hat der Katholik eine sehr einfache, beneidungswürdige Aufgabe: er rufe seine herrlichen Entwicklungselemente ins Leben. Mit Bann und Fluch, mit Folter und Inquisition, mit geist- und lebenslosen Formeln und mit dummer Anmaßung wird er seine Kirche nicht ausbreiten, wohl aber, wenn Dies je möglich wäre, ihren Umsturz bereiten. Wenn er hingegen die uralten Kirchengesetze allseitig ins

Leben ruft, wenn er seinen Cult zeitgemäß veredelt, dann wird er längst vermißte Brüder in zahllosen Schaaren wiederfinden. Der edle Claudius hat gesagt: „Was die Christen trenne, sei wahrlich des Streites nicht einmal werth!“ und dies schöne Wort hat ihm der hochselige Bischof Sailer so gerne nachgesprochen! — O, die Einigung wäre so leicht, so segenreich; sie wird vielleicht bald, bald eintreten! Anzeichen zu solcher, das Herz erhebender Hoffnung findet der stille Beobachter in nicht geringer Anzahl. Der Herr wird die unbedeutenden Hindernisse — den Starrsinn einiger Menschleins — schon beseitigen. — Millionen Bruderherzen schlagen dieser Wiedervereinigung entgegen; ihre Hände sind sehnsuchtsvoll ausgebreitet, die Brüder im Herrn zu umarmen und mit ihnen nur e i n e h e i l i g e Gemeinde zu bilden. So wenig ich weiß, so habe ich doch hierin einige Erfahrungen; ich weiß, wie da und dort das Volk und die Edlern aller Stände hierüber denken; mündliche und schriftliche Mittheilungen hierüber sind mir durch Gottes Güte zu Theil geworden. Lieber, theurer Katholik! führe großherzig und hoffnungsvoll mehrere, schon Jahrhunderte lang gefoderte, nothwendige Verbesserungen aus, und Du wirst zahllose Herzen gewinnen. Gegen eine ächt christliche und wohlgeordnete Geistlichkeit, ausgerüstet mit Kenntniß und Tugend, mit evangelischer Liebe, Sanftmuth und Hingebung, gegen Deinen so sinnvollen, erhabenen Cult u. s. w. wird kein guter Christ Dir etwas einwenden und Dir gerne entgegeneilen, wenn Du Dich mit Ihm im Geiste Jesu Christi vereinigen willst. —

Bei der vollkommensten Religions- und Gewissensfreiheit hat demnach der Christ rein Nichts zu fürchten, und wie besser er ist, nur desto mehr zu hoffen; entspricht er aber seinem hl. Namen und Berufe nicht, so ist er ärger, als ein Heide, wenn sich auch ihm kein Solcher auf hunderttausend Stunden weit nahen darf. Selbst das unterdrückte, hart bedrängte Christenthum hat ja den herrlichsten Sieg über das Juden- und das Heidenthum davongetragen, als diese noch mit aller irdischen Macht ausgerüstet waren; ein auffallender Beweis, daß das Christenthum mit

und neben jeder andern Religion bestehen, und auch unter den ungünstigsten Umständen die glorreichsten Eroberungen machen kann. Eben so hatte die katholische Kirche von frühen Zeiten an andere Konfessionen um und neben sich, und doch hat sie sich achtzehn Jahrhunderte lang forterhalten, und wird sich — Jesu Verheißungen zu Folge — bis ans Weltende forterhalten, ja, es werden sich noch alle andern Konfessionen in ihr auflösen und vereinigen. Und schon 1800 Jahre lang leben die Christen unter Juden und Heiden aller Art; die Katholiken unter getrennten Mitbrüdern von jeder Art und Weise, und doch haben sich die Christen ihren Gegnern, und die Katholiken den getrennten Brüdern gegenüber, nicht selten unter den drückendsten Umständen, forterhalten; daher das Untereinanderwohnen verschiedener Religionsbekenner und Kirchenangehöriger der guten Sache nicht nur nicht schädlich, sondern vortheilhaft ist, weil man dadurch sich gegenseitig achten, lieben und schätzen lehrt; weil die beste Religion alle übrigen immer besiegen, und die beste Kirche die meisten Glieder zählen wird. Man stelle das Licht auf den Leuchter, damit es weit herum leuchte. Wahrheit und Tugend haben nie Etwas zu fürchten. Nur Lüge und Finsterniß leben gerne versteckt und hassen die Prüfung [7]).

---

[7]) Als Gegenmittel für die noch immer so große Engherzigkeit in Bezug auf verschiedene Religionen und Kirchen werden hier folgende Stellen eines wahrhaft großen Mannes — Johannes Müller — abgedruckt:

„Die Uebertreibung im Lobe einer Religion führt zur Parteilichkeit im Beurtheilen der andern. Von jener habe ich in meinen frühern Jahren viel gelitten, weil ich es redlich meinte, und dann verzweifelte, als ich die überspannten Foderungen unausführbar fand. Das bringt bei finstern Charaktern Melancholie hervor; mich, der ich fröhlicher Natur bin, veranlaßte es, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Zehn Jahr mochte ich gar Nichts mehr von dieser Sache hören; kam nachher, durch Mancherlei niedergedrückt, endlich zurück, aber in die vorigen Leiden, in das halbe Leben zwischen der Natur und dem System; später wurden meine

34. Der schweizerische, christliche Freistaat vergönnt daher den Juden die vollkommenste Religionsfreiheit in der Ueberzeugung, daß Religionsdruck der größte Gegensatz des Christenthums ist. Durch Herabwürdigung, durch harte Verfolgung, durch bittern Haß, werden die achtungs- und bedaurungswürdigen Juden nicht für unsere Religion gewonnen. Von ihnen ist unser Heil ausgegangen, und jeder wahre Christ wünscht und fleht mit Paulus von Herzen, daß sie selig werden; er wird mit Paulus gestehen, daß sie Eifer für Gott haben; sie sind die hl. Wurzel jenes Baumes, auf den wir, als neue Sprößlinge, eingepfropft wurden, und der nichts weniger, als judaisierende Paulus tadelt es ausdrücklich, wenn wir uns über sie erheben wollten. Gott ist mächtig genug, sie wieder in den gleichen

---

Begriffe heiter und ich ruhig. Zeither kann ich die Uebertreibungen weniger, als je, ausstehen. So hatte ich einst einen wahren Unwillen, als ich ehrliche, aber sehr bornierte Kirchenväter die großen Männer der alten Zeit, die es so redlich meinten, zu Höllenbraten machen sah, weil sie Dasjenige nicht geglaubt, wovon ihnen kein Mensch Etwas gesagt hatte. Ich habe mir oft vorgenommen, für die Religion kein Buch mehr zu lesen; mein Herz macht mich gläubig, aber die Vertheidiger stören all meinen Glauben."

„Ich kann nicht leiden, daß man, was Wir glauben, ohne Herabsetzung alles Andern, nicht glaubt rühmen zu können. Ich bin der Toleranteste der Menschen, als der ich weiß, daß in Gottes Garten der schönen Blumen viele, mannigfaltige zugleich seyn müssen. Das ist der umfassende Geist, welcher das Gute überall herauszufinden weiß."

„Die von Jeher in mein Wesen verwobene Religiosität nahm einen höhern Schwung, durch die Kenntniß der unzähligen Stämme des Menschengeschlechtes, die wechselnden Begriffe jedes Zeitalters, und mein eigenes Selbstgefühl; denn was ich in meiner Seele Gutes fühlte, wie könnte ich es anders, als unendlich Gut in Dem denken, Der es mir gab. So erkannte ich, was Er ist, und was für menschlichen Satzungen in guter oder unreiner Absicht, mit Weisheit, oder Unverstand, von Zeit zu Zeit, Da oder Dort, die Sanction Seines hl. Namens aufgedrückt worden ist."

Baum einzupfropfen, und Dies wird auch geschehen, wenn die Vollzahl der Heiden ins Christenthum eingegangen und überall nur Ein Hirte und Eine Heerde sein wird! O, selige Zeit! dann ist der Himmel auf Erden. — Freilich sind sie nun aus Unkenntniß Gegner unserer Freudenbotschaft: aber müssen sie es nicht in dem Maße sein und bleiben, als sie an uns nicht die Früchte der göttlichen Religion der Liebe, sondern nur ihr baares Gegentheil, Haß und Feindschaft erblicken. Behandeln wir sie mit jener Liebe, mit welcher der Heiland sie selbst, und die Samariter und alle Heiden behandelt hat, und dann werden sie wohl einsehen lernen, daß unsere Lehre nicht verwerflich, sondern aus Gott ist. Ihre Religion — der Mosaismus — enthält die herrlichsten Keime für eine reine, hehre Vernunftreligion; sie ist also die Vorhalle zum Christenthum. Sorgen wir für die Entwickelung dieser herrlichen Keime; sorgen wir für die geistige Erhebung dieses höchstachtungswürdigen Volkes, das mitunter einen Hauptbeweis — einen stehenden, weltgeschichtlichen, für unsere Religion bildet. Ehren wir diese Trümmer einer uralten Nation, auf denen so große Hoffnungen ruhen; achten wir diese fast 2000jährigen Verbannten, diese armen Fremdlinge; denn auch Gott hat sie lieb und giebt ihnen Speise und Kleider, darum sollen auch Wir sie lieben. Es sei daher ein Grundgesetz der Schweiz: alles Mögliche zur Hebung des Religions- und Schulunterrichtes der Juden und zur Einführung wohlthätiger Anstalten unter ihnen beizutragen, und sie politisch zu emanzipieren. Sie sind ja nur unsere erstgeborne Brüder!

35. Der christliche Schweizer-Freistaat garantiert schon seinem Namen zufolge den 800,000 Katholiken vollkommene Gewissensfreiheit, ihr Glaubensbekenntniß, ihren Cult, ihre Kirchenverfassung, und die freie Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses in ganz Helvetien.

36. Der christliche Schweizer-Freistaat garantiert ebenso den 1,200,000 Reformirten vollkommene Gewissensfreiheit, ihre Confession, ihren Cultus, ihre Kirchenverfas-

sung, und die freie Ausübung ihres Glaubens in ganz Helvetien.

37. Die Katholiken und Protestanten werden sich gegenseitig nicht mehr verachten, verfolgen, verfluchen; sie werden vielmehr einander im christlich freien Geiste achten, schätzen und lieben, und auf eine immer innigere Vereinigung hinarbeiten. Dies ist, weit entfernt etwas Böses oder Unerlaubtes zu seyn, vielmehr dem ausdrücklichen Willen und der bestimmten Vorhersagung unsers göttlichen Religionsstifters ganz angemessen. Also werden die Reformirten die Katholiken und diese die Reformirten gerne und mit Bruderliebe bei uns all überall aufnehmen.

Wer sich an Nro. 34, 35, 36 und 37 stößt, den können wir, wenn es aus redlicher Absicht geschieht, um seiner eingeschränkten Ansichten willen, nur bemitleiden; wenn es aber ausBöswilligkeit geschieht, (wie leider! bei den Geistlichen sehr oft, gegen ihre eigene Ueberzeugung,) so müssen wir ihn tief verachten. Noch einmal fragen wir hier und zwar mit allem, nur möglichem Ernste: Was hat der Katholik von seinem reformirten, evangelischen Mitbruder zu fürchten, und umgekehrt Dieser von Jenem? Man antworte nicht uns, sondern mit aller Gewissenhaftigkeit sich selbsten vor Gott!

Zwölf arme, schlichte Boten haben das Christenthum mitten unter einer feindseligen Welt, unter Juden und Heiden ausgebreitet, das Senfkörnlein ist nun zu einem herrlichen Baum geworden. Das Christenthum trägt in sich selbst, in seiner wahrhaft göttlichen Lehre die Unvertilgbarkeit und den Sieg über jedes andere Religionssystem: Es ist Gottes Wille, es ist Seines Sohnes Werk, es steht unter der anbetungswürdigen Leitung Seines hl. Geistes. Es hat weder Juden, noch Heiden, noch Türken zu fürchten; also auch noch viel weniger seine eigenen, verschiedenen Bekenner, die in der Hauptsache eines, mit Gottes weiser Zulassung einzig nur in gewissen Punkten, und nur für Einsweilen getrennt sind. Der ist ein artiger Bischof, und das

ist eine artige Geistlichkeit, wenn Bischof und Clerus sich vor Protestanten fürchten. Wenn sie ihre allseitigen, hl. Pflichten erfüllen, wahrlich, so haben sie sich rein nichts zu fürchten, wenn Christen mit dem Evangelium in der Hand zu ihnen und zu ihrer Heerde kommen. Freuen sollen sie sich vielmehr, wenn so die Glieder des Einen Leibes und des Einen Hauptes sich gegenseitig kennen, lieben, in allem Guten nachahmen lernen, und wenn sich so immer mehr und mehr die selige Erhörung jener schönen Bitte nahet: Vater! Dein Reich — das Reich Deines Sohnes — komme zu uns! [8])

Lebendige Beispiele geben eine deutliche Anschauung, und sind so am Besten geeignet, ungegründete Vorurtheile zu widerlegen. Daher will ich die Gefahrlosigkeit des Niederlassungsrechtes durch eine Thatsache jenen edlen Wahrheitsfreunden vorlegen, denen es überall nur um die gute Sache zu thun ist. Diese Blätter werden wohl in viele solche Hände kommen, für solche Nathanaele sind sie bestimmt, nicht für blinde Fanatiker, und noch weit weniger für jene lieblosen Ketzerrichter, die alle schändlichen Merkmale der Zeloten an sich tragen, wie jene ewig Gebrandmarkten zu Jesu Zeiten.

In Rapperswyl haben sich in einigen 30 Jahren gar nicht so viele Reformirte angesidelt und doch ist dieser Ort für Handel und Wandel so gut und günstig gelegen! Es ist also überhaupt und insbesondere für sehr viele Gegenden mit ihrer künftigen Niederlassung gar nicht so gefährlich: denn die Reformirten bewohnen ja ohnehin die schönsten Länder und Gegenden der Schweiz. Und dann sind die hier Niedergelassenen im Durchschnitt sehr achtbare Familien, die ihren katholischen Mitbürgern ein nachahmungswürdiges

---

[8]) Es ist mir leid, aus Mangel an Zeit und Raum hier nicht einen Auszug liefern zu können aus einem trefflichen Aufsatze in der Tübinger Quartalschrift, welcher die guten Folgen des Zusammenlebens von Bekennern verschiedener Konfessionen und Religionen entwickelt.

Beispiel in der Berufsthätigkeit geben. Sie sind gute Aeltern, gute Hausväter, sie haben eine schöne Hausordnung und verdienen alle Achtung. Weder die Gemeinds- noch die Schul-, noch die Kirchenbehörden haben über sie zu klagen; für gute Zwecke, für wohlthätige Unternehmungen und Einrichtungen bieten sie gerne die Hand, und auch bei ihnen kann man nicht selten rührende Beweise sehen, daß die Reformirten nicht umsonst evangelisch heißen, weil sie sich durch evangelische Freigebigkeit auszeichnen. Ihre holden Kinder besuchen unsere Schulen, sogar unsern Gottesdienst, und weder Lehrer, noch Mitschüler haben sich über sie zu beklagen. Die Erwachsenen selbst erweisen alle Hochachtung den Welt- und Ordensgeistlichen; sie besuchen sehr oft und mit aller Ehrenbietung den katholischen Gottesdienst und sie urtheilen über unsere ehrwürdige, katholische Kirche viel christlicher und vernünftiger, als leider! viele katholische Geistliche über unsere Mitbrüder; denn diese Blinden, oder Böswilligen urtheilen über die Reformirten oft so, daß man über ihre Dummheit, oder schrankenlose Lieblosigkeit bitter weinen möchte.

Offenbar haben durch dieses Zusammenleben die Reformirten unsere Katholiken und diese jene — weit besser — kennen gelernt. Die Reformirten sehen ein, welche Vorurtheile sie gegen die Katholiken hatten, und diese fühlen es ihrerseits, wie falsch, wie einseitig, wie ungegründet sie früher die Reformirten beurtheilten. — Die schändlichen Lästerungen, und die gewissenlosen Verläumdungen, die seit einiger Zeit gegen Rapperswyl absichtlich von einer höchst irreligiösen Klasse, (die das Hauptgebot aller Gebote mit Füßen tritt, aber, wie einst die Pharisäer, den wahren Glauben allein hat und wie sie nur für diesen eifert,) ins Publikum nah und fern ausgesprengt wurden, — all diese Zulagen beweisen gegen das hier Gesagte rein Nichts; denn was hier seit einigen Jahren geschieht, das geschieht in vielen, vielen, helvetischen Gemeinden schon seit 300 Jahren. Im Glarnerland, im St. Gallischen, im Thurgau und in Graubündten u. s. f. wohnen viele 100,000 Katholiken und Reformirte mit- neben- und untereinander;

theilen Leid und Freud, Kirche und Gottesacker; lieben und schätzen einander, und helfen und unterstützen sich gegenseitig redlich und treulich ohne alle Religionsgefährde. — Unsere Katholiken wandern aus und siedlen sich an mitten unter Reformirten; werden von ihnen liebevoll aufgenommen und geduldet, und das Alles wieder ohne jede Religionsgefährde. — Wie? wäre es denn so gefährlich, wenn da und dorthin — nach und nach — eine, 2, 3, 10 achtbare, protestantische Familien kämen, und den l. Katholiken in N und N ein gutes Beispiel in Thätigkeit und Gewerbsamkeit gäben, und Verdienst und Geld brächten? wäre es so gefährlich, wenn sie etwa mit den Katholiken die Kirche theilten, wie schon an viel hundert Orten? — oder eine überflüßige für sich allein erhielten? oder eine recht schöne aufbauen würden? Man antworte auf diese Fragen mit aller Gewissenhaftigkeit — Gott Selbsten!

Wenn vom Niederlassungsrecht die Rede ist, will man sich immer hinter das Volk verstecken; aber nur zum Schein; das gute Volk muß auch hierin den blauen Mann, wie noch in manch Anderm, spielen. Das gutmüthige Volk thut ja in der Regel, was seine Führer wollen. Sieh aber, m. l. Volk! daß es mit der Religion bei weitem nicht so gefährlich oder Deinen Führern nicht so Ernst mit ihr ist, wie man Dir vormalen möchte. Als eine gewisse Partei neulich zu Schwyz zusammensaß, da waren die Reformirten Bernerflüchtlinge und die Basler und Neuenburger den Geistlichen und Weltlichen die Rechten, ungeachtet ihres neuen, ketzerischen Glaubens; und wenn sie gewisse Pläne hätten vollführen, und gar noch etwa zu den alten Landvogteien verhelfen können, so hätte es Geistliche und Weltliche genug gegeben, die dem l. Volke gesagt haben würden, (falls die Basler und Neuenburger es verlangt hätten:) Unsere lieben und getreuen, frommen Eidgenossen von Basel und Neuenburg haben es mehr, als wohl verdient, daß wir ihnen freies Niederlassungsrecht und freie Religionsübung einräumen. Dies ist nichts gefährliches, sie sind recht gute und steinreiche Leute; wer weiß, ob wir sie nicht bekehren können u. s. f. Kurz, wenn es den

geistlich und weltlichen Herrn in ihr Spiel diente, das Niederlassungsrecht fände gar keinen Anstand.

Warum sind sie denn aber dagegen? offenbar nicht wegen der Religion, denn sonst hätten sie mit den Baslern und Neuenburgern nicht zusammenhalten können; auch liegt Vielen von ihnen gar nichts an der Religion und nicht Wenige wissen nicht einmal, was Religion ist.

Viele Geistliche sind gegen das Niederlassungsrecht aus Unkenntniß. Einige sind ohne Bildung, wahre Bauern und Waldbrüder im Priesterrocke; Andere haben mit dem letzten Schuljahr auch zu studieren aufgehört; sie haben keine Anleitung, keine Aufmunterung, keine Hilfsmittel, oft auch gar keine Neigung dazu. In diese Leute schleicht sich nach und nach ein höchst schädlicher Kastengeist und sie werden die Sklaven und blinden Werkzeuge schlauer Intriganten. — Wieder Andere giebt es, die es sehr wohl wissen, daß das Niederlassungsrecht nicht schädlich ist, sondern vortheilhaft wäre, und doch wüthen sie dagegen; Warum? Das kannst Du im Evangelium bei den Pharisäern inne werden; da wirst Du dann diese neuen Pharisäer und ihre abscheulichen Grundsätze und Handlungen kennen lernen. Es giebt aber auch eine sehr ehrenwerthe Klasse, die lebendig überzeugt ist, daß die Einwohnung von Reformirten gar nicht so gefährlich wäre; und diese werden ihre Stimme hören lassen, sobald der Terrorismus und der Despotismus gewisser Lärmer ein Ende hat.

Warum sind aber gewisse Volksverführer und Erzschwäzer so dagegen? wegen dem l. Geld, ja, einzig wegen dem l. Geld, und wenn sie die Religion vorschützen, so ist es schaam- und gewissenlose Lüge. — Da heißt es gleich und sie finden 100 und 100 gutmüthige Nachbeter: „Ja, die Reformirten hätten bald die schönsten Häuser und Heimwesen." — Dem ist nicht also: denn 1) gehören die schönsten Häuser und Heimwesen fast immer reichen Herren und Bauren; 2) ist seit 300 Jahren noch nie erhört worden, daß die Reformirten einem Katholiken mit Gewalt Haus und Güter entrissen hätten. Willst Du dein Eigenthum, l. Katholik! nicht weg geben, so behalte es, und

luge ihm schön, und Du wirst es Jahrhunderte hindurch behalten können, wie die Katholiken in andern Kantonen mitten unter vielen, hordreichen Reformirten. Das ist also nur leerer Vorwand, und ich will Dir, l. Katholik! nun reines Wasser einschenken, und mit klaren, deutschen Worten es sagen: Warum gewisse Herren keine Reformirte aufnehmen wollen. Höre, darum:

Jetzt können gewisse Geldkönige Dir die besten Kapitalien und Haus und Güter herabdrücken, und Handel und Wandel sperren, und die armen Handwerker und Taglöhner unter ihrem schweren Joche halten, und in einem armen Lande den Großhans spielen. —

„Jä so! ists so gemeint? Jä, wie Das?“ Ja, l. Katholik! so ists gemeint. — Denn, wenn die vermöglichen und menschenfreundlichen Reformirten kämen, so wärest Du nicht an den elenden Filzmann und an den unbarmherzigen Steinherz allein gebunden; Du hättest auch noch andere Auswege, und so würde Deine Sache theurer, wie auf einem Markte, wo mehrere Käufer sind. Demnach würden die Kapitalien und Häuser und Güter mehr gelten und besser bezahlt werden; die Reformirten würden Handel und Wandel in Schwung bringen; sie würden viel bauen, und somit die Handwerker und Taglöhner besser besolden, und da viele von ihnen geschickte, gebildete Männer sind, so würde mancher Großhans und Maulaff, (der auf der l. Welt nichts zu bedeuten hat, den aber arme Schlucker und gutmüthige Leute wegen seinem kostbaren Tschoppen und vielem Gelde ehren und fürchten,) seine elende Rolle bald ausgespielt haben.

Darum und darum allein, m. L.! verketzert man Euch die reformirten Mitbrüder; sobald sie aber ins Herrenspiel hineindienen, und ins gleiche Horn mit gewissen Herren blasen, wie die Bernerflüchtlinge, dann sind sie die rechten, gleichviel, wenn sie auch Zwinglis und Calvins leibliche Schwäger wären.

Darum, l. Volk! laß Dich nicht länger täuschen und an der Nase herumführen; liebe alle Menschen, liebe Deine reformirten Eidgenossen. Die Meisten meinen es

weit besser mit Dir, als viele, elende Rädelsführer. Nimm sie also freundlich auf, Du hast sie nichts zu fürchten; sie stehen unter den Gesetzen, wie Du, und in Treue, in Redlichkeit, in Handel und Wandel stehen sie wahrlich uns Katholiken um nichts nach. Leute, die im eigenen Lande im Staatswesen, im Schulsache, im Armenwesen, im Handwerksstand und im Feldbau die schönste Ordnung haben, sollen Dir willkommene Gäste seyn; denn Du kannst recht Vieles von ihnen lernen.

L. Katholik! folge Deinem Jesus nach! Der hat gar Nichts von Religionshaß gewußt. Die altgläubigen, aber lieblosen, hochmüthigen Pharisäer hat Er verachtet, und sie haben behauptet, die alleinseligmachende Religion zu haben und dabei den Sohn Gottes, als den größten Verbrecher getödet. Sie, die Heiligen und Selbstgerechten, sie, die gewissenlosen Lärmer und Polterer gegen alles Gute und Vernünftige, haben die armen Samariter und die Römer aufs Bitterste gehaßt, der Sohn Gottes aber hat sie geliebt.

Er hat uns nicht den rechtgläubigen, hartherzigen Priester in seiner Ordenskleidung und nicht den hochmüthigen, elenden Levit zum Beispiel aufgestellt, die Beide gefühllos, vielleicht große Gebetsformeln murmelnd, bei dem zu todt Verwundeten vorbei trappten, und so in ihrer Rechtgläubigkeit das höchste Gebot mit Füßen traten; nein, nicht diese Pfaffen, sondern den barmherzigen Samaritan hat Er — der göttliche Lehrer — uns zum Vorbilde aufgestellt. — Wer war aber dieser Samaritan? Sieh! wenn wir in jenem Walde von Jerusalem gegen Jericho dem orthodoxen Priester, und dem altgläubigen Leviten begegnet wären, und wenn wir recht demüthig, unter vielen Complimenten, Beide gefragt hätten: „Ihro Hochwürden! liebe, geistliche Herren! seid auch so gütig, und sagt uns, was ist das für ein stattlicher, schöner, lieber Herr, der so eben vorbeigeritten, und nun mit einem Kranken kömmt; wir habens ihm gleich angesehen, daß er die Liebe selber ist;“ — so würden uns diese zwei pfäffischen Lästermäuler eifrig geantwortet haben: „Ums

Himmels und Moses willen? Was denkt Ihr auch; das ist ein stolzer Samariter, ein Neu- und Irrgläubiger, ein Siebenketzer. Der geht immer und ewig verloren, aber weil Gott barmherzig ist, so giebt er ihm hier noch gute Tage."[9]) Da urtheilt also der Herr Jesus ganz anders, als diese heilig-mäßigen Hartköpfe; mit Wem willst Du es lieber haben, mit ihnen, oder mit dem Heilande? Gleiche Reden kannst Du auch heute noch hören, was sagt aber Dein unverdorbenes Herz dazu?

Religions- und Kirchenhaß ist also jüdisch, pharisäisch, seine wilden Ausbrüche begegnen uns im neuen Testamente so häufig; entsagen wir diesem abscheulichen Treiben und leben wir im gleichen Vaterlande, als Brüder zusammen. Katholiken! ehret und liebet die evangelischen Mitbrüder! Reformirte! ehret und liebet uns Söhne der katholischen

---

[9]) Geist- und herzlose Priester haben diese schreckliche Ansicht unter das Volk zu verbreiten gewußt; sie ist das abscheulichste Urtheil von Gott, eine Gotteslästerung, wie keine andere, und sie tritt alle Religion mit Füßen, und würdiget das Christenthum unverantwortlich herab. L. Katholik! Gott ist kein Gott der Todten, sondern der Lebendigen; Er ist die ewige Liebe, von Ihm kannst Du nie zu groß, nie zu liebevoll denken. Er will, daß alle Menschen selig werden; Er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß sich dieser bekehre und ewig lebe; bei Ihm gilt kein Ansehen der Person, sondern unter jedem Volke ist, wer Ihn fürchtet und recht thut, — Ihm angenehm. Sein Sohn ist nicht gekommen zu verdammen, sondern zu suchen die Verlornen und sie selig zu machen; Sein Sohn ist nicht nur der Heiland der Gläubigen, sondern Er ist auch der Heiland aller Menschen. Wer an Ihn glaubt und sich taufen läßt, der wird selig. Dabei aber wird der Allgütige Keinen zum Höllenbraten machen, weil er Dasjenige nicht glaubte, wovon ihm kein Mensch etwas gesagt hat. Vielfältig und auf mancherlei Weise offenbart sich Gott den Menschen; Er läßt sich Keinem unbezeugt; nie aber wird Er schuldlos Irrende ewig verdammen, und dafür durch einige gute Jährlein auf dieser Erde entschädigen. Gott ist — freuen wir uns — kein Mensch und kein Pharisäer; Er ist Gott und als Solcher die ewige Liebe.

Kirche! Einen wir uns in Gott, in Seinem Sohne, in Seinem hl. Geist! arbeiten wir Hand in Hand für das Wohl des gemeinsamen, gleichen Vaterlandes, in seliger Hoffnung auf die gleichen Himmel!

38. Die Eidgenossenschaft garantiert der katholischen Kirche ihre uralte und heilvolle Kirchenverfassung.

39. Sie schützte und beläßt demnach die Katholiken in ihrem kirchenrechtlichen Verhältnisse zum Papste, oder zum hl. Vater.

40. Sie wird um der allgemeinen Wohlfahrt willen eine Nationalkirche mit einem Erzbischofe gründen, indem nach den Kirchengesetzen jeder Bischof einem Erzbischof untergeordnet seyn soll.

41. Der Erzbischof steht in Verbindung mit dem Papste, die Bischöfe aber durch das Organ des Erzbischofes.

42. Die Schweiz befreut sich, wie von andern hohen Monarchen,[10]) so auch vom Fürsten des Kirchen-

---

[10]) Hier müssen folgende Worte des edlen Meiers von Knonau recht angelegen wiederholt werden: „Möchte es nicht bloß frommer Wunsch bleiben, daß das Wohlwollen der Mächte sich dahin ausdehne, um ihre Gesandten vom ersten und zweiten Range in geräuschlose Residenten und Geschäftsträger zu verwandeln, wie diese aus einigen befreundeten Staaten meistens sehr willkommen sind. Denn sonst wird mancher, zum höhern Staatsdienste tüchtiger, aber nicht vermöglicher Mann genöthiget werden, sich von demselben zurückzuziehen, so lange die Regierungen sich nicht entschließen können, ihre ersten Magistrate des Figurirens zu entheben, und jeden äußern Prunk auf Rechnung des Staates zu übernehmen.“

„Solothurn verlor durch die Gegenwart der französischen Botschafter beinahe ganz seine Selbstständigkeit. Zu Luzern erzeugte der Aufenthalt fremder Gesandten und die Nachäffung ihrer Lebensweise Leichtsinn und Armuth, deren Folgen feindselige Factionen waren. Nun sind die Gesandten in Bern. Das bernerische Selbstgefühl, welches sich nicht sogleich beehrt, oder zu Nachahmungen verpflichtet findet, wird länger, als kein anderer Kanton dies vermöchte, dem nachtheiligen Einfluß widerstehen; aber auch dieser festere Sinn wird durch die Länge der Zeit erschüttert werden.“

staates und vom Oberhaupte der katholischen Kirche einen Gesandten in ihrer Mitte zu haben. Als fürstlicher Minister steht dieser in Verbindung mit der höchsten Staatsbehörde, als kirchlicher Legat mit dem Erzbischofe.

43. Die Schweiz ehrt und schützt — wie die Hierarchie überhaupt, so insbesondere das Episcopat, aber auch das Presbiterat in allen seinen Verzweigungen.

44. Die Schweiz fodert unwidersprechlich die alljährlichen Bistumssynoden, und alle drei Jahre ein Metropolitan- oder Nationalconcilium. Sie sorgt und wacht für das neue Aufleben der Ruralkapitel.

45. An der Spitze dieser Ruralkapitel stehen die Domkapitel. Diese aber sind nicht aus bloßen Figuranten zusammengesetzt, sondern aus der Gesammtgeistlichkeit, die in der nächsten Umgebung des bischöflichen Sitzes theils in der Seelensorge, theils im Lehrfache, theils in der geistlichen Regierung angestellt sind.

46. Durchdrungen und tief überzeugt von der hehren und segenreichen Stellung der Bischöfe weiß die Schweiz, wie der große und hl. Kaiser Karl, „daß dennoch mit der bloßen Besetzung der bischöflichen Stühle noch gar Nichts bewirkt sei, wenn die Bischöfe selbst nicht von einem ächt christlichen, erleuchteten und kräftigen Geiste durchdrungen sind. Denn, wie durch sie alles Schöne und Herrliche befödert werden kann, und wie durch sie ein wahrhaftes Christenthum sich des Volkes bemächtigen und das Reich Gottes seine Früchte kann reifen lassen; — so können sie ebenso, wie die Stütze des Guten, auch hinwieder ein unzerstörliches Bollwerk alles Nichtigen, aller Vorurtheile und eines geist- und heillosen Formelwesens werden. Es steht eben so gut in ihrer Hand, wie das Eindringen der Irrthümer, so anderseits jede lebendige Entwickelung des Geistes zu verhindern. Daher steht es bei der Schweiz fest, wie bei Karl dem Großen, daß vorzüglich die Unthätigkeit der Bischöfe das Schädlichste sei, und es ist auch bei ihr Grundsatz, die Bischöfe immer zu beschäftigen, und das Auge ihres Geistes zu schärfen."

47. Demnach sorgt die Schweiz, daß durch kanonische

Wahl Männer durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnet, zu Bischöfen erhoben werden und diese ihre erhabenen Pflichten so erfüllen, wie die Kirchengesetze, die Concilien und namentlich das Tridentinum es vorschreibt.

48. Sie setzt die Bischöfe ins gehörige Verhältniß, und sorgt also dafür: „daß in Ausübung ihrer Gewalt nicht mehr bloße Willkühr walte, ohne Rechtsform, ohne Ordnung, nach asiatisch despotischer Weise," wie der edle Zimmer sich über die jetzige, gewöhnliche Amtsverwaltung der Bischöfe ausdrückt.

49. Demnach stellt die Schweiz die Bischöfe ins gehörige Verhältniß zu den Domcapiteln und dem ganzen Klerus, zu den Diocesansynoden, so wie zum Metropoliten und zur Nationalsynode.

50. Sie setzt selbe ins gehörige Verhältniß zu den Regierungen und dem Volke, und sorgt voraus dafür, daß sie dessen Seelensorger durch geistvolle Verkündung des göttlichen Wortes sind. Die Predigt ist die erste Pflicht des Oberlehrers, wie seiner Mitarbeiter; man lese das Tridentinum.

51. Die Schweiz schützt die Rechte der Geistlichkeit zu Bistums- und Nationalsynoden; sie führt die Examinatorcollegien und Synodalgerichte aus der Mitte der Geistlichkeit ein.

52. Sie schützt und ermuntert die Ruralkapitel, und wachet ganz besonders dafür, daß die Dekane hochehrwürdige Männer und die wahren Väter und Seelsorger ihrer Kapitelsgeistlichkeit sind. (Lies hierüber einen merkwürdigen Aufsatz in der vortrefflichen Tübinger Quartalschrift).

53. Sie sorgt für edle Thätigkeit und fortgehende Bildung des Klerus, also für Lesezirkel und für angemessene, schriftliche Arbeiten, vorzüglich im hochwichtigen Fache der Volksbelehrung durch gute Volksschriften.

54. Sie stellt den Klerus ins gehörige Verhältniß zu den Regierungen und dem Volke, und räumt diesem überall jenen Antheil für seine unmittelbaren, kirchlichen Angelegenheiten ein, den es schon in hundert und hundert Gemeinden, namentlich in den Urkantonen, seit undenkli-

chen Zeiten hat. Jedoch sorgt sie dafür, daß Dies nicht in Pöbelherrschaft und in heillose Zersplitterung ausarte, und in nichts Wesentliches schädlich eingreife [11]).

55. Die Schweiz führt eine genaue Controll über die Aufnahme in die Priesterseminarien; kein Unsittlicher, aber auch kein Talentloser darf zum priesterlichen Stande befödert werden [12]).

---

[11]) Es giebt viele schweizerische Gemeinden, die nicht blos ihre Geistlichen selbst wählen, sondern theils an Gemeindsversammlungen, theils durch ihre Ausschüsse — die Kirchenräthe — vereint mit der Ortsgeistlichkeit — ihre kirchlich-ökonomischen Angelegenheiten selbst ordnen, und ortsgemäße Verfügungen über den Cult u. s. f. treffen. Wäre ich mit Zeit und Raum nicht so bedrängt, so könnte ich mehrere, erfreuliche Beispiele anführen, wie edle Seelsorger durch dieses freundschaftliche Wechselverhältniß die besten Beschlüsse ins Leben zu setzen vermögen.

[12]) Indeß darf diese Controll nicht erst mit dem Eintritt ins Seminarium beginnen, nein, sie muß schon bei dem Gymnasium anfangen, und durch alle Schulen — die Theologie inbegriffen — fortgeführt werden. Doch hiervon weiter unten. — Bei der katholischen Geistlichkeit ist die Hauptsache — das lebendige Wort — die geist- und lebensvolle Verkündung der göttlichen Lehre — im Durchschnitt allzusehr in Schatten gestellt; rein mechanische Verrichtungen stehen oben an und natürlich kann so Etwas auch der armseligste Tropf erlernen. Wäre, wie selbst das Tridentinum es vorschreibt, bei Bischöfen und Priestern jeden Ranges die Predigt das erste und das Hauptgeschäft aller Geschäfte, so müßten nothwendig viele Priestercandidaten ein- für allemal wegfallen. Es giebt Solche, die für jeden öffentlichen Vortrag durchaus untauglich sind; Andere, die den elendesten Vortrag, der sich denken läßt, haben; wieder Andere, die fremde Waare vortragen und nicht einmal zu beurtheilen vermögen, ob sie in ihrer Stellung angemessen sei, oder nicht; Viele auch, die nichtssagende Dinge mit einigem Geschick vorzubringen wissen. — Es sei unabänderliches Grundgesetz, daß nur geistvolle, reich begabte Jünglinge in den Predigerstand aufgenommen werden; wird dieses genau beobachtet, so tritt von selbst die nöthige Reduction unter dem Klerus ein.

56. Sie sorgt für die Freiheit, so wie für die ungetrübte Würde des Klerus. Daher führt sie aufs Neue ins Leben, die uralte Reductio in statum laicalem für Alle, die freiwillig austreten wollen, und für Jene, die durch ihre erwiesene Unverbesserlichkeit den Ausschluß verdienen.

57. Die Schweiz sorgt dafür, daß die Priesterseminarien ihrer erhabenen Bestimmung entsprechen, besonders also dafür, daß diesen hochwichtigen Pflanzschulen ausgezeichnete Regenten oder Directoren vorstehen [13]).

58. Die Schweiz sorgt für die hinlängliche Anzahl der Pfarreien, für ihre gehörige Ausrundung und für die nöthige Anzahl der dienstthuenden Geistlichkeit.

---

[13]) Wie elend gewisse Seminarien aussehen, ist unter aller Kritik, und übersteigt fast allen Glauben. Weit besser überall keine Seminarien, als solche; denn wir fragen mit Zimmer: „Wie sollte etwas Gutes von bösen, verdorbenen Seminarien hervorgehen können?“ In dem Seminarium eines Bistums, dessen Bischof und Curia sich durch einen finstern Geist auszeichnen und dennoch glauben „Säulen der Kirche“ zu seyn, soll der Lehrer der Liturgie der gröbste, verachtungswürdigste Mensch seyn, der sich denken läßt. Er hudle den bedaurungswürdigen Zöglingen die Zeremonien auf die abscheulichste Art vor, und erfreche sich in Obscönitäten auszubrechen. Bei der vorübenden Austheilung des Abendmahles mit ungeweihten Hostien habe er nicht blos einmal schon gesagt: „Da friß ihn auch!“ — Heißt denn das nicht, mit Allgewalt, Unglauben und Gottlosigkeit einpflanzen! — Edle Herzen bluten dabei, gemeine Seelen aber (und solche giebt es nur zu Viele) gewöhnen sich so zeitlebens an elenden Schlendrian. — Seminarien können in verschiedener Beziehung sehr wohlthätige und segenreiche Pflanzschulen für apostolische Priester seyn; allein dann müssen sie weiter und tiefer gehen, als nur auf Aeußerlichkeiten und das lächerliche Taufen hölzerner Kinder. Wie schmerzlich und aus dem Leben gegriffen sind aber Zimmers Worte: „Daß die Unterrichtsanstalten für die künftigen Geistlichen **meistens** so beschaffen seyen, daß sie **kaum schlechter** seyn könnten, und daß in den Seminarien, außer einer Art Mönchsdisciplin und Mönchswissenschaft nichts Anderes gefunden werde.“ Regierungen! wacht über die Seminarien!

59. Sie regelt die Pfrundeinkünfte, und bringt sie in drei Hauptklassen. Aber selbst bei der ersten muß das Einkommen hinlänglich, die Wohnung anständig seyn. Zur Beföderung in die zweite und dritte Klasse befähiget nur besondere Amtstüchtigkeit und erworbenes Verdienst in der ersten Klasse.

60. Nach diesem Grundsatze ordnet und reglet sie die Wahlen durch alle Stufen, und die betreffenden Volkswahlen können nur nach dreifachem Vorschlage der Kantonalkirchenräthe statt finden; da, wo bisher die Kollatur in der Hand des Bischofs oder eines Andern lag, hat dieser einen dreifachen Vorschlag zu machen, mit Berücksichtigung der Wahlregel Nr. 59.

61. Die Schweiz sorgt für den Unterhalt kranker, schuldlos verarmter und altersschwacher Priester. Es werden demnach Invalidenfonde aus unserm großen Kirchengute ausgeschieden.

62. In jedem Kanton besorgt ein Kirchenrath die kirchlichen Verhältnisse; er muß eine verhältnißmäßige Anzahl von Geistlichen in sich schließen.

63. Die Schweiz garantiert allen drei Glaubensbekenntnissen — also den Katholiken, den Protestanten und den Juden ihre kirchlichen, ihre milden und ihre Bildungsanstalten; sie wacht für ihre Erhaltung, Verbesserung und nothwendige Ausbreitung.

64. Sie garantiert demnach auch den Katholiken ihren allseitigen Kirchenfond und insbesondere die Klöster.

65. Mit dem ist aber nicht gesagt, daß wenn eine Kirchenpfründe, oder ein Spital, oder eine Lehranstalt, oder ein Kloster seiner Stiftung und seinem Zwecke nicht entspräche, daß damit auch sein jetziger, faktischer und fehlerhafter Zustand garantiert, und somit die höchstnöthige Verbesserung dadurch verhindert wäre.

66. Die Schweiz läßt vielmehr den betreffenden Konfessionen und Kantonalbehörden hierin allen möglichen Spielraum, innert den Grenzen ihres Kirchenrechtes und ihrer Gesetze. Sie garantiert keine Institution, die der Idee der Menschheit, des Christenthums, der Kirche und ihrer In-

stitute widerspricht, und dringt auf ihre Verbesserung. So z. B. schafft sie das lateinische Deklamiren deutscher Nonnen, und andere aberwitzige Gebräuche und unstatthafte Vorschriften ab [14]).

67. Alle Kirchen- und Klöstergüter tragen die Staatslasten, wie die Besitzungen anderer Bürger, und jeder Geistliche von allen Konfessionen, so wie die Klosterleute, stehen wie alle andere Einwohner unter den Gesetzen und Gerichten, sind diesen verantwortlich, so wie zur Eidesleistung dem Staate verpflichtet.

68. Hingegen genießen sie auch alle Rechte eines Staatsbürgers, wie sie seine Pflichten erfüllen und seine Lasten tragen; sie sind stimm- und wahlfähig; jedoch bringt es die Natur ihrer Bildung mit sich und ihrer Bestimmung, daß sie zu Richterstellen nicht geeignet sind, als wozu juridische Kenntnisse erfodert werden, und daß ein Geistlicher, der eine Staatsbeamtung hat, die seine ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt, nicht zugleich eine kirchliche Anstellung beibehalten kann.

69. Wie die Studien der Weltgeistlichen, so werden auch die Studien der Klöster beaufsichtigt, und auch da wird keinem Sitten- und Talentlosen die Aufnahme gestattet. Die Klöster alle ohne Ausnahme stehen kirchlich unter ihrem Bischofe; politisch unter den betreffenden Regierungen, und diese führen immer eine genaue Controlle über ihren all-

---

[14]) Die Klöster müssen theils allseitige Bildungs-, theils Verbesserungs-, theils Kranken-Pfleganstalten seyn. Das Alles waren sie ursprünglich, und müssen es wieder werden und stets fortbleiben. Die katholische Schweiz bedarf solcher Institute im hohen Grade; sie hat aber auch große und herrliche Fundationen — Gottlob! genug, um all ihre höhern Bedürfnisse befriedigen zu können. Dem preiswürdigen Institute der barmherzigen Schwestern, die sich auf so ausgezeichnete Weise der Krankenpflege und der Jugendbildung, so wie der Verbesserung unglücklicher Menschen widmen, kann der Menschenfreund nur die größte Ausdehnung und Unterstützung wünschen.

seitigen Etat, und über die Aufnahme, die Ankunft und den Abgang all ihrer Mitglieder.

70. Das Gesetz bestimmt, unter welchen Bedingungen In- und Ausländer in einen Gesammtorden oder in einzelne Klöster können aufgenommen werden.

71. Das Gesetz bestimmt, wann und auf wie lange eine Profession kann abgelegt werden.

72. Keine Ordensperson kann in und außer dem Kloster im Lehrfache angestellt werden, ohne von der betreffenden Schulbehörde über ihre Kenntnisse geprüft und genehmiget worden zu seyn, und ohne abgelegten Diensteid.

73. Keine Ordensperson kann in oder außer dem Kloster in der Seelsorge angestellt und gebraucht werden, ohne bischöfliche Prüfung und Genehmigung, und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staates nach abgelegtem Diensteid.

74. Bei den verschiedenen Wahlen der Welt- und Ordensgeistlichkeit — vorzüglich bei den höhern Stellen — haben die betreffenden Regierungen, wie die bischöflichen Behörden, ihre Abgeordneten rc. und das Recht, ihre Vota und ihre Exclusiva auszusprechen.

75. Von den Kirchengütern jeder Art muß dem Staate immer genaue Rechnung abgelegt werden, und dieser nimmt sie in seinen Schutz und unter seine Aufsicht.

76. Der Staat sorgt für die angemessene Besoldung jedes Geistlichen und schafft demnach die so lästigen Stolgebühren jeder Art ab[15]).

---

[15]) Wer das Evangelium liest, die Einsetzung und immer gleiche Bestimmung des hl. Abendmahls kennt und mit der alten Kirche bekannt ist, dem muß es fast unbegreiflich vorkommen, wie es vielseitig eine Privatandacht einzelner Priester werden konnte, die verschieden taxiert und mit welcher Taxe mitunter eine Art Handel getrieben wird. Noch empörender ist es für ihn, wenn er Mehrere auf einmal sieht, die sich gegenseitig im Schnellmachen zu überbieten scheinen; wenn er dem vielseitigen Geläuf und Gelärm der Volksrepräsentanten — der kleinen Knaben — zuschauen und während dem Kanon — besonders bei der Einsegnung des Brodes

77. Die Schweiz wird all das von Nr. 40 an Bezeichnete nur mit gehöriger Rücksprache und Beachtung der betreffenden kirchlichen Stellen vollziehen, und hierinfalls mehr irenisch, als diktatorisch verfahren.

Bisher wurden mehr die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Schweiz behandelt; wir gehen nun auf die gesellschaftlichen hinüber.

78. Die freie, christliche Schweiz geht in den gesellschaftlichen Verhältnissen von dem Grundsatze der Gleichheit aus; demnach giebt es in ihrem ganzen Umfange keinerlei Art von Unterthanen, und keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen, der Familien oder eines Standes.

79. Die ersten Staatsbürger sind die Kinder, die Armen und Kranken, und die Unglücklichen jeder Art, sowie Jene, die sich so oder anders verfehlt haben und somit für die Tugend wieder gewonnen werden müssen. Denn die Reichen und die Mächtigen könnten in mehrfacher Hinsicht den Staat entbehren, und an den Guten ist der höchste Staatszweck ohnehin erreicht.

80. Das Grundgesetz: „allbeglückende, unbegrenzte Liebe“ zeigt sich in allen Verzweigungen des schweizerischen, christlichen Freistaates. Nach dem Vorbilde des göttlichen Menschenlehrers sind ihm die Kindlein die theuerste, köstlichste Gabe des Himmels, und er sucht demnach, ihnen Alles — ein zweiter Jesus — zu seyn.

81. Also sorgt der Staat für ihre möglichst gute, körperliche und seelische Bildung; er sorgt, nach Bedürfniß, wie der hl. Carl Borromeus, für Findelhäuser, um furchtbaren Verbrechen jeder Art zu begegnen. Jedes Kind-

---

und Weines das widerlichste Geschell — Mark und Bein durchdringend — mit anhören muß. Was ist denn das für eine Andacht, die heraufgeklingelt werden muß, und wie verträgt sich das Alles theils mit der gefoderten Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, theils mit der ernsten, angemessenen Todesfeier Jesu??

lein — ohne Ausnahme, ist ein Engel Gottes, und sein Blut, wie immer innert den Marken der Eidgenossenschaft vergossen, schreit, wie Abels Blut, zum Himmel. Die Seele ist aber noch mehr, als der Leib, und die Eidgenossenschaft dem l. Gott für die Wohlfahrt dieser Seelen verantwortlich [16]).

82. Die Schweiz sorgt demnach für Waisen- und Erziehungshäuser, sowie für Land- und Bürgerschulen jeder Art; ihr Hauptziel darin ist „eine reine, edle Seele in einem gesunden Körper."

83. Die Schweiz sorgt für die den Talenten angemessene Bildung jedes Kindes; die körperliche Entwickelung (Gymnastik), so wie republikanische Abhärtung, Einfachheit in Nahrung und Kleidung ist ihr hochwichtig; dann und voraus die religiöse und menschliche Geistesbildung und Vorbereitung zu einem bürgerlichen Berufe, oder je nach Anlagen, zur Kunst oder zur Wissenschaft.

84. Die Armen und Kranken jeder Art sind ein Hauptgegenstand des schweizerischen Staates für großartige und zarte Versorgung und Behandlung derselben. In ganz Helvetien wird kein Gassenbettel geduldet und kein Bettler gesehen; denn ein solcher ist entweder ein Kind, und so kömmt es in die Waisenhäuser; oder ein Arbeitsfähiger, und er muß ins Arbeitshaus; oder ein Kranker und Prest-

---

[16]) In der ganzen Schweiz werden die Kinder, in ihrer holden Unschuld und Einfalt, als die schönste, lieblichste und köstlichste Himmelsgabe betrachtet. Tief sind in alle helvetische Herzen des Heilands Worte eingegraben: „Wer ein Kind aufnimmt in Meinem Namen, der nimmt Mich auf, und in Mir den Allvater. Wer aber eines dieser kleinen Himmelskinder ärgert und verführt, Dem wäre es besser, Er würde in die Tiefe des Meeres versenkt." Daher werden alle Erwachsenen und vor Allem die Eltern, die Lehrer, die Geistlichen und die Staatsvorgesetzten im herzinnigen Verbande für die Kinderwelt und für die segenreiche Entwickelung dieser vielversprechenden Blüthen mit Wort und That bestens sorgen.

hafter, und so nimmt ihn das nächste Armen- und Krankenhaus auf [17]).

85. In Helvetien giebt es keine Heimathlosen. Jedes Kindlein, das in Helvetien das Tageslicht erblickt, wird als von Gott gegeben in den hohen Staatsschutz aufgenommen, und ist dem ältesten Bürger in allen menschlichen Ansprüchen gleich.

86. Heilig ist der Schweiz das Schutz-, das Asyl- und das Gastrecht. Nach einer tiefen, allüberall verbreiteten Ansicht ist ihr der Fremdling und der Flüchtling eine hl. Person. Entweder ist der Letztere ein Verbrecher, dann muß er in ein Verbesserungshaus und man wird Alles anwenden, um den verlornen Bruder wieder für die gute Sache zu gewinnen; oder er ist ein unschuldig Verfolgter; und in diesem Falle ist er ihr doppelt heilig.

„Wenn ein Fremdling in Euerm Lande wohnen wird, so sollt Ihr Ihn nicht hart halten; Er soll bei Euch wohnen, wie ein Einheimischer und Ihr sollt Ihn lieben, wie Euch selbst; denn auch Euere Urväter waren Fremdlinge gewesen," sagt Gott, unser Herr. 3. Moses 19, 33.

87. Jedoch schließt Nr. 85 und 86 eine wohlgeregelte, humane Fremdenpolizei nicht aus, so wie die einschlagenden Concordate mit auswärtigen Staaten. Diese aber müssen Jedenfalls von großherzigen Grundsätzen ausgehen.

---

17) In ganz Helvetien wird demnach Keiner gefunden, der wegen gefühlloser Verlassenheit in die trostloseste, an Verzweiflung grenzende Lage kömmt, und ohne Nahrung, Kleider und Obdach und Pflege zu Grunde gehen, oder sich verbrecherisch Hülfe suchen muß. Im Elendesten und Allergeringsten, der sich denken läßt, erblickt der Helvetier Seinen himmlischen Bruder und Begnadiger, und auf seiner Stirne sieht er die Worte: „Ich war hungrig und Du hast mir zu essen gegeben; Ich war durstig und Du hast mich getränket; Ich war ein Fremdling und Du hast mich beherberget; Ich war nackt und Du hast mich bekleidet; Ich war krank und Du hast mich besucht; gehe nun ein in das ewige Leben! Denn, was Du dem Geringsten Meiner Brüder thatest, das war Mir Selbst gethan!"

88. Die Schweiz reglet die Verleihung des helvetischen Staatsbürgerrechtes nach edlen Grundsätzen.

89. Jeder Schweizer ist in ganz Helvetien allüberall in seinem Vaterlande; allüberall hat er das Niederlassungsrecht, und ist allenthalben stimm= und wahlfähig; denn er ist von einer Grenze zur andern ein Kind Gottes, ein Mitbruder des göttlichen, erstgebornen Sohnes, ein unter der Leitung des hl. Geistes Mitberufener zu der gleichen, erhabenen Bestimmung, und ein Sohn des gemeinsamen, theuern Stamm= und Vater= und Mutterlandes. Er hat in ganz Helvetien die gleichen Rechte und Ansprüche.

90. Die Schweiz reglet auf eine hochherzige Weise den Einkauf in die Corporationsgüter jeder Art; sie beschützt diese und sorgt für ihre Erhaltung, weise Benutzung und immer größere Ausbreitung.

91. Eben so ordnet sie nach freisinnigen Grundsätzen das Gemeind= und das Zunftwesen.

92. Die Schweiz gewährt vollkommene Freiheit des Handels und der Gewerbe unter den nöthigen polizeilichen Vorschriften, die das Gesetz vorschreibt.

93. Zur Hebung der so wichtigen Industrie, der Gewerbsthätigkeit jeder Art, und zum Flor des Handels sorgt die Schweiz aufs Beste für den Straßen= und Brückenbau, für ein geregeltes Schiffs= und Fuhrwesen, und für möglichst schnellen Postenlauf, so wie für geringe Zoll= und Transitgebühren.

94. Sie wird zur allgemeinen Wohlfahrt diese Gegenstände möglichst centralisiren, so wie nur ein Maaß, ein Gewicht, eine Münze einführen.

95. Sie wird der Dampfschifffahrt und den Eisenbahnen alle Aufmerksamkeit schenken, und dergleichen, so wie andern wohlthätigen Privatunternehmungen hoheitlichen Schutz und möglichste Unterstützung verleihen.

96. Die Schweiz wird Arbeitshäuser, so wie Korrektionsanstalten jeder Art und Armencolonien herstellen.

97. Es ist der Grundsatz des christlichen, schweizerischen Freistaates: Daß in ganz Helvetien Keiner ohne Nahrung und Kleidung und ohne schützendes Obdach gefunden werde;

aber eben so ists ihr Grundsatz, daß jeder Arbeitsfähige sein Brod sich erwerben müsse. Daher sorgt sie für Arbeitshäuser, die dem weiblichen, und für solche, die dem männlichen Geschlechte, so wie den verschiedenen Lebensaltern und Gegenden angemessen sind. Durch gesunde und kräftige, arme Männer werden da und dort öffentliche Arbeiten und Unternehmungen ausgeführt.

98. In Gegenden, wo es thunlich, legt sie Armencolonien an, nach Kasthofers Ideen. Erwiesen ist, daß die Schweiz noch gar nicht übervölkert ist, und daß noch viel Land kann urbar gemacht werden.

99. Die Schweiz centralisirt allüberall das Criminalwesen nach menschenfreundlichen, christlichen Grundsätzen. Wonnetrunken gedenkt sie der himmlischen Worte: „Du hast Deinen Bruder gewonnen;“ sie fühlt, daß Dies eine Großthat, wie keine andere ist. Mit namenloser Rührung erinnert sie sich der Parabel vom verlornen und wiedergefundenen Sohne, und in dem innersten Heiligthume aller Regierungen und aller Criminalstellen ertönen immer jene herzergreifenden Worte: „Dieser Bruder war todt, und er ist wieder lebendig geworden; er war verloren, und ist nun wiedergefunden.“

100. Wann demnach der Staat sich, wie die hl. Kirche, als eine Lehranstalt für alle göttlichen und menschlichen Verhältnisse, und als eine fortwährende Veredlungs- und Heiligungsanstalt all seiner Bürger betrachtet, so betrachtet er sich dennoch ganz besonders als eine Erlösungsanstalt.

101. Dem schweizerischen, christlichen Freistaate sind die Worte seines göttlichen Lehrers und Meisters das Hauptmotto: „Ich bin nicht da, die Sünder zu verderben, sondern sie seelig zu machen.“ Gerne nennt er sich mit Jesus Sünderfreund; die verlornen Schäflein sind sein erstes Augenmerk, und in ihrer unausgesetzten Aufsuchung der göttliche Hirt sein reizendes Vorbild. Denn Helvetien weiß: welche namenlose Freude die Himmel durchzückt, wenn ein für die Tugend Verlorner wiedergefunden, und ein dem Guten Abgestorbener wieder neu lebendig wird.

102. Das christliche Helvetien weiß, wie ungeschickte

Behandlung fehlbarer Menschen den schwachen Keim des Guten noch vollends ertöden, weise Behandlung aber ihn aufs Herrlichste entwickeln kann. Demnach richtet Helvetien vor Allem das Augenmerk darauf, daß nur weise und gute Menschen im hochwichtigen Criminalfache angestellt werden. Diese sehr nöthige Vorsicht wird bis auf den letzten Gefangenwärter und Aufseher angewandt; denn diese erlauben sich nicht selten die abscheulichsten Frevel gegen die armen Gefangenen, die in ihre wilden Klauen kommen. Wollet ihr Menschen, nun dann behandelt auch den Elendesten menschlich; wollet ihr aber Thiere, so laßt auch ferners rohe Landjäger und Tyger in Menschengestalt wüthend die Gefangenen mißhandeln. „Ich war gefangen und seelenkrank, und Ihr habt Mich nicht besucht, und nicht an Meiner leiblichen und geistigen Erlösung gearbeitet," steht mit blutigen Buchstaben an viel hundert Kerkern und Zucht- und Schellenwerkhäusern! Möge sich der Allbegnadiger am letzten, großen Vergeltungstage über Jene erbarmen, die hierin entsetzlich gefrevlet haben; möge Er ihrer mit dem schrecklichen Verdammungsurtheile verschonen! Ach, auch sie wußten (wie so Viele) nicht, was sie gethan! Und mögen unsere helvetischen Behörden sich so gegen die Gefangenen benehmen, daß sie dereinst, wenn der Menschensohn in Seiner Herrlichkeit kommen wird und alle Engel mit Ihm zur Allvollendung, daß sie dann aus Seinem Munde die beseligenden Worte hören können: „Ich war im Gefängnisse, und Ihr seid zu Mir gekommen, und Ihr habet alles Mögliche für Meine Wohlfahrt an Leib und Seele gethan. Nehmt nur Ihr Gesegneten Meines Vaters! das Reich in Besitz, welches seit Grundlegung der Welt Euch bereitet ist." „Gedenket der Gefangenen, als wenn Ihr mitgefangen wäret." Paulus.

103. Demnach werden in Helvetien allüberall die Gefängnisse und Kerker jeder Art, so wie die Zucht- und Verbesserungshäuser so menschenfreundlich und human, als möglich, eingerichtet, und Jederzeit wird moralische Verbesserung, als Hauptziel in Allem, oben an gesetzt. Es wird somit für religiösen Unterricht der Gefangenen bestens

gesorgt, so wie auch dafür, daß diese Versorgungsanstalten keine Verführungs- und Lasterplätze seyn können.

104. Die durch vielfältige Erfahrung als höchst heilsam erprobte, genaue Absönderung der Gefangenen wird allenthalben eingeführt, und so durch ernste Einsamkeit, durch angemessene, ununterbrochene Beschäftigung, durch wohlberechneten Unterricht, durch edle Behandlung und Weckung des Ehrgefühls und jeder guten Anlage alles Mögliche angewandt, die Fehlbaren jeder Art wieder zu guten Gliedern der Staatsgesellschaft heranzubilden.

105. Das Gesetz wird bestimmen, in welchen seltenen Fällen die Todesstrafe darf angewandt werden. Die Folter wird abgeschafft und alle Verbannungen werden untersagt.

106. Indem die Schweiz aber Alles thun wird, um die Verirrten zur Tugend zurückzuführen, und durch angemessene Strafen und liebevolle Behandlung zu bessern, wird sie hingegen eben so sehr darauf bedacht seyn, das Böse überhaupt zu hindern; da es weit besser ist, seinen Ausbrüchen zuvorzukommen, als nur hintennach seinen schädlichen Folgen zu begegnen.

107. Die Schweiz wird demnach dem ehrwürdigen Hausstand die volleste Aufmerksamkeit widmen; hoch und dreimal ehrwürdig ist ihr die fromme Mutter und der gute Hausvater, die ihre Kindlein in der Gottesfurcht und in allem Guten erziehen.

108. Sie wird also das Familienrecht in allen Beziehungen aufrecht halten und beschützen.

109. Sie wird die Ehe heilig halten und für die wichtigste und folgereichste Institution im gesellschaftlichen Verbande ansehen. Sie wird dieselbe begünstigen, und nicht dulden, daß durch entgegengesetzte Einrichtungen irgendwoher — mittelbar oder unmittelbar — ein Schatten auf sie geworfen werde.

110. Sie wird die Eltern in ihren wichtigen Rechten unterstützen, und zu ihrer Pflichterfüllung anhalten. Wo diese aber hiezu ungeeignet sind, wird sie an ihre Stelle treten, und theils durch gutgewählte Anwälde, theils durch Findel- und Waisenhäuser, theils durch die verschiedenen

Erziehungsanstalten an den Kindern die hl. Aelternstelle versehen.

111. Die Schweiz wird für das heil. Waisengut alle erwünschten Maßregeln festsetzen, und ehrwürdige Wittwer und Wittwen ganz besonders unterstützen.

112. Zur bestmöglichen Verhinderung und Unterdrückung alles Bösen wird sie immer für den religiösen Unterricht aller Bürger bedacht seyn.

113. Sie wird für gute Volksschulen in jedem, auch dem ärmsten und abgelegensten Weiler Helvetiens sorgen.

114. Sie wird für fortgesetzte Bildung und Veredlung der Erwachsenen durch lehrreiche Volksschriften sorgen [18]),

---

[18]) Für das Volk sollte man vorzugsweise leben und wirken und für seine Erhebung alles nur Mögliche thun. Tausend und abermal tausend Federn sind täglich, stündlich in Bewegung für die höhern Stände und ihre allseitigen Bedürfnisse, was Hier gar nicht getadelt wird, und diese wohlthätige Wirksamkeit soll immerhin fortdauren. Aber Wer schreibt für das Volk und seine vielfachen, großen Bedürfnisse? Muß man nicht da ausrufen: mich jammert des Volkes, das weit herum ohne geistige Nahrung verschmachtet; verwirrt und betäubt durch heillose Polemik, die ihm allenthalben begegnet. Muß man nicht wünschen, daß der Herr tüchtige Arbeiter in diesen Weinberg sende; denn eine seltene Gabe, kindliche Einfalt und Salbung von Oben wird erfodert, um hierin auch nur Etwas leisten zu können.

In Helvetien haben wir nun öffentliche Blätter in großer Anzahl. Jedes derselben hat sein Publikum, für welches es angemessen und berechnet seyn mag. Aber wo haben wir das Nothwendigste von allem Nothwendigen, das Eine Nothwendige, ein ächtes, centralisirtes Volksblatt? das wöchentlich in viel tausend Exemplaren in alle helvetische Thäler und Hütten Trost und Licht über die vaterländischen Angelegenheiten in Kirche und Staat ꝛc. brächte? O, es wäre ein der höchsten Staatsbehörden würdiges Unternehmen, hiefür einen geeigneten Mann aufzustellen, der sein Leben einem solchen Blatte: „Dem Pilger in die Hütten“ widmen würde. Ein solches, gut geschriebenes und möglichst wohlfeiles, den Aermern unentgeldlich überlassenes Blatt müßte für ganz Helvetien von den wohlthätigsten Folgen seyn.

so wie durch Einführung von Lesezirkeln und Volksbibliotheken.

115. Sie wird eine gute, aber nicht tyrannische Polizei einführen und durch sie die öffentliche Ordnung, Sittsamkeit und Ruhe handhaben. Sie wird insbesondere die Wirthshäuser jeder Art unter ihre Aufsicht nehmen, und schädliche Einflüsse derselben verhindern.

116. Da aber am Ende auch die besten Vorschriften und Einrichtungen ohnmächtig und todt sind, wenn nicht ihre Handhaber und Vollzieher sie mit ihrem vorleuchtenden Beispiele unterstützen, so werden die geistlich und weltlichen, helvetischen Obern jedes Ranges in allem Guten miteinander wetteifern.

117. Damit es der Schweiz nie an guten Vorstehern jeder Art fehle, so wird sie ganz besonders für tüchtige Bürgerschulen und höhere Anstalten jeder Art sorgen.

118. Die Schweiz gestattet bei den höhern Anstalten die vollkommenste Lehr- und Lernfreiheit. Die erste steht jedoch unter der Oberaufsicht der betreffenden Kirchen- und Staatsbehörden; die Letztere wird dadurch beschränkt, daß Talentlose, Träge und Unsittliche vom Besuche höherer Anstalten ausgeschlossen werden, weil sonst unendlich viel Zeit und Geld verloren geht, und zahlreiche Taugenichtse, oft strotzend von maßlosen Ansprüchen, groß gezogen werden.

119. Die Schweiz sorgt für die gehörigen, philologischen Anstalten; für ausgezeichnete Lehrer der Philosophie; für gediegene Schulen für die Rechtswissenschaft, die Cameralistik und das Forstwesen, für die Arzneikunde, und für die Theologie.

120. Kein Helvetier darf sich einer Berufswissenschaft widmen, ohne vorhergegangenes, genügendes Studium der Philosophie.

121. Ueberzeugt von der hochwichtigen Stellung der Religionslehrer in jedem Staate läßt sie die betreffenden Rabbiner nicht unbeachtet, und schenkt ihre vollkommenste Aufmerksamkeit und alle Unterstützung den christlichen Theologen.

122. Keiner wird zum theologischen Studium hinzu-

gelassen, ohne die gehörigen Lehrgaben und philologischen und philosophischen Studien; und keine theologische Anstalt geduldet, wo nicht die Exegese des alten und neuen Testaments, die Kirchen- und Dogmengeschichte, die Moral und Pastoral von wissenschaftlichen Männern auf würdige Weise vorgetragen wird. Die Weltgeschichte, das Kirchenrecht und die Pädagogik muß jeder Candidat in der Philosophie studirt haben.

123. Ueberzeugt, daß in der indirecten Ausstoßung der Geistlichkeit aus dem gesellschaftlichen Leben kein Heil ist, und durch solche immer und überall nur viel Böses gestiftet wird: ein finsteres, hochmüthiges, einbildnerisches, feindseliges Wesen; elender, ausschließender Kastengeist; Hangen an und Großthun mit unnützen, geistlosen Formeln und elenden Aeußerlichkeiten; Verkennung der wichtigen Staats- und Bürgerpflichten und Opposition gegen den Staat [19]); — hievon überzeugt wird Helvetien dafür sorgen,

---

[19]) Ihr sprecht: „Der Geistliche sollte des Geistlichen schonen und verhüten, daß dessen Ansehen leide!“ — Die Person soll man unverletzt lassen, nicht nur des Geistlichen, sondern auch des Bettlers auf der Straße; aber Beider aus andern Gründen, nämlich, weil es Pflicht ist. Mit der Politik werdet Ihr das Reich Gottes schwach unterstützen, sondern eher ein Gerüst daran hängen, das, wenn es möglich wäre, dasselbe ganz zu Boden risse. Aller Kastengeist ist voll Truges und Heuchelei, und wie Ihr damit das Göttliche bezwecket, weiß ich wahrhaftig nicht. Mögen Wir unsere Achtung nicht Anders bewahren, als durch Verheimlichung und Täuschung, nun so falle sie hin! Mensch ist Mensch, Wahrheit — Wahrheit, Irrthum — Irrthum, sie seien, wo sie wollen und kommen, aus welchem Munde sie wollen! Wer es anders will, entstellt die ewigen Anordnungen Gottes und untergräbt das Reich der Wahrheit und Tugend.

Hierin haben Wir gewiß die größten Männer zu allen Zeiten für uns. Von Christus nichts zu reden, Der sich nicht abhalten ließ, die himmlischen Offenbarungen auszubreiten, wenn gleich, wie Er selbst andeutet, und sich historisch nachweisen läßt, die jüdische Nation darüber zu Grunde ging. Nichts zu reden von

daß seine Geistlichen immer sind und bleiben, was sie vor Allem und von Jugend an waren, Staatsbürger, Eidgenossen. Die Schweiz wird daher ihre Priester, statt zu entbürgern, vielmehr erst recht verbürgern; sie wird selbe mit der übrigen Gesellschaft innig verschmelzen; sie wird sie zur lebhaften Theilnahme für das Vaterland und seine Angelegenheiten hinziehen und dafür sorgen, daß ihre Priester den Eidgenossen ein gutes Vorbild in Allem, voraus in den wichtigsten und heiligsten Verhältnissen werden, und an sich den herrlichen Beweis leisten: Daß je der beste Christ auch immer der beste Bürger ist.

124. Die Schweiz sorgt für die allseitige, wissenschaftliche Bildung der Aerzte; sie leitet und regelt die Ausübung ihrer Kunst; sie duldet keine Quacksalber, aber auch keine gewissen- und gefühllose, wenn noch so gelehrte Praktiker; sie sorgt für die regelmäßige Impfung an allen Orten, und daß keine Gegend gefunden werde, ohne die nöthige, ärztliche Besorgung, und gute Hebammen.

---

den Propheten und Aposteln, die die Säulen des Irrthums und Götzendienstes gewaltig erschütterten, wenn gleich der Menge auf lange Zeit damit jede Stütze unterschlagen wurde, und Viele nun, an Allem zweifelnd, sich der ausgelassensten Sinnlichkeit in die Arme warfen. — Die Kirchenväter haben laut und mächtig gegen Irrthümer gestritten, wenn auch Kaiser und Bischöfe sich zu denselben bekannten, und viele tausend Gemüther durch den Streit verwirrt wurden. Selbst Privatmänner ließen sich durch die Achtung, die das höchste Kirchenhaupt in den Augen der ganzen, christlichen Welt haben muß, nicht abhalten, seine Vergehungen laut zu rügen und zu bestrafen. Ich darf Euch nur einen Chrisostomus, Athanasius, Bernardus, oder Welchen Ihr wollt, nennen; lauter Zierden und Gestirne ihrer Jahrhunderte. Das Gebot, Alles gehen zu lassen, wie es geht, kömmt nun einmal nicht von Gott, und wohnt in keiner reinen, kräftigen Brust. Hätten Jene gedacht, wie Ihr, und aus mißverstandener Schonung, Demuth und Geduld geschwiegen: Wir wären aus lauter mißverstandenem Christenthum schon viele Jahrhunderte in den stinkenden Pfuhl der Finsterniß und Sünde herabgesunken. Gügler.

125. Die wohlthätigen und nothwendigen Sanitätscollegien werden überall eingeführt. Diese beaufsichtigen insbesondere die Apotheken. Es wird kein Apotheker ohne seine Berufsbildung geduldet.

126. Auch für Hebung und Ausbreitung der so nöthigen Thierheilkunde wird die Eidgenossenschaft das Mögliche thun, und gute Veterinär-Aerzte hochachten und begünstigen.

127. Die Gesundheitspolizei wird allüberall die gehörigen Maßregeln treffen, und für körperliche Reinlichkeit, Gesundheit und Veredlung theils belehrend, theils faktisch einschreitend, wirken.

128. Tief überzeugt von dem segenreichen Einflusse der Preßfreiheit auf alle Kirchen- und Staatszwecke, wie sie gleichsam das hl. Palladium aller Freiheit und Fortbildung ist, eine himmlische Lichtsäule, die die Menschheit in ihrem großen Entwickelungsgange leitet und begeistert, garantiert sie die Schweiz, innert ihren Marken ohne alle Censur.

129. Ueber die gewissenlose Preßfrechheit werden die Gesetze wachen, wie sie gegen gewissenlose Maulfrechheit wachen und schützen.

130. Die Schweiz sorgt für die gehörige Bildung der Staatsmänner in allseitiger Beziehung.

131. Sie sorgt für Handlungs- und Kunstschulen jeder Art.

132. Sie sorgt für den guten Zustand der Handwerke, und für den immerwährenden Flor der Landwirthschaft, die nie hoch genug geschätzt und beachtet werden kann.

133. In der Ueberzeugung, daß jeder redliche Arbeiter seines Lohnes werth ist; daß es Thorheit wäre, ohne diesen Lohn rastlose, gewissenhafte Anstrengung zu fodern; daß es ein himmelschreiendes Unrecht wäre, Jemanden zuzumuthen, sich Jahrelang zu einem Stande vorzubereiten, und dann dem Vaterlande zu dienen mit Hintansetzung seines eigenen Hauswesens, und dies Alles ohne Entschädigung: in dieser Ueberzeugung sorgt Helvetien für die angemessene Besoldung aller Beamten in Kirche und Staat von jedem Range.

134. Insbesondere sorgt Helvetien für die Erhebung und angemessene Besoldung der so hochwichtigen Schullehrer. Der gute Lehrer auch im ärmsten Thale steht in den Augen der gesammten Eidgenossenschaft hoch, und wenn Einem, so giebt sie Diesem die Bürgerkrone. Denn die Schweiz weiß, wie Kirche und Staat ihre hohen Zwecke nicht erreichen und die Staats- und Kirchenbehörden nicht segenreich wirken können, wo es an der Volksbildung fehlt. Ehre den Doctoren und Professoren an den Hochschulen! aber Was könnten sie und die andern Lehrer alle, Was könnten selbst die christlichen Evangelisten wirken, wenn nicht der gute Primarlehrer mit himmlischer Liebe und Sanftmuth und unüberwindlicher Geduld die Anlagen in ihren zarten Keimen entwickeln und die schwerste Aufgabe auf sich nehmen und sie möglichst gut lösen würde. Ehre Dir, guter, edler Lehrer! viele dankbare Thränen werden einst lange noch Deinen Grabeshügel benetzen; Dir danket die fromme Mutter, der gute Vater; Dich segnet der göttliche Kinderfreund; Dich umschweben die Engel Deiner l. Kleinen; an Dir findet der ehrwürdige Seelenhirt einen heißgeliebten Vor- und Mitarbeiter und in Dir ehrt der Staatsmann eine vorzügliche Stütze für seine wohlgemeinten Unternehmungen.

135. Also ist der Schweiz die Bildung der Volkslehrer hochwichtig und sie sorgt für dieselbe durch wohleingerichtete Lehrerseminarien.

136. Eben so begünstiget sie auch auf alle Weise die ehrwürdigen Töchterlehrerinnen und sieht ihre immer weitere Vermehrung besonders gerne.

137. Auch für ihre Bildung leistet sie alles Mögliche und sorgt in größern Ortschaften für Klein-Kinderschulen.

138. Helvetien sorgt dafür, daß wie kein Dörfchen ohne ein herzerhebendes Kirchlein, eben so keines gefunden werde, ohne ein angemessenes, niedliches Schulhaus mit einem schönen Garten, und einer wohlgewählten Jugend und Volksbibliothek. Denn in Helvetien bildet das l. Volk die erste und achtbarste Klasse und Helvetien wird Alles

aufwenden für Bildung, Beglückung und Veredlung des guten Landvolkes.

139. Die Schweiz ordnet das Schuldenwesen auf eine möglichst schonende Weise. „Wenn Du Deinem Nächsten irgend eine Schuld borgest, spricht der Herr unser Gott, so sollst Du nicht in sein Haus gehen, und ihm ein Pfand nehmen, sondern Du sollst draußen stehen und Er, dem Du borgest, soll sein Pfand zu Dir herausbringen; ist er aber dürftig, so sollst Du Dich nicht schlafen legen über seinem Pfande; sondern Du sollst ihm sein Pfand wieder geben, wenn die Sonne untergeht, auf daß der Arme in seinem Kleide schlafe und Dich segne. Das wird Dir vor dem Herrn, Deinem Gott, eine Gerechtigkeit seyn. Eben so sollst Du das Recht des Fremdlings und des Waisen nicht beugen, und sollst der Wittwe das Kleid nicht zum Pfande nehmen.“ 5. Mos. 24.

140. Die Schweiz sorgt dafür, daß weder einzelne Lande, noch die ärmere Klasse durch Wucher und Betrug gedrückt, und den Knechten und Mägden und den Arbeitern der wohlverdiente, angemessene Lohn nicht vorenthalten werde. „Du sollst Deinem Nächsten nicht Unrecht thun, noch ihn berauben, spricht der Größte aller Gesetzgeber, Gott der Allmächtige. Es soll des Taglöhners Lohn nicht bei Dir bleiben bis an den Morgen, und Du sollst dem Dürftigen und Armen seinen Lohn nicht vorenthalten, mag er Einer Deiner Brüder, oder ein Fremdling seyn, der in Deinem Lande wohnt; sondern Du sollst ihm seinen Lohn des Tages geben, daß die Sonne nicht darüber untergehe; denn er ist dürftig, und erhält sein Leben damit; auf daß er nicht wider Dich Gott, den Herrn anrufe, und es Dir Sünde sey.“ 5. Moses 24.

141. Der Arme und der Fremdling sind der Schweiz eine heilige Sache. Ihr Recht darf nicht gebeugt werden und ihnen soll man alle Barmherzigkeit erweisen. „Ihr sollt nicht unrecht handlen, und vor dem Gericht den Großen nicht etwa dem Geringen vorziehen, sondern den Nächsten recht richten. Und wenn Du geärntet und eine Garbe vergessen hast auf dem Acker, so sollst Du nicht umkehren,

dieselbe zu holen; sondern sie soll des Fremdlings, des Waisen und der Wittwe seyn, auf daß Dich der Herr, Dein Gott, segne in allen Werken Deiner Hände. Und wenn Du Deine Bäume schüttelst, so sollst Du sie nicht nachschütteln; das Gebliebene soll des Fremdlings, des Waisen und der Wittwe seyn. Eben so sollst Du in Deinem Weinberge u. s. f. nicht nachlesen; das Gebliebene soll auch des Fremdlings, des Waisen und der Wittwe seyn. Und ob Du sagen würdest: Was soll ich denn da zu essen haben, wenn ich nicht gehörig einsammeln kann? so wisse, daß ich Meinen Segen unter Euch geben werde, daß Ihr zu essen genug habet, wenn Ihr meine Gebote haltet.“ Moses.

142. Helvetien wird insbesondere auch für die Gehörlosen, die Stummen und Blinden durch angemessene Institute sorgen.

143. Helvetien wird auch allen Mißbrauch und alle himmelschreiende Tyrannei mit den armen Thieren unterdrücken. Dem christlichen Schweizer wird die ganze Natur und alle ihre Geschöpfe in einem heiligen, ehrwürdigen Lichte erscheinen, weil er mit Christo ins Himmlische versetzt ist. Den so nützlichen Hausthieren wird es weder an Nahrung, Obdach, Pflege und recht freundlicher Behandlung fehlen, noch wird die grausame, rücksichtlose Zerstörung der andern Thiere gestattet werden. Hierüber werden Aeltern und Lehrer, Polizei- und Jagdgesetze wachen. Den Christen ist die ganze Welt wie verklärt, und Grausamkeit gegen die Mitgeschöpfe jeder Art ein unverantwortlicher Gräuel.

144. Zur Erhaltung des allgemeinen, hochwichtigen Wohlstandes werden durch ganz Helvetien Versicherungsanstalten jeder Art: als für Haus und Güter, Geräthschaften und Handel, Viehheerden und Feldbau eingeführt; eben so Wittwen- und Alterskassen ꝛc. „Einer trage die Last des Andern, so erfüllet Ihr das Gesetz, denn die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes.“

145. Um alle Kirchen- und Staatsanstalten in der Schweiz zu bestreiten, werden vorerst alle bisherigen Kirchen- und Staatsgüter jeder Art in Anspruch genommen, dann aber auch der verhältnißmäßige Beitrag der Ein-

wohner an die betreffenden Kirchen= und Staatsausgaben. Der Steuerfuß wird so gelind als möglich seyn, und so gerecht und gleichmäßig, als nur immer thunlich auf die wohlhabenden und reichen Klassen verlegt werden. Diese werden aus Gewissenhaftigkeit, die vor Gott gilt, und vom göttlichen Grundsatz der Liebe beseelt, gerne nach Kräften ihre Beiträge liefern, und es wird sie freuen, wie mehr sie beitragen können. Ferne von ihnen ist jene niedrige Art, die sich glücklich fühlt, das Vaterland täuschen zu können. In dem Wohle Aller wurzelt das Wohl jedes Einzelnen; kein vernünftiger Schweizer sucht seine Freiheit darin, keine Steuren und Abgaben zahlen zu müssen; nein, gerne trägt er für die Alle beglückenden Staats= und Kircheninstitute alles Mögliche bei und fühlt sich erst dann glücklich, wenn er um sich herum alle Thränen getrocknet, alle Seufzer gestillt, alle Wunden geheilt, aller Noth abgeholfen sieht, und lauter frohe und glückliche Menschen und Alles im besten Zustande erblickt. „Geben ist ja seliger, als empfangen; und selig sind die Barmherzigen, denn auch sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ „Werdet nie müde im Gutesthun; ja Jeder ohne Ausnahme suche sich etwas zu erübrigen, daß er den wahrhaft Armen geben könne. Wer kärglich säet, wird auch kärglich ärndten; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Paulus. Niemand vermag die Macht der christlichen Liebe zu schildern, die auch bei der tiefsten Armuth reichlich beisteuert. 2. Kor. 8, 2. Ihr Vorbild ist die allopfernde Liebe Desjenigen, der für Seine Mitbrüder Knechtsgestalt annahm und für sie in den bittersten Tod hinging. Indessen soll Keiner über Vermögen geben; denn das Christenthum will nicht, daß der Eine — Erleichterung durch die Noth des Andern habe; sondern es soll Gleichheit seyn. 2. Kor. 8, 11. Daher garantiert die christliche Schweiz jedem Einwohner, so wie Freiheit und Rechtsgleichheit, auch sein Eigenthum. (Daß in einem wohlgeordneten Freistaate die persönliche Sicherheit geschützt, und über Verhaftungen u. dergl. eine gesetzliche Ordnung ist, versteht sich wohl von selbsten).

146. In Helvetien ist der Eid eine hochheilige Sache,

und darf nur in Fällen von äußerster Wichtigkeit abgelegt werden; das Volk wird über ihn mündlich und schriftlich belehrt. Falsches Zeugniß und Meineid ist unter hoher Strafe verboten.

147. In Helvetien ist Zorn, Feindschaft, Haß und Rache und Mord verpönt.

148. In Helvetien ist die Unkeuschheit und thierische Unmäßigkeit verpönt.

149. In Helvetien ist der Eingriff in des Nächsten Gut und Ehre und Habe streng untersagt.

150. Verpönt ist Gottvergessenheit und Hoffart; verpönt der Geiz; verpönt der höllische Neid; verpönt der Müßiggang, diese furchtbare Quelle aller Laster.

151. Im Strahlenglanze leuchten hingegen Demuth und Sanftmuth, Reinheit und Mäßigkeit, Wohlwollen und Freigebigkeit, Berufstreue und Gottinnigkeit. Allen Helvetiern schweben immer die Worte des hl. Paulus vor: „Uebrigens Brüder! Was wahr ist, Was ehrbar, Was gerecht, Was heilig, Was liebenswürdig, Was rühmlich, wenn irgend eine Tugend, wenn irgend eine löbliche That ist, Dem strebet nach. Denn Ihr sollt ein heilig Volk, ein priesterlich Königreich, eine herrliche, unbefleckte Gemeinde seyn!“

§. 3.

Eintheilung des schweizerischen, christlichen Freistaats.

152. Die eine, freie, gleiche und untheilbare Schweiz theilt sich in mehrere Kantone, die alle untereinander sich vollkommen gleich und frei sind, und insgesammt die eine und untheilbare, schweizerische Eidgenossenschaft bilden. Der kleinste Kanton ist so frei, wie der größte; er hat verhältnißmäßig die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Ansprüche, wie dieser, und trägt auch die verhältnißmäßigen Lasten. Das Ländchen Zug ist so frei, wie der große, herrliche Kanton Bern; es ist diesem vor dem Geseze in Allem gleich; aber auch, wie er, verpflichtet, nach Kräf-

ten das Möglichste zu thun für das Eine, Allen gemeinsame Vaterland.

153. Jeder Kanton, der neueste, wie der älteste; der ärmste, wie der reichste; der einfachste, wie der gebildetste, jeder Kanton ist ohne Rücksicht auf Ursprung, Größe, Volkszahl, Macht und Reichthum, Religion und Sprache frei; vom Auslande und jedem andern Kanton unabhängig, für sich vollkommen selbstständig; nur Gott, dem Gesetze und dem Gesammtvaterlande unterthan.

154. Jeder Kanton ohne Ausnahme ist zu den Grundsätzen §. 2 Nr. 1 bis 152 verpflichtet, und die Eidgenossenschaft führt eine unaufhörliche Controlle, ob er denselben nachlebe, oder nicht. Bei erheblicher Abweichung davon wird er auf dem Wege Rechtens zur Beachtung und Befolgung derselben angehalten.

155. Jeder Kanton hat die vollkommenste Freiheit sich die seinen allseitigen Bedürfnissen am besten entsprechende Verfassung zu geben; nur muß er sie der Ratifikation und der Garantie der Eidgenossenschaft unterlegen.

156. Jede Kantonalverfassung muß auf den ewigen Grundsäulen „Freiheit, Gleichheit, Einheit mit der Schweiz" ruhen; Jede muß Trennung der Gewalten, Preßfreiheit und bestimmte Zeitfristen für immer nöthige Revisionen bestimmen und keine darf Lebenslänglichkeit der Aemter und Stellen einführen.

157. Jeder Kanton genießt die vollkommenste Freiheit seine gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Ober- und Unterbehörden nach Belieben aufzustellen und die Schweiz garantiert ihnen ungehemmte Wirksamkeit innert den Schranken von §. 2 Nr. 1 bis 152.

158. Die Schweiz schützt die allseitigen Kantonalbehörden gegen Aufwiegler, Aufrührer und Empörer; sie schützt aber auch die Kantonsbewohner gegen verfassungswidrige, allfällige Eingriffe einer Behörde.

159. Jeder Kanton ist frei und ungehemmt in Besorgung seiner kirchlichen Angelegenheiten; wie auch im Schulfache und in Verwaltung der Staats- Kirchen- Schul- und Korporationsgüter; in Einführung und Anordnung

von milden Anstalten; im Armenwesen und im Polizeifache u. s. f.; nur ist er gehalten, sich hierin an die einschlagenden Nr. in §. 2 genau zu halten, und dies Alles auf den möglich besten Fuß zu setzen.

160. Jeder Kanton muß sich in Zoll- und Postangelegenheiten, im Haupt-Straßenbau, in Geld, Maaß und Gewicht nach den gemeinsamen Verordnungen der Eidgenossenschaft richten [20]). Das Gesetz wird den Uebergang aus dem jetzigen vereinzelten, zerrissenen Zustande in die neue, allgemeine Ordnung so schonend, als möglich, einleiten.

161. Das Gesetz wird die polizeilichen Vorschriften für das ungekränkte Niederlassungsrecht bestimmen.

162. Die Kantone dürfen unter sich keine besondern Bündnisse und Verträge politischen Inhalts eingehen; aber über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens, der Verwaltung, sowie über milde Anstalten und Schul-

---

20) „Die von mehrern Kantonen von Zeit zu Zeit erneuerten Ausprägungen großer Summen von Batzen und andern schlechten Scheidemünzen und ihr nachtheiliger Einfluß auf den Verkehr und öffentlichen Kredit veranlaßten wiederholt Beschwerden mehrerer Kantone, bis endlich Zürich, auf die sichere Anzeige, daß sogar seine neu ausgeprägten, groben Silbersorten, gleich denjenigen anderer Kantone gesammelt und in einigen eidgenössischen Münzstätten in schlechte Scheidemünzen verwandelt werden, alle nicht zürcherischen Münzsorten unter dem Werthe eines Franken verbot. Diese Maßregel wurde zwar als unfreundlich und uneidgenössisch angegriffen, hatte aber doch mittelbar die Folge, daß jene Schlechtmünzerei die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog und so endlich ganz oder doch größtentheils aufhören mußte. Doch fühlen mehrere Kantone Jetzt noch ihre Folgen, und auch die andern können sich nicht ganz gegen diese verwahren. Neue Versuche, diesem Uebel zu steuern, sind zeither in der westlichen Schweiz gemacht worden; aber sie werden nur wenig wirken, bis die ganze Schweiz sich von den Vortheilen Einer Münze, Eines Gewichtes und Eines Maaßes überzeugen und glauben wird, daß, wie in andern Ländern, die augenblicklichen Opfer in der Folge mehrfach vergütet werden.“ Meyer von Knonau.

und Kirchenangelegenheiten haben sie unter Aufsicht der Eidgenossenschaft den freiesten Spielraum untereinander nach den betreffenden Nr. von §. 2.

163. Keinem Kanton — sondern nur der Eidgenossenschaft steht das Recht zu, dem Ausland Krieg zu erklären, mit ihm Friede zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge, Zoll- und Handelsverbindungen einzugehen.

164. Kein Kanton darf für sich Militär-Capitulationen mit einer auswärtigen Macht schließen; dieses Recht steht einzig der Eidgenossenschaft zu [21]).

---

[21]) Ob für ein Land überhaupt und dann zumal für die freie Schweiz der fremde Kriegsdienst zulässig sey, oder nicht? — Die Frage möchte für Parteilose bald entschieden seyn. Jedenfalls wird doch Jeder einsehen müssen, daß ein republikanischer Staat auch nur freien Staaten, oder höchstens konstitutionellen Monarchien Truppen liefern sollte; aber in der Regel werden solche Länder nicht fremde Truppen wollen und bedörfen, und immerhin bleibt die Verpachtung und Vertrödelung von einigen Tausend Bürgern etwas Schmähliches. Ja selbst in konstitutionellen Staaten können sie Aufträge erhalten, die ihrem republikanischen Charakter im höchsten Grade widersprechen. Wir wollen hier einzig nur den letzten, spanischen Feldzug anführen, wo sich die Franzosen, charakterlos genug, dazu gebrauchen ließen, eine konstitutionelle Verfassung zu sprengen, und wo man unter diesen Profosen auch schweizerische Truppen erblickte. Leider ließen sich die freien Schweizer nur zu oft zur Unterdrückung der Freiheit gebrauchen, und waren, sonderbar genug, als treffliche Söldner im Dienste des Despotismus berühmt. — In welch traurige Verhältnisse die Schweiz durch die fremden Dienste nicht selten kam, ist hinlänglich bekannt, wie die lächerliche Berathung, die die Tagsatzung Anfangs August 1830 nach dem schon weltbekannten Sturze Karls des X noch über ein Strafgesetzbuch für die eidgenössischen Truppen im französischen Dienste hielt.

Die empfehlungswertheste Seite des fremden Dienstes, die wirklich Keiner verkennen sollte, ist die Bildung tüchtiger Offiziere. Allein davon zu schweigen, Was auch hierüber mit guten Gründen sich bemerken läßt, soll die Eidgenossenschaft sich ihre Offiziere selbst bilden — für ihr Land, und in ihrem Lande, wie sie

165. Ueber Gegenstände der Oekonomie, des nachbarlichen Verkehres, der Polizei, Salzverträge u. dergl. können die Kantone mit dem Auslande Verträge eingehen, nur dörfen diese weder dem Bunde, noch den Rechten anderer Kantone, oder bestehenden Bündnissen widersprechen und sie müssen auf Verlangen der Eidgenossenschaft vorgelegt werden.

166. Das Criminalwesen muß in allen Kantonen so viel möglich nach gleichen Grundsätzen geregelt werden. Eben so muß auch jeder Canton Vermittlungsinstanzen, oder Friedensgerichte in hinlänglicher Zahl aufstellen.

167. Im Falle eintretender Streitigkeiten mit andern Kantonen dörfen die Kantone nicht kriegerisch gegeneinander auftreten, sondern sie müssen sich der eidgenössischen Vermittlung unterziehen.

168. Bei plötzlicher Gefahr von Außen ist jeder Kanton zur Gegenwehr verpflichtet und er muß sogleich die andern Kantone und die eidgenössische Oberbehörde davon in Kenntniß setzen.

169. Bei innern Unruhen gilt die gleiche Regel.

170. Für Handel und Wandel jeder Art ist von Kanton zu Kanton freier Kauf und Verkauf und ungehemmte Ein-, Durch- und Ausfuhr [22].

---

sonst in keinem andern Lande so angemessen gebildet werden können. Thut Sie das, Wie sie es soll, und auch wirklich kann, wenn sie nur will, so fällt damit die einzige, recht günstige Seite des fremden Dienstes hinweg, und die ungünstigen Seiten desselben werden dann nur um so besser und allgemeiner anerkannt werden.

[22]) Eidgenossen! lähmt nicht durch kleinlichte Maßregeln euern eigenen Kunstfleiß, und die Thätigkeit der benachbarten Kantone, indem ihr denselben euere Grenzen sperrt! Trachte nicht je Einer auf Kosten der Andern sich zu bereichern, und seine Bedürfnisse durch ihren Schaden zu bestreiten. Hemmet nicht durch drückende Zölle den Verkehr und treibet nicht dadurch gewaltsam den Erwerb über euere Grenzen, zum Vortheil der Euer spottenden Fremden. Reizt nicht durch kleines Festhalten an kleinen Vor-

171. Alle Abzugsrechte der Kantone untereinander sind aufgehoben.

172. Gegen auswärtige Staaten besteht Freizügigkeit mit Vorbehaltung des Gegenrechtes.

173. Das Recht den Behörden Wünsche und Vorstellungen einzugeben, so wie das Recht zu Vereinen [23]), ist in allen Kantonen garantiert. Die nöthige Ordnung und Aufsicht hierin wird das Gesetz bestimmen.

174. Die Sitzungen der Großräthe müssen in allen Kantonen in der Regel öffentlich seyn [24]).

---

theilen den Eidgenossen, sich an das Ausland anzuschließen, und mit Diesem vereiniget, Euern Haushalt zu benachtheiligen.

Meyer v. K.

[23]) Durch Vereine werden wohlthätige und wissenschaftliche Zwecke befördert und freundschaftliche Bande zwischen den Eidgenossen geschlungen. Groß ist ihr Nutzen. Möge bloße Neigung zu Zerstreuungen nie ihren schönen Namen mißbrauchen, nur um fröhliche Tage zu vervielfältigen! Meyer v. K.

[24]) In der Oeffentlichkeit lebt die Theilnahme an allgemeine Angelegenheiten auf. Das Urtheil berichtiget sich und der Mißbrauch selbst wird durch die Berichtigung dieses Urtheils ungefährlich. Schwieriger, undankbarer und oft den rohesten Ausfällen blosgestellt wird unstreitig das Amt der Magistratspersonen; allein sie selbst werden so erinnert, daß sie nur um des Volkes willen da sind. Sie werden genöthiget, umsichtig zu seyn und kein Mißbrauch der Gewalt bleibt neben der Oeffentlichkeit in der Länge möglich. Was die Presse umstößt, ist schon vorher morsch gewesen. Spricht die Oeffentlichkeit wahr und unparteilich, so zwingt sie auch den Gegnern Achtung und Furcht vor ihrem Richterstuhle ab. Thut sie Dieß nicht, so sind ihre Urtheile Seifenblasen und die Mißbilligung des rechtlichen und verständigen Publikums fällt auf den Verläumder und Aufwiegler zurück. Je gebildeter das Publikum ist, desto richtiger wird sein Urtheil. Die Einsicht des Volkes sollte schon deswegen den Obrigkeiten willkommen seyn; aber sie selbst dürfen nicht zurückbleiben; das gedruckte Wort wird dann kein größeres Gewicht haben, als das gesprochene, und man wird begreifen, daß es weniger gefährlich ist, als falsche Gerüchte, die, leise herumgetragen, nicht berich-

175. In jedem Kanton sollen geistliche und weltliche Behörden vereint mit dem l. Volke alles Mögliche für das Wohl ihres Kantons thun, weil das Gesammtwohl der Schweiz durch den Flor und Wohlstand der einzelnen Stände bedingt ist; zugleich aber soll denn nächstdem das Heil der Eidgenossenschaft ihr Hauptaugenmerk seyn, und jeder Zeit das Wohl des Ganzen dem des einzelnen Theiles vorgezogen werden.

§. 4.

Die gesetzgebende Bundesbehörde, oder die Tagsatzung.

176. Die in einen, untheilbaren und unzertrennlichen, christlichen Freistaat verbundenen Kantone haben ihre gemeinsamen Bundesbehörden.

177. Die gesetzgebende Behörde aller freien und gleichen, in ein christliches Brudervolk verschmolzenen Kantone ist die hohe Tagsatzung.

178. Diese hat für die gesammte Eidgenossenschaft die nämliche Vollmacht, die in den einzelnen Kantonen die gesetzgebenden Behörden haben.

179. Sie übt diese Vollmacht nach den Nr. 1 bis 152 im §. 2, begrenzt von der Kantonal-Souveränität §. 3 Nr. 152 bis 175.

---

tiget werden können. Was gesprochen werden darf, soll auch gedruckt werden können; aber dann ist es zu beurtheilen — wie ein von der Rednerbühne zum Volke gesprochenes Wort, und mit der Rücksicht, daß Schriften bleiben, indeß Worte verfliegen. Der Mißbrauch des Druckes begründet daher einen höhern Grad der Strafbarkeit, als derjenige des Wortes, und was das Ehrgefühl in dem Letztern verwirft, daß soll es noch stärker in dem Erstern verdammen. — Die Freiheit der Aeußerungen über jede Staatsangelegenheit und diejenige der Druckerpresse halten die Theilnahme des Publikums in beständiger Regsamkeit, und verschaffen ihr einen Einfluß, der wichtiger ist, als das Urtheil ganzer, ungebildeter Volksmassen. Meyer v. K.

180. Zu dieser höchsten Bundesbehörde haben alle Kantone verhältnißmäßig die gleichen Ansprüche, so wie auch verhältnißmäßig die gleichen Verpflichtungen gegen sie.

181. Jeder Kanton hat demnach Antheil in der Tagsatzung an der Mitberathung und Mitstimmung; Jeder kann da, so gut wie der Andere, durch seine Abgeordneten seine Wünsche, Ansichten, Vorstellungen, Bedürfnisse ꝛc. vortragen.

182. Da aber kein gesellschaftlicher Verein bestehen kann, wenn sich nicht die Minderheit der Mehrheit unterzieht — versteht sich in Dingen, die sich nicht gegen Hauptgrundsätze verstoßen — so ist jeder Kanton auch verpflichtet, sich der Mehrheit zu fügen. Das Gesetz wird bestimmen: Wann das absolute Mehr genügt, und wann ein Drittheil der Stimmen erfodert wird.

183. Jeder Kanton hat verhältnißmäßig die gleichen Pflichten gegen die höchste Bundesbehörde. Also muß Jeder die hohe Tagsatzung beschicken, an ihren Berathungen treuen, warmen Antheil nehmen, und ihre in Kraft erwachsenen Beschlüsse in seinem Umfange bestens vollziehen.

184. In der ganzen Schweiz ist und bleibt es durchweg von einer Grenze zur andern, und wie in jedem Kantone, so auch bei der höchsten Bundesbehörde — unabänderliches Grundgesetz: Freiheit und Rechtsgleichheit.

185. Demnach darf kein Kanton in seinen Ansprüchen bevorrechtiget oder benachtheiliget und in seinen Pflichten und Leistungen ungerechter Weise angestrengt seyn. Denn ein Kanton ist so frei, wie jeder Andere, und in den Rechten und Verpflichtungen jedem Andern gleich.

186. Es wäre demnach himmelschreiendes Unrecht, wenn das Ländchen Zug — kaum 7 Geviertmeilen groß mit höchstens 15,000 Einwohnern dem Gesammtvaterlande und der hohen Tagsatzung das in allweg Gleiche leisten müßte, was der große Berner Kanton, der eine Ausdehnung von mehr als 170 Geviertmeilen hat und über 350,000 Einwohner zählt. Er giebt nun an die Bundesarmee fast über 6000 Männer, und zahlt an ihre Kösten über 104,000 Franken. Nun das Nämliche von Zug fodern,

hieße Despotismus, hieße seine Freiheit, seine Existenz zerstören und seine Gleichheit, die es mit und neben Bern in der Schweiz und auf der Tagsatzung ansprechen kann, darf und soll, höhnisch mit Füßen treten. Daher muß es nur 250 Krieger ins Feld stellen, und nur 1250 Franken bezahlen. Aehnliche Beispiele ließen sich noch viele aus andern Kantonen anführen; Dieses aber ist hinlänglich, um uns zu zeigen, daß nur dann und da die Freiheit und Gleichheit der Kantone gehandhabt ist, wann und wo gerechte Rücksicht auf ihre Verhältnisse genommen wird.

187. Aber eben so wenig, als man die l. Zuger zu den gleich großen Pflichtleistungen mit den Bernern anhalten und zwingen kann, eben so wenig haben sie gleich große Ansprüche mit ihnen, sondern auch wieder eben nur verhältnißmäßig. Wenn die 15,000 Zuger auf der hohen Tagsatzung die nämlichen Ansprüche hätten, wie die 350,000 Berner, so wäre diesen ihre Freiheit und Gleichheit zerstört. Denn ein Zuger hätte immer so viel zu bedeuten, als einige Zwanzig Berner, und wenn 350,000 Berner nur einen Gesandten haben und 15,000 Zuger auch Einen, so ists, als würde man 345,000 l. Berner aus dem eidgenössischen Verzeichnisse streichen; und diese dreimal hundert und fünf und vierzig tausend Berner könnten sich demnach vor Gott und der Welt mit allem Rechte bitter beklagen: Sie seyen nicht so frei, wie das noch übrig bleibende, kleine Häuflein von 15,000 Bernern, und diesen in ihren Rechten nicht gleich, obschon sie trotz ihnen ins Feld ziehen, und ihr schönes Geld herzahlen müßten; oder alle Berner mit einander, die schöne, große Zahl von 350,000 Seelen, sie könnten sagen: „Wir sind nicht frei, sondern von 15,000 Zugern beherrscht, und ihnen nicht gleich, denn ihrer 15,000 zählen so viel, als wir 350,000, was ja die größte Ungleichheit ist.“

Woher mag es wohl kommen, daß die großen Kantone so unverhältnißmäßig wenig Stimmen auf der Tagsatzung haben und nur bloß Eine, wie die kleinen Kantone?

wird Mancher fragen. Ich will es Dir sagen, l. Leser! woher Dies kömmt. Vor der Revolution im Jahr 1798 waren nur 13 stimmgebende Kantone und da konnten die großen Kantone Zürich, Bern, Luzern und Freiburg, und auch Solothurn und Basel, sie konnten sich nicht gegen die kleinen Kantone Uri, Schwiz, Walden, Glarus, Zug, Appenzell über die Stimmenungleichheit an der Tagsatzung beklagen, und wenn Jemand mehr Stimmen hätte verlangen können, so wären es geradezu die kleinen und nicht die großen Kantone gewesen, obschon das so große Bern damals noch viel größer war, weil die schöne Waadt ganz und das Aargau großentheils dazu gehörten. Und doch hätte das kleine Uri damals mehr Stimmen verlangen können, als das noch so große Bern.

„Jä, wie Das?“ Deswegen, m. L.! weil in den kleinen Kantonen damals weit mehr gefreite, souveräne Leute waren, als in den großen Kantonen; denn im Kanton Walden z. B. lebten einige 20,000 Einwohner mit vollkommener Volkssouveränität, während in den größten Kantonen nur einzelne Herrscher-Familien souverän waren. Die größere, oder geringere Anzahl von Unterthanen hatte hierinfalls nichts zu bedeuten; denn diese hatten weder Stimm- noch Repräsentationsrecht im eigenen Kanton, geschweige bei der Bundesbehörde; und auch die kleinen Ländli Uri, Schwiz, Glarus, Zug, Schaffhausen hatten wieder ihre eigenen Unterthanen, und gemeinschaftlich mit den übrigen noch über 200,000 Andere in den gemeinsamen Vogteien. Sieh da, l. Leser! damals war zwischen den souveränen Kantonen kein so großer Unterschied, wie Jetzt. Hätte damals Schwiz gesagt: „Ich will zwei Stimmen auf der Tagsatzung, denn ich bin zweimal sa stark, als Uri;“ so hätte Uri mit Recht geantwortet: „An freien, souveränen Einwohnern sind wir fast gleich, und die Unterthanen kannst Du nicht zählen, die haben auf Sitz und Stimme keinen Anspruch, und im Livinerthal habe ich auch eine schöne Anzahl Unterthanen.“ — Jetzt aber, da einige 30,000 Schwizer alle frei und gleich sind, Jetzt können und dörfen die neugefreiten Schwizer

eben so gut ein Wort auf der Tagsatzung mitsprechen, als auf dem Rathhause zu Schwiz und auf der Kantonsgemeinde.

Daher kömmt es nun, m. L.! daß der frühere K. Bern wirklich drei stimmfähige Gesandten hat, statt früher nur Einen; — denn die wackern Lemaner und die Aargauer senden nun auch Gesandte, während sie vor 1798 an so Etwas nie denken konnten und dorften; und die St. Galler, Thurgauer und Tessiner haben nun auch ihre Gesandten, während sie früher in eidgenössischen Angelegenheiten mundtodt und unter der Oberherrschaft verschiedener Landvögte schmachteten. Und es kommen Jetzt nicht blos aus den Städten Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Basel, nein, es kommen Jetzt auch aus ihren Kantonen ab dem Lande Gesandte an die hohe Tagsatzung: denn nun ist auch bei ihnen, Gottlob! Alles — Land auf und ab, gleich und frei. Also merke Dir Dreierlei, l. Leser! Erstens kommen nun Waadtländer, Tessiner, St. Galler, Aar- und Thurgauer an die Tagsatzung, die sonst nie daran kommen konnten; zweitens kommen aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen nicht mehr nur Gesandte aus der Stadt und für dieselbe, sondern es kommen auch ab dem Lande und alle kommen für das ganze Land; drittens sind sich die freien, souveränen Einwohner in den Kantonen an Zahl jetzt weit ungleicher, als ehemals, und im Glarnerland sind Jetzt nicht weit mehr Gefreite, als im Zürichgebiet; nein, Jetzt sind weit weniger; denn im Glarnerland sind zwar bei 30,000 achtungswerthe Einwohner, aber der Zürcher Kanton zählt bei 230,000, und diese sind so frei, als die l. Glarner.

Hieraus kannst und mußt Du doch nun, l. Leser! sonnenklar sehen, daß bei so bewandten, ganz veränderten Umständen auch die Tagsatzungseinrichtung verändert werden muß. Denn ehemals konnten die Urner, Schwizer, Waldner, Glarner, Zuger, Appenzeller mit allem Recht so viele Stimmen behaupten, als die Berner, Zürcher, Luzerner, Freiburger, Solothurner, Basler; und wenn das kleine Schaffhausen zu den 6 ersten, kleinen Kantonen

stand, so konnten diese Sieben die 6 andern großen Kantone überstimmen und wieder mit allem Recht; denn diese kleinen Kantone hatten meistens souveräne Völkerschaften und weit mehr freie Einwohner, als die andern, übergroßen Kantone; lebten ja nur in beiden Abtszellen bei 50,000 freie Menschen. Aber Jetzt ist es ganz anders, und himmelschreiend wäre es, wenn nun Jetzt die 7 ebenbenannten, kleinen Kantone mit etwa 200,000 Einwohnern jene andern Sechs mit etwa 900,000 Einwohnern überstimmen könnten: denn nota bene und wohlgemerkt, diese 900,000 sind Jetzt so gut Eidgenossen, und eben so frei, wie jene 200,000, und ihnen vor dem Gesetze in Allem durchaus gleich.

Wie also seit 1803 die Aar- und Thurgauer, die Tessiner und die Lemaner ꝛc. zu Sitz und Stimm in der Tagsatzung gekommen sind, so müssen nun die frei gewordenen Landbewohner in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern u. s. f. ebenfalls zu Sitz und Stimm auf der Tagsatzung kommen, d. h. die Stellvertrettung der einzelnen Kantone muß verhältnißmässig nach ihrer Volkszahl seyn, weil nun alles Volk souvrain ist. Das Gesetz wird ihre Zahl bestimmen.

Geschieht Dieses nicht, so wollen wir nicht von Freiheit und Gleichheit und eben so wenig von Gerechtigkeit in unserer Schweiz reden; allein Dieses muß geschehen und wird eben so gewiß geschehen, wie in den einzelnen Kantonen die Freiwerdung der Unterdrückten im Jahre 1798, und die Gleichwerdung der Benachtheiligten im Jahre, da man zählte 1830. Die Herrschlinge Anno 1798 und die Bevorrechteten Anno 1830, Beide Klassen wollten das Evangelium der Freiheit und Gleichheit und Gerechtigkeit auch absolut nicht hören und verstehen, und stemmten sich dagegen mit aller Kraft und Macht; aber dennoch siegte dieses Evangelium: denn es ist Gottes hl. Wille, und gegen Diesen ist alle Menschenmacht — pure Ohnmacht. Der Sohn Gottes hat die Freiheit von den Himmeln gebracht, und für die Gleichheit geblutet, und der hl. Vater seines großen Vorläufers hat von Ihm gesungen: „Wie

Er Uns erlöset habe, aus der Hand unserer Feinde, auf daß wir furchtlos Ihm dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit all unser Leben lang."

Wenn das Licht über die Finsterniß, das Recht über das Unrecht, die Freiheit über die Unfreiheit, die Gleichheit über die Ungleichheit siegt, so verliert kein einziger, auch der freieste Eidgenoß etwas dabei, aber alle, alle gewinnen dadurch. „Entbehren können Wir — Unterthanen, wenn sie treue Brüder werden; unterthan, wie Wir — Gott und dem Recht, —" schrieb der edelste Eidgenoß Johann Müller, und diese Worte sollten sich die Souvraine von 1798 und die Bevortheilten von 1830 mit unvertilgbaren Zügen in ihr Herz einschreiben. Einer verhältnißmässigen Repräsentation an der Tagsatzung entgegenstreben, heißt wirklich, der Wahrheit und dem Recht entgegenkämpfen. Gesetzt, der kleinste und der gröste Kanton werde auf der Tagsatzung verhältnißmässig repräsentirt, so verliert selbst der kleinste Kanton nichts dabei: Denn durch alle helvetische Gauen hindurch ist das Grundgesetz: „Freiheit und Gleichheit Aller und Einheit untereinander," und daher können auch, wenn schon aus den großen Kantonen bedeutend mehr Gesandte kommen, diese den kleinen Kantonen weder ihre Freiheit nehmen, noch etwas gegen die allgemeine Gleichheit und ungetrübte Einheit einführen. Es ließe sich eine ziemlich annähernde Ausrundung der Kantone denken, aber was wäre damit an und für sich gewonnen? Ja, was wäre Damit gewonnen, wenn weniger Gesandte unter dem Namen Berner und einige mehr mit den Standesfarben von Freiburg und Solothurn kämen? Es sollen ja nicht auf den Oertli Geist versessene, engherzige Zuger oder Waadtländer an der Tagsatzung erscheinen, sondern nur — Woher sie immer kommen — Abgesandte, Söhne des einen, gleichen, freien und untheilbaren Vaterlandes, und welche Ortsnamen sie auch immer führen mögen, so haben sie ja die gleiche Bestimmung: „Das Wohl des Vaterlandes zu fördern, und seinen Schaden zu hindern." Das gleiche Volk ist da repräsentiert, gleichviel, ob es deutsch, französisch, italiänisch

oder romanisch spreche; das gleiche Volk ist da repräsentiert, gleichviel, ob es katholisch oder evangelisch sey; das gleiche Volk ist da repräsentiert, gleichviel, ob es am Waldstättersee, oder an den paradiesischen Ufern der Waadt, oder an den Grenzen des Elsaßes, oder Deutschlands wohne.— Man kann nicht sagen: „Ja, die Berner, die Zürcher, die Lemaner regieren alsdann die Schweiz;“ denn diesen 740,000 Eidgenossen stehen andere 1,260,000 Schweizer gegenüber, den erstern nicht nur an Freiheit, Gleichheit und Rechten gleich, sondern ihnen in ihrer Anzahl beinahe um die Hälfte überlegen. Man kann nicht sagen: „Ja, die kleinen Kantone Uri, Schwiz, Walden, Zug, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Solothurn, Neuenburg, Genf, Basel haben dann nichts mehr zu bedeuten;“ denn sie bilden die achtbare Zahl von mehr als 404,000 Seelen, und sind den übrigen 1,600,000 Helvetiern an Freiheit, Gleichheit und Rechten gleich, und die Mittel-Kantone Wallis, Thurgau, Freiburg, Graubündten haben die respektable Zahl von 324,000 Einw. und mit den obigen zusammen über 739,000 Seelen; und Tessin, Luzern, St. Gallen, und Aargau mit 512,000 Seelen — bilden eine schöne Mitte zwischen den kleinen, größern — und den größten Kantonen. Ueberhaupt durchkreuzen sich die kleinen, mittlern und größten Kantone so, und sie sind durch Ortslage, Religion, Sprache und allseitige Verhältnisse so untereinander gemischt, daß sich nicht leicht die Bildung einer kompacten Masse, weder auf der einen, noch auf der andern Seite denken läßt, wie wir es auch in der Geschichte, jedoch mit einigen Ausnahmen, sehen. Man wird einwenden: „Ja, was haben die Tessiner sich zu beklagen; ihr Gesandte redt ja so gut im Namen von 100,000 Schweizern, als der Schaffhauser im Namen von 30,000. Ihr Gesandte kann ja die Rechte und die Wohlfahrt seines Kantons auf alle mögliche Weise vertheidigen, so gut als 7 — 8 Gesandten.“ Ganz und vollkommen Recht, meine Lieben! das ist durchaus wahr bei der Berathung; aber bei der Abstimmung kömmt es dann ganz anders: denn bei der Abstimmung können ihn die vier Gesandten von Uri, Zug, Walden und Glarus weit

überstimmen, obschon sie nicht im Namen von 100,000, sondern nur von 80,000 Seelen da sind, und eine Seele ist vor Gott und Seinem Sohne so viel, als die andere, ob sie nun an der Reuß oder am Tessin wohne. Und der Urner und Zuger Gesandte können den Berner überstimmen, d. h. 27,000 Seelen können 350,000 ein Gesetz vorschreiben, obschon diese 350,000 Berner so frei, als die Urner und Zuger, und ihnen in allen politischen Rechten durchaus gleich sind. Das kann nun einmal unmöglich mehr so seyn und fortbestehen; wenn die l. Urner und Zuger glauben: Ein Gesandter könnte ihre Wohlfahrt zu wenig besorgen und demnach jedesmal 2, statt Einen Gesandten schicken, Zwei, wie die größten Kantone, so kann auch diesen endlich einmal beifallen, für ihre Kantone seyen auch 2 und noch mehrere verhältnißmäßig zu wenig; sie möchten daher ihre betreffende, volle Anzahl schicken, aber ihre Gesandten nicht zu bloßen Zuschauern und Mitrednern, sondern auch zu Stimmgebern haben. Die Berner, Zürcher und Luzerner Eidgenossen u. s. f. können und müssen wünschen, daß nicht blos — wie ehemals — die Hauptstädte, sondern daß alle die verschiedensten Landestheile an der Tagsatzung ihre Gesandten haben, und der Eidgenossenschaft muß daran liegen, daß nicht blos aus 22 Hauptorten, sondern aus allen Gegenden Helvetiens Stellvertretter bei der höchsten Bundesbehörde sich einfinden.

Ihr einziges Gesetz muß seyn: Daß sie alle Kantonalinstruktionen nach Wissen und Gewissen erwägen und reif und ernstlich prüfen, und dann über Alles vor Gott, ihrem hl. Eide gemäß, stimmen [25]). Alsdann wird sich oft

---

[25]) Dies kann um so unbedenklicher zugegeben werden, weil das Gesetz jene wichtige Fälle vorschreiben wird, in welchen für die Tagsatzungsbeschlüsse die Genehmigung der einzelnen Kantone muß eingeholt werden. — Will man auch ferners die Gesandten rücksichtlos an den harten Buchstaben ihrer Instruktionen binden, so braucht man überall keine Tagsatzung, (s. meine Schrift: „Abfall vom Vaterlande" Seite 124 bis 128,) aber man soll dann ferners nicht von einer Eidgenossenschaft, und von Liebe und Treue

ereignen, daß selbst die Gesandten des gleichen Kantons nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung ungleich stimmen und je der beste Antrag wird die Mehrheit erlangen, sey er vom kleinen Schaffhausen, oder vom noch kleinern Zug gemacht. Daher wird auch der Einwurf wegfallen; „Ja dann hat Uri, Zug ꝛc. nichts mehr zu bedeuten;“ denn die kleinen Ländli dörfen nur ausgezeichnete, gottbegeisterte Männer mit großherzigen Instruktionen, würdig eines Tells, eines Stauffachers und Winkelrieds senden, und dann wird es auch ferners noch oft von ihnen heißen: Und Du Uri ꝛc. im Hochlande der Freiheit! Du bist wahrlich nicht der geringste Fürst unter den 22 fürstlichen Ländern Helvetiens! denn aus Dir geht der Herrscher hervor, der das Volk der Eidgenossen zu allem Guten und Edlen anfeuert und begeistert.

Ja, weil wir nun endlich einmal durch Gottes gütige Leitung eine so durchgängig gleiche und freie Schweiz haben,

---

zum einen, gemeinsammen Vaterlande reden. Man darf vor Gott nicht mehr fodern, als gewissenhafte Erdaurung aller Kantonalinstruktionen und gewissenhafte Abstimmung dem hl. Eide gemäß: „Das allgemeine Wohl zu fördern und dem Schaden zu wehren;“ dann sind aber auch die einzelnen Bundesglieder verpflichtet, den reif und ernstlich vor Gott erwogenen Beschlüssen sich zu fügen. Man hat seit Jahren zahllose Klagen über unsere Tagsatzungen gehört, und wohl nicht ohne Grund; es liesse sich leicht nachweisen, wie nicht selten große Summen für unbedeutende Leistungen geopfert wurden, die zum Segen des Vaterlandes hätten angewandt werden können. Aber hierüber darf man nicht die Tagsatzung und ihre einzelnen Mitglieder, nein, man muß die Instruktionen anklagen. Der engherzige Kantönligeist, der die selbstsüchtigsten, kleinlichsten Instruktionen entwarf, und so oft edle Männer an ihren harten, tödenden Buchstaben feßelte, er allein ist schuld, daß nur zu Manchmal Zeit, (das Kostbarste von Allem,) und Talente und Geld auf beweinungswerthe Weise unbenützt verloren giengen. Unser Wahlspruch muß von nun an seyn: „Nur ein Vaterland,“ und wir müssen uns zu dem Pflichtgefühl erheben können, alles Mögliche für das Wohl des einen Vaterlandes zu thun.

wie noch Nie, so müssen auch in dieser freien und christlichen Schweiz alle Bürger verhältnißmäßig an der Tagsatzung repräsentiert seyn, und alle durch ihre Stellvertreter ihr Stimmrecht ausüben können [26]).

Was die vermehrten Kösten betrifft, so haben die kleinern und ärmern Kantone darüber nicht zu jammern, da die vermehrte Repräsentation nicht ihnen, sondern gerade eben den größern und reichern Kantonen zur Last fällt; denn jeder Kanton zahlt, wie bisher, seine Gesandten.

---

[26]) Wenn man den Zustand einzelner Kantönleins und hinwieder den oder diesen Gesandten persönlich kennt, so überläuft Einen recht ordentlich kalter Schauer, wenn man bedenkt, daß z. B. sechs Kantönchen mit kaum 140,000 Einwohnern — fünf andere mit mehr als einer Million Menschen überstimmen können. Ist denn das Freiheit? ist denn das Rechtsgleichheit? ist das republikanisch? Allerdings hat Glarus die gleichen Rechte und Ansprüche im gemeinsamen Vaterlande, wie Bern, und die gleichen Verpflichtungen; aber dieses Bern und mit ihm jeder andere große Kanton darf auf verhältnißmäßige Repräsentation dringen. Je 28,000 Berner dörfen verlangen, ihre Stimme abgeben zu können, eben so gut, als 28,000 Glarner; denn sie sind so frei, wie diese und ihnen in allen wesentlichen Ansprüchen gleich; auch sind sie zum gleich großen Gehorsam gegen die Tagsatzung verpflichtet, und müssen an Geld und Mannschaft immerhin so viel leisten, als 28,000 Glarner oder Waldner. Der so beliebte, deutsche Bund, auf den so Viele, wie auch auf die hl. Allianz, drohend deuten, wird hiegegen Nichts haben dörfen, um so weniger, da ja auch er billigermaßen auf dem deutschen Bundestage, oder auf der Tagsatzung Deutschlands Ungleichheit der Stimmen eingeführt hat, und gewisse Monarchen dort doch Mehr sprechen und bedeuten wollen, als die kleinen Fürsten. — Der edle Meyer v. K. sagt: „Die Größe, die Leistungen und der Grad der geistigen Bildung der Kantone werden in der Tagsatzung nicht vertreten. Sie ist daher auch nicht zu größern Befugnissen geeignet.“ — Ganz natürlich! Aber wir bedürfen in Zukunft eine Tagsatzung, die zu größern Befugnissen geeignet und bevollmächtiget ist; dann aber muß auch auf ihr „die Größe, die Leistung und der Grad der geistigen Bildung der Kantone“ repräsentiert seyn.

188. Die Tagsatzung wählt von Jahr zu Jahr ihren eigenen Präsidenten, frei aus der Mitte aller Gesandten. Die Eidgenossenschaft muß ihn bezahlen, und wenn die Wahl auf einen Gesandten der kleinern Kantone fällt, so hat der betreffende Kanton an seine Stelle einen andern Gesandten zu schicken.

189. Die Tagsatzung hat jährlich eine regelmäßige Sitzung; wird ihre Versammlung in der Zwischenzeit nothwendig, so kann sie von ihrem Präsidenten zusammenberufen werden, auf den Wunsch der Bundesbehörde oder von mehrern Kantonen.

190. Die Sitzungen der Tagsatzung sind öffentlich. Das Gesetz bezeichnet die Fälle, wann sie ausnahmsweise geschlossen werden können. Jeder Eidgenosse darf sich an die Tagsatzung wenden unter bestimmten Vorschriften.

191. Die Tagsatzung übt in den vom Gesetz bezeichneten Fällen das Begnadigungsrecht aus.

192. Die Tagsatzung erläßt die betreffenden Bundesgesetze; wacht über alle Kantone; sie wählt die Bundesvorsteher, und führt genaue Aufsicht über ihre Amtsverwaltung.

193. Sie schließt Verträge und Bündnisse mit dem Ausland; sie beschließt Krieg und Frieden; sie sorgt für Helvetiens Sicherheit; sie steht in Verbindung mit den auswärtigen Regierungen und erwählt die eidgenössischen Gesandten im Auslande.

194. Sie sorgt für die Ruhe und Ordnung im Innern; sie prüft und genehmiget die Kantonsverfassungen, oder weiset sie zurück, insoferne sie Hauptgrundsätze verletzen.

195. Sie bestimmt die Größe des Bundesheeres, ernennt die Befehlshaber u. s. f.

196. Die Tagsatzung wacht über das eidgenössische Staatsvermögen und seine Verwendung. Jeder Kanton ist schuldig, die verhältnißmäßigen Beiträge an die Eidgenossenschaft abzuliefern. Die Tagsatzung bestimmt diese mit schonender Berücksichtigung aller Verhältnisse; sie bestimmt die jährlichen Einnahmen und Ausgaben. Weise Spar-

samkeit und gewissenhafte, wohlthätige Verwendung ist ihr Hauptzweck bei allen Ausgaben.

197. Vorzüglich unterstützt sie nach Möglichkeit wohlthätige Anstalten, und Institute für Kunst und Wissenschaft.

198. Kirchliche Angelegenheiten, die vor die höchste Staatsbehörde gehören, besorgt sie theils gemeinsam, theils nach Erforderniß in konfessionellen Abtheilungen [27]).

199. Die jemaligen Geschäfte der Tagsatzung werden theils von der Bundesverfassung bestimmt, theils von der Bundesregierung, theils von den Kantonen, und auch von einzelnen Mitgliedern vorgeschlagen.

200. Alle Kantone müssen, wo möglich, über die vorkommenden Geschäfte vor der Versammlung der Tagsatzung in Kenntniß gesetzt seyn.

201. Das Gesetz bestimmt, für welche Gegenstände nach Instruktion muß abgestimmt werden, und für welche nicht; und welche wichtige Schlußnahmen vor ihrer Rechts-

---

27) Es muß Bundesgesetz seyn, daß in den einzelnen Kantonsräthen die Geistlichkeit verhältnißmäßig repräsentiert sey, so wie daß an der Tagsatzung der Klerus die ihm nach Verhältniß gebührenden Stellvertreter habe. Der Stand, der die höchsten Interessen der Menschheit vertritt, soll sie auch durch tüchtige Sprecher verfechten. In Wallis hat der Bischof im Kantonsrathe Sitz und eine für Mehrere geltende Stimme; wohl in der schönen Voraussetzung: Er sei im Namen der Gesammtgeistlichkeit da, und vertrete jenen Stand, der seiner hehren Bestimmung zufolge allen andern Ständen mit edlen Eigenschaften vorleuchten sollte. Indeß ist dies Cumulieren mehrerer Stimmen nur auf Einen durchaus unstatthaft, weil gefährlich, und es ist besser das numerische Verhältniß, oder das Verhältniß der wichtigen Stellung in der Gesellschaft auszumitteln, und dann die betreffenden Glieder faktisch zu stellen.— — Ueberdies muß es noch ein Staatsgesetz der Schweiz seyn, sich an den künftigen Patriarchen Deutschlands anzuschließen, und die deutschen Nationalconcilien, wenn sie, wie man hofft, eingeführt werden, mit Abgeordneten in gehöriger Anzahl zu beschicken, jedoch den Staatsrechten der schweizerischen Nation in allweg unbeschadet.

gültigkeit den einzelnen Kantonen zur Genehmigung müssen vorgelegt werden.

202. Die Tagsatzung erläßt die Gesetze über Maaß, Gewicht, Geld, Post- und Straßenwesen, überhaupt über Alles, was von Nr. 1 bis 176 der gesammten Eidgenossenschaft zusteht.

203. In der Tagsatzung nehmen die Kantone ihren Rang nach dem Eintritt in den eidgenössischen Bund ein, also vorerst Uri, dann Schwiz, Walden, Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Zug u. s. w.

204. Freiheit und Unabhängigkeit Helvetiens, Freiheit und Rechtsgleichheit aller Bürger, immer steigende Wohlfahrt, brüderliche Einheit und Untheilbarkeit aller eidgenössischen Landestheile ist ihr Grundgesetz; demnach sorgt sie auch, daß der größte, wie der kleinste Kanton die Pflichten eines guten Gliedes der großen, schweizerischen Familie treu erfülle. „Einer trage die Last des Andern," ruft sie den reichen und mächtigen Landestheilen, und unterstützt die Aermern gerne da, wo dem guten Willen die gehörige Kraft mangelt.

§. 5.

Die vollziehende Bundesbehörde oder die Bundesregierung.

Kein Land kann ohne eine Regierung bestehen, die seine innern und äußern Angelegenheiten besorgt und für die Vollziehung der Gesetze, für Friede und Ordnung 2c. wacht. Die Schweiz, seit 1798 in einen innigern Verband verschmolzen, hat auch diese 36 Jahre hindurch immer eine solche Regierung gehabt, wenn auch unter verschiedenen Formen und Namen. — Die gegenwärtige Einrichtung derselben verletzt aber wesentlich die Freiheit und Gleichheit aller Kantone und ihre Einheit. Denn nicht alle Kantone wählen sie, sie haben also hierin keine Freiheit; und nicht aus allen Kantonen können Mitglieder in dieselbe gewählt werden, sie haben also hierin keine Gleichheit; und weil nicht alle Kantone und zwar frei aus allen Kantonen die Bundes-

regierung wählen, so ist hiermit auch die so wesentliche Einheit auf die Seite gesetzt. Je für zwei Jahre sind die Kantone Zürich, Bern und Luzern der eidgenössische Vorort; ihre großen Räthe wählen natürlich die eigene Regierung und die Standeshäupter; aber diese Regierungen und ihre Häupter sind dann zugleich auch die Regierungen und die Vorsteher der Gesammtschweiz. Zwei Jahre lang geben 227,000 Zürcher die Bundesvorsteher, ohne daß die andern 1,773,000 Eidgenossen zu dieser Wahl auch nur ein Wörtchen zu sagen hätten; dann wieder zwei Jahre lang ebenso 350,000 Berner, und hierin müssen sich 1,650,000 freie Schweizer fügen, sollte auch der eidgenössische Staatsrath, wie etwa früher, meistens aus lauter aristokratisch gesinnten Männern bestehen; ebenso geben dann 116,000 Luzerner durch ihre verschiedenen Wahlen je auf zwei Jahre die eidgenössische Regierung, und 1,884,000 Helvetier müssen erwartungsvoll zusehen, wenn sogar inzwischen Verfassung, Regierung und Behörden sich ändern. Welchem Wechsel, welchen Zufällen, welchem Mißgeschicke wird so die Schweiz preisgegeben! Und Wo ist hierin Freiheit, Gleichheit, Einheit? Denn hiezu haben 170,000 Lemaner so gut ein Wort zu sprechen, als 116,000 Luzerner; und die französischen, italienischen, romanischen Schweizer eben so gut, als die deutschen; und die 800,000 Katholiken eben so gut, als 227,000 Reformirte im Zürcherland, und hinwieder 1,200,000 Protestanten so gut, als 116,000 Luzerner. Für die Bundesregierung und ihre Wahl gehört dem kleinen Zug so gut sein Antheil, als dem großen Bern, und der Urner, der Glarner und Schaffhauser sollen so gut wählbar seyn, als ein Zürcher, oder Luzerner. — Man könnte gewissermaßen sagen: Die Schweiz sey je zwei Jahre zürcherisch, dann bernerisch und dann wieder luzernerisch; denn diese Vororte haben wirklich einen nicht unbedeutenden Vorrang und Einfluß, und diese gefährlichen und bedenklichen Vorrechte müssen eben so gut fallen, als andere gefallen sind. — Das Erfreulichste hierinfalls ist, daß hierüber bei den so sehr privilegierten Vororten nicht der mindeste Gegenstreit obwaltet, und daß sie so edelmüthig,

so vaterländisch und ächt eidgenössisch sind, daß sie selbst auch diesen großen Uebelstand einsehen, anerkennen, und die Ersten von Allen ihre Hand bieten für eine bessere Bundesverfassung und stündlich bereitet stehen, ihre schon mehrere Jahre lang genossenen Vorrechte hinzugeben [28]).

Weil nicht alle Kantone die Bundesregierung aus den würdigsten Männern der ganzen Schweiz wählten, sondern nur die betreffenden Vororte diese Bundesregierung der ganzen Schweiz gaben, so war mit dieser sonderbaren Einrichtung nothwendigerweise der große Uebelstand verbunden, daß

---

[28]) Ueberhaupt sind es nicht die großen, reichen und gebildeten Kantone, die gegen eine bessere Ordnung der Dinge stehen, obschon sie verhältnißmäßig in Allem die größten Opfer bringen müssen, sondern vielmehr die kleinern, ärmern und ungebildetern, und auch nicht diese an sich sind dagegen, sondern vielmehr nur ihre Wortführer und ihre großentheils nur wenig gebildeten Geistlichen. Die Geschichte wird die in spätern Zeiten gewiß fast unbegreifliche Erscheinung erzählen, wie in den Jahren 1832—33 zwei Bundesentwürfe dargeboten wurden, wo die großen Kantone zum Behufe einer so nothwendigen und so sehr gewünschten Vereinigung sogar das Repräsentationsverhältniß preisgaben, und die kleinen Kantone mit jener Foderung verschonten, welche diese am Meisten besorgen und ohne Weiters erwarten mußten; und doch waren sie bei dieser — wie vom Himmel gefallenen, neuen Begünstigung (mit geringer Ausnahme) gegen die dargebotenen Urkunden. Das heißt denn doch, den übergroßen, handgreiflichen Vortheil, statt ihn schnell und mit beiden Armen zu umfassen, sinnlos von sich stoßen; das heißt denn doch, mit offenen Ohren nichts hören, mit offenen Augen nichts sehen, und einen überausgünstigen, schwerlich Je mehr wiederkehrenden Zeitpunkt gefühllos, unbenutzt dahin schwinden lassen. Es ist Dies wie eine unbegreifliche Verblendung, aber zum Heile des Vaterlandes; denn dem redlichen Schweizer müßte fortan das Herz bluten, wenn z. B. etwa 470,000 Helvetier mit Stimmenmehrheit 1,530,000 Andere beherrschen, und auf solche Weise Engherzigkeit, Kurzsichtigkeit und Fanatismus immerfort den gedeihlichen Gang der Dinge lähmen und nicht selten den wichtigsten Angelegenheiten einen sehr traurigen Ausschlag geben könnten.

man der Bundesregierung so wenig Befugnisse, als nur immer möglich, einräumte. Hierdurch geschah, daß unendlich viel Gutes unterblieb; daß eine höchst zeitraubende und kostspielige Korrespondenz mit den Kantonen geführt werden mußte, daß die Kantonsräthe nur zu oft mußten zusammengesprengt werden, und daß nebst den gewöhnlichen, ohnehin so langen Tagsatzungen noch außerordentliche zusammentreten mußten über Dinge, die in einem christlichen Freistaat schon so klar und ausgemacht seyn sollten, als daß 2 mal 2 Viere sind. Kam dann die Tagsatzung zusammen, so war sie erst noch — wie die Bundesregierung — durch ihre sehr begrenzte Kompetenz, und durch den Alles lähmenden, Alles tödenden Instruktionsunfug, durch den Kantönli=, Oertli= und Vorrechtlergeist gefesselt und durch den Lärm mit der übelverstandenen Kantonal=Souveränität, als wenn es noch eine Souveränität über das Recht, die Vernunft und das gemeinsame Vaterland hinaus geben könnte. So geschah, daß oft aus einem kleinen Funken eine weitherum und lang verheerende Flamme wurde; so geschah, daß der, oder dieser Gegenstand Jahrelang von Tagsatzung zu Tagsatzung unter namenlosen Wirren und zum unberechenbaren Schaden Aller herumgeschleppt wurde, den eine wohlgeordnete, gehörig bevollmächtigte Bundesregierung in kurzer Zeit aufs Beste beschwichtiget hätte, während er unter so beispiellos verkehrter Anordnung oft das traurigste Ende nehmen mußte, wie z. B. die Heimathlosen, die Baslersache u. s. f.[29]) Es war, als wollte man in Helvetien

---

29) Ein thränenwerthes Ende haben Basels blutige Wirren genommen. Wer seit bald drei Jahren mit tief verwundetem Herzen in diesen Kanton hinblickte, wird nun aufs Neue schmerzlich dorthin blicken mit traurigen Ahnungen für die Zukunft. — Wie traurig die Zersplitterung!! Die Nachwelt wird das Votum des St. Gallischen Gesandten besser zu würdigen wissen, und überhaupt ferne von Haß und Parteigeist über die baslerischen Angelegenheiten weit Anderes urtheilen, als Jetzt so Viele. Wer will, Wer möchte, Wer könnte die Stadt durchweg vertheidigen? Aber Wer kann auch die Landschaft durchweg rechtfertigen? Auch hier liegt die

eine Ordnung der Dinge, wo mit ungeheurem Aufwande von Zeit und Geld für Föderung des Guten so viel, als

---

Schuld nicht blos auf einer, nein, in höchstwichtigen Beziehungen auf beiden Seiten. Die Landschaft hatte sich allerdings vor und nach der Revolution in mancher Rücksicht gegen die Stadt zu beklagen, aber Wir fragen: In welchem andern Kantone nicht?? Und wenn die Hauptstädte hinwieder unläugbare, große Verdienste um ihre Landschaften aufzuweisen haben, steht die Stadt Basel nicht auch hierin neben den Andern in einem vortheilhaften, ehrenvollen Lichte da? und haben denn alle Städte gar alle Vorrechte verloren und aufgegeben? Und hat nicht Basel von 1798 an bis 1814 und zeither bis 1831 in Helvetien eine schöne, wohlthätige Stellung behauptet? hat es nicht segenreich für seinen Kanton und oft für die ganze Schweiz gewirkt? hat seine Regierung nicht eine Feuerprobe bestanden und zwar so, wie sie wenige Andere bestanden haben würden, und wie unerheblich waren am Ende die Klagen, selbst im wildesten Sturme der Leidenschaften, und wie ehrenvoll die Geständnisse, welche über die gute Landesverwaltung abgelegt wurden! — Was soll nun die tiefgebeugte Stadt ohne das Land? und was soll das so lange hart bedrängte Land ohne die Stadt? muß nicht eben diesem Lande die Losreißung von der Stadt weit nachtheiliger seyn, als der Stadt selbst die Trennung vom Lande? Bei wie manchem Anlasse wird es die Bildung, den Edelmuth, die versöhnende, vermittlende Stellung der Stadt hart vermissen? hart vermissen, wenn einst von tausend und tausend Augen der Nebel der Leidenschaften verschwunden, und die wahre Lage der Dinge im ungetrübten Lichte sich zeigen wird? wenn beidseitig Einige *) dahingeschwunden und von der parteilosen

---

*) Es ist eines der größten Uebel der Staatsumwälzungen und Contrerevolutionen, daß, sobald die Parteien einander mit Erbitterung gegenüber stehen, Leute, die in ruhigen Zeiten Gegenstände der Nichtachtung, oft der Verachtung gewesen und ohne Einfluß geblieben wären, als Parteihäupter, Stürmer, oder als geschmeidige Intriganten zu großer Wirksamkeit und daurendem Einfluß gelangen, und dadurch auf lange Zeit das öffentliche Wohl, vornämlich in Republiken, gefährden, weil dasselbe in diesen nur dann bestehen kann, wenn an den ersten Stellen nur rechtliche und solche Männer stehen, die von gröbern Vorwürfen frei sind, auch auf den untern nicht allzu

Nichts, und für Wendung des Schadens möglichst Wenig geschehen solle; es war, als wenn man mitten in Europa,

Geschichte gewürdiget sind? dann wird das Grab manch edlen Mannes mit Thränen benetzt, und seine Worte der Versöhnung werden dann mit tiefer Rührung gelesen werden.

Traurig muß jedem Helvetier die Zerreißung Basels fallen, das lange eine so schöne Blume im eidgenössischen Bruderkranze bildete. Wer wünscht nicht dem Land Basel das schönste Aufblühen? der Stadt Basel, daß sie sich erhole vom harten Schlage, der um so härter, weil selbst verschuldet ist; beiden Theilen aber, daß man sie wieder begrüßen könnte als den Einen, unzertrennten Kanton Basel? Helvetien ist ohnehin zerstückelt genug, als daß wir neue Zerstückelungen bedürfen. Indeß ist nicht zu verkennen, daß sie im Kanton Basel dermalen fast unausweichlich schien, und laut schreiende Umstände fast gebieterisch sie fodern mochten. Aber das ist eine tröstliche Erscheinung, für die wir gerührt der Vorsehung danken, daß sowohl unter dem Volke, als in den Großräthen und dann voraus an der Tagsatzung gewisse übertriebene Anträge so viel, als keinen Anklang finden. Dem Sieger geziemt Großmuth, und eitel ist der Einwurf: „Ja, Was hätten die Sarner gethan, wenn sie ihre Pläne erreicht hätten.“ — Ihr elendes Treiben soll nie unsere Richtschnur seyn, und Wir wollen dadurch zeigen, daß unsere Sache gut ist, daß wir gut und edelmüthig handeln. Rache ist der Untergang, der Mord einer Republik, und Amnestie nirgends so am Platze, wie bei politischen Streitigkeiten. — Indeß soll es Niemand für Uebertreibung halten, wenn verlangt wird: Daß die Reaktionshäuptlinge von allen eidgenössischen Behörden ausgeschlossen und ihre Offiziere aus der helvetischen Armee entfernt werden, und daß die Friedensstörer, nicht aber die bedrohte Eidgenossenschaft, die Kriegskosten bezahlen sollen. Was Recht ist, ist Gott lieb, und darf man wohl fordern, und wenn die unvaterländischen Parteiführer auch noch diplomatisch geahndet würden, so wäre dies bloß das

Viele sich befinden, auf denen ein solcher Tadel lastet. Daß hier nicht von Männern gesprochen werde, deren früher unbekanntes Verdienst während solchen Stürmen sich emporhebt, und durch das öffentliche Zutrauen belohnt wird, kann wohl Niemand bezweifeln. Meyer v. K.

im 19ten Jahrhundert, in einem in Hinsicht auf Civilisation hochgestellten, christlichen Freistaate eine Staatseinrichtung aufstellen wolle, wie sie jede andere Nation sich verbeten haben würde, insofern sie zur gesunden Einsicht über die Anordnung der Staatsverhältnisse gekommen wäre. Nun bestreiten wollen, daß wir hierinfalls eine verbesserte, gedeihliche Einrichtung bedürfen, Das darf man eine Sünde gegen den heil. Geist nennen; denn es heißt der Wahrheit widerstreben, uud sich dem Wohle des Vaterlandes aus verwerflichen Rücksichten widersetzen.

---

205. Es ist also in Helvetien ein allgemeiner, aus schreienden Bedürfnissen hervorgehender Grundsatz: Daß eine Bundesregierung aufgestellt werde von sehr wenigen Männern, ausgezeichnet durch gehörige Kenntnisse und edle Eigenschaften; mit anständiger Besoldung, ohne Flitterstaat; frei gewählt auf bestimmte Frist aus allen helvetischen Gauen, und mit nöthiger Vollmacht ausgerüstet, um Helvetiens äussere und innere Angelegenheiten wohlthätig besorgen, und den Tagsatzungen vor= und nacharbeiten zu können, wie die einzelnen Regierungen ihren Kantonsräthen. Von dieser Centralbehörde aus wird Heil und Segen in alle 22 Bruderkreise fliessen, wie von einer Lebensquelle. Wie besser es mit dem Haupte steht, um so besser steht es mit

---

wohlverdiente Siegel auf jene Ansicht, die die ganze Nation schon lange über sie ausgesprochen hat, und die die Geschichte für alle kommenden Jahrhunderte sanktionieren wird. Die Ausschließung der Betheiligten von eidgenössischen Behörden wäre nur eine sehr gelinde Rüge, wäre noch wahre Amnestie: denn man kann noch lange nicht von Allen behaupten, daß sie aus trauriger Unkenntniß so gehandelt haben, und noch weit weniger, daß sie durchaus im Namen ihres Volkes so handelten. Es giebt, zumal beim unwissenden Volke, Mittelchen genug, seinen Willen zu usurpieren, wie schlaue Intriganten den Willen eines einfältigen Monarchen nach Belieben modeln können. Die Nation darf aber und soll auch solche ränkesüchtige Egoisten zur Verantwortung ziehen; denn Niemand soll ungestraft mit dem Vaterlande spielen können.

dem ganzem Leibe und so wohlthätiger werden dann alle einzelnen Glieder geleitet und besorgt. Die Leuchte Eueres eidgenössischen Leibes ist die Bundesregierung. Ist nun diese Leuchte lauter, so wird Euer ganze Leib Licht seyn. Ist sie aber schwach, ohnmächtig, ohnkräftig, so wird Euer ganze Leib finster seyn und darunter leiden. „Wenn demnach das Licht, das in Euch seyn soll, nicht da ist oder nicht leuchten kann, wie groß muß dann die Finsterniß Euers ganzen Leibes seyn?“ Christus. Matth. 6, 22. 23.

206. Die Wahlart, die Dauer und der Wirkungskreis der Mitglieder der Bundesregierung wird das Gesetz bestimmen. Mit Meier v. K. wird jeder einfache Republikaner bei den Kantonal= wie bei den Bundesbehörden gewisse, hochklingende Benennungen beschränkt oder ganz abgeschafft wünschen. — Man lächelt über den einfachen Titel Bürger, aber er sollte doch in politischer Beziehung für den schönsten Ehrentitel gelten und seine Entziehung sollte eine bittere Strafe seyn. Was liegt nicht Alles in dem Worte: Aktiv=Bürger eines freien Landes!

207. Die Stellung und das Wechselverhältniß der Bundesregierung zur Tagsatzung und zu den Kantonalbehörden wird das Gesetz bestimmen.

208. Die Mitglieder der Bundesregierung dürfen keine andere Stelle, sey sie politisch, oder militärisch, eidgenössisch, oder kantonal bekleiden; auch dürfen sie nicht zugleich Kantonalgesandte an der Tagsatzung seyn. Eben so dürfen sie nicht Gehalte, Pensionen, Titel, Geschenke und Orden vom Ausland annehmen, oder während ihrer Dienstzeit genießen und tragen.

209. Die Befugnisse und Obliegenheiten der Bundesregierung sind im Allgemeinen folgende: Sie leitet die eidgenössischen Angelegenheiten; sie macht der Tagsatzung Vorschläge, und entwirft über Anträge der Kantone, oder der Tagsatzung ihr Gutachten; sie sorgt für Vollziehung der Bundesgesetze und Tagsatzungsbeschlüsse, so wie die Anordnungen anderer eidgenössischen Behörden; sie trifft die ihr zustehenden Wahlen und giebt der Tagsatzung Rechenschaft über ihre Amtsführung, und Bericht über den Zu-

stand der Eidgenossenschaft; auch empfiehlt sie ihr all Dasjenige, was sie für das allgemeine Wohl ersprieslich erachtet.

210. In besonderer Beziehung auf das Ausland muß die Bundesregierung für die Unabhängigkeit der Schweiz sorgen und bei eintretender Gefahr alle erforderlichen Maßregeln zur Landesvertheidigung treffen, wie auch die Tagsatzung unverzüglich zusammenberufen. Sie führt ferners die auswärtige Correspondenz; sie empfängt die fremden Gesandten u. s. f.

211. In den innern Angelegenheiten wacht sie für Aufrechthaltung der Bundesverfassung, für Erhaltung der öffentlichen Ordnung; sie sorgt für das Zoll= Post= Münz= und Straßenwesen ꝛc., so wie für Vollziehung der Verordnungen im Militärwesen; sie verwaltet das Finanzielle des Bundes, und sorgt insbesonders für das Schul- und Kirchenwesen u. s. f.

212. Die Mitglieder der Bundesregierung sind für ihre Verrichtungen verantwortlich.

§. 6.

Die richterliche Bundesbehörde, oder das Bundesgericht.

213. Die Schweiz als ein Staat bedarf auch eine richterliche Behörde, die in wichtigen, streitigen Fällen im Namen der Eidgenossenschaft nach den Bundesgesetzen richtet und urtheilt. Diese richterliche Behörde ist eine der wesentlichsten Sachen, die uns mangelt. Ihr Daseyn und Wirken ist eben so segenreich, als ihre Nicht = Existenz von höchst nachtheiligen Folgen seyn muß. Man darf z. B. geradezu sagen: Daß eine wohlgeordnete Bundesregierung vereint mit einem Bundesgerichte die traurigen Basler = Wirren schon in ihrem erstem Keime erstickt und zum Heile der Eidgenossenschaft beschwichtiget hätte, ohne dem Rechte irgend einer von beiden Partheien zu nahe zu treten. Wie kein, noch so kleiner, selbstständiger Kanton oder Staat ohne gerichtliche Behörde bestehen könnte, eben so

wenig können alle Kantone in ein Band verschmolzen ohne ein Bundesgericht bestehen. Es kann hochwichtige Fälle in einzelnen Kantonen geben, deren Entscheid den Rekurs an eine unpartheiliche Oberbehörde durchaus bedarf. Schon der Gedanke an die Controlle dieser Oberbehörde wird — laut aller Erfahrung — höchst segenreich auf die Kantonal-Gerichte einwirken. Und wenn eine große Einwohnerzahl eines Kantons mit den Kantonalbehörden in einen ernsten Conflikt kömmt, oder wenn Kantone mit andern Kantonen bedeutende Streitigkeiten haben, soll man denn in diesen und ähnlichen Fällen ihre Schlichtung gleichsam dem Zufall überlassen, und mit dem kostbarsten Aufwande von Zeit und Geld und Ruhe und Ordnung das Vaterland bis zum Rande des Abgrundes stürzen lassen, während durch ein gutes Bundesgericht so leicht zu helfen und bald eine Flamme gelöscht wäre, die sonst zu einer weit herum verheerenden Feuersäule emporlodern kann.

214. Die Zahl der Bundesrichter, ihre Wahl und Amtsdauer, ihre Besoldung, ihre Vollmacht und Geschäftsführung, die Vorschriften für die Civil- und Criminalsachen rc. wird das Gesetz bestimmen. In Civilsachen muß vorerst ein Vermittlungsversuch vorangehen, und in Criminalfällen steht der Tagsatzung das Recht der Amnestie zu.

215. Von der Wählbarkeit sind ausgeschlossen: die Mitglieder der Bundesregierung und andere Bundesbeamte.

216. Das Bundesgericht beaufsichtiget das Justiz- und voraus das Criminalwesen in andern Kantonen, und sorgt für Verbesserung der Gesetzbücher, des Prozeßganges und der Straf- und Zucht- und Verbesserungsanstalten.

§. 7.

Die schützende Macht, oder das eidgenössische Kriegswesen.

217. Für Handhabung der Ordnung im Innern, und für die Erhaltung des Vaterlandes gegen äußere Angriffe hat Helvetien ein Bundesheer.

218. Jeder Schweizer ist zum vaterländischen Kriegs-

dienste verpflichtet. Das Dienstalter und die Dauer der Dienstzeit, die Zusammensetzung des eidgenössischen Kriegsheers u. s. f. bestimmt das Gesetz.

219. Ein eidgenössischer Kriegsrath leitet das eidgenössische Kriegswesen. Das Gesetz bestimmt seine Vollmacht. In Ausübung derselben unterstützt ihn die Tagsatzung und die Bundesregierung.

220. Die Wahl des Kriegsrathes, die Amtsdauer seiner Mitglieder 2c. bestimmt das Gesetz. Nur edle Männer vom Fache sind in denselben wählbar.

221. Jeder Kanton wird zur Leistung seiner Bundespflichten für das Militärwesen angehalten. Die nicht unerhörte, aber fast ungläubliche und sehr nachtheilige Nachlässigkeit einzelner Kantone hierin wird ferners nicht mehr geduldet.

222. Die Eidgenossenschaft hat eine Militärschule; sie unterrichtet die Offiziere und Unteroffiziere und hält immer ein kleines Truppenkorps unter Waffen, welches jährlich wechselt, und den Kern der Bundesarmee bildet.

223. Die Eidgenossenschaft wird für die religiöse und intellektuelle, so wie für die gymnastische Bildung ihrer Krieger von Jugend an sorgen; Einfachheit in der Ausrüstung, Abhärtung im Dienste, humane Besorgung in Kost und Wohnung, und in kranken Umständen, menschenfreundliche Behandlung aller Soldaten und gehörige Besoldung, — Belohnung ausgezeichneter Verdienste, strenge Gerechtigkeit bei Beförderungen, und Verpflegung der im Dienste Verstümmelten, so wie Sorge für die Wittwen und Waisen der Dahingefallenen ist ihr Gesetz. Hochwichtig sind ihr auch die Feldprediger.

224. Die verschiedenen, eidgenössischen Behörden erwählen ihre Kanzleien und ihre allseitigen Bediensteten.

* * *

Möge hohe Weisheit die Mitglieder der Tagsatzung, hingebende, rastlose Thätigkeit die Mitglieder der Bundesregierung, ungetrübter Gerechtigkeitssinn die Bundesrichter, und Heldenmuth die Kriegsbefehlshaber auszeichnen! Möge

BSB MÜNCHEN

Alle ohne Ausnahm Liebe zum Vaterland, hl. Ehrfurcht vor Gott und nie wankende Berufstreue beseelen.

Die Bundesstadt.

225. Die Schweiz hat einen sichtbaren Mittelpunkt ihrer Einheit an der Bundesstadt; Diese ist der Sitz aller eidgenössischen Behörden. Zugleich ist sie der Sitz des Erzbischofes und schließt folgende Pfarreien in sich: eine deutsch-katholische und deutsch-reformierte; eine französisch-katholische und französisch-reformierte; eine italiänisch-katholische und italienisch-reformierte; eine romanisch-katholische und romanisch-reformierte; ferner eine Synagoge. Sie ist auch der Sitz der eidgenössischen Kunst- und Hochschule, an welcher sich auch Professoren von den ebenbenannten, vier helvetischen Sprachen befinden müssen. Eben so muß sich auch jede Abtheilung der stehenden Truppen einige Zeit dort aufhalten, und die Zusammenkunft der verschiedenen, patriotischen Gesellschaften in der Bundesstadt wird gerne gesehen.

226. Die schweizerische Bundesverfassung wird von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen. Die Art und Weise derselben bestimmt das Gesetz.

227. Eben so bestimmt das Gesetz den Uebergang aus den jetzigen Bundesverhältnissen in die neuen, und zwar so schonend, als möglich.

B S B
MÜNCHEN

Schlußwort.

Eidgenossen!

Hier habt Ihr nun unmaßgebliche Vorschläge für eine Bundesverfassung. Nehmt sie so wohlmeinend auf, als sie Euch geboten werden. Beurtheilt sie mit Schonung, denn ihrem Verfasser mangeln nicht sowohl Wünsche für das allgemeine Wohl, als die nöthigen Kenntnisse und Zeit für solch eine Arbeit. Ohne ermuthigende Winke hochverehrter Männer wäre sie nie unternommen worden. Sie wurde begonnen zur Zeit, als jenes trübe, Unheil drohende Gewitter über der Eidgenossenschaft lag, das sich bald nachher, unerwartet schnell, entlud, und Gottlob! glücklich und zum Heil des Vaterlandes sich endete. Die Schlag auf Schlag eintretenden Ereignisse nahmen natürlich den Verfasser sehr in Anspruch, zumal sein Vaterkanton und sein Geburtsort dabei im höchsten Grade betheiliget waren. Vieles verwundete ihn während seiner Arbeit; Dieß, und daß er so oft, nicht selten Wochen lang, von ihr sich trennen mußte, ist nicht geringe Ursache ihrer so großen Mangelhaftigkeit. Man wird diese mir um so eher verzeihen, wenn ich sage, daß ich noch keine Arbeit in einer solchen Stimmung angefangen, fortgesetzt und beendiget habe. Nur der Gedanke an das Vaterland, an die Freiheit, Gleichheit und Einheit Aller in Ihm, nur die Hoffnung auf das Walten der göttlichen Vorsehung, und die aus der Geschichte geschöpfte Ueberzeugung: Wie sie hocherhaben über alle Wirren menschlicher Leidenschaften selbst die Ausbrüche derselben zum Guten leitet, — nur Das konnte meinen trüben Blick erheitern; und nur das Pflichtgefühl, auch ein Scherflein für die bessere Zukunft auf den Altar des Vaterlandes zu legen, vermochte

mich diese Arbeit fortzusetzen und zu vollenden, ohne Furcht vor den neuen Verfolgungen, die sie mir, so oder anders, zuziehen dürfte. Sie ist gleichsam eine Ergänzung Desjenigen, was im „großen Abfalle“ und in den „Schwizer-Verfassungswünschen“ über die vaterländischen Angelegenheiten sowohl im Allgemeinen, als in kantonaler Rücksicht von mir geschrieben wurde, und ich muß in beiden Rücksichten und in verschiedenen, wichtigen Beziehungen die verehrten Leser auf diese zwei Schriften verweisen, weil ich, um nicht immer in Wiederholungen zu verfallen, Vieles kurz faßte, oder überging, was dort weitläufiger entwickelt wurde. — Manche werden über diese Arbeit Manches denken; Viele mit gewohntem Ingrimm über sie herfallen; hin und wieder dürften selbst Freunde der hier ausgesprochenen Ansichten lächeln; aber Was ihnen auffallend scheinen mag, könnte ich vielleicht durch ganz eigenthümliche Beziehungen beleuchten und rechtfertigen. — Ueber neue Lästerungen werde ich mich, wie über die alten, hinwegsetzen und zwar aus guten Gründen; man muß lernen, sein eigenes, noch so trübes Schicksal zu vergessen, und Privatrücksichten dem Vaterlande aufzuopfern. Ohnehin enteilen die Tage des Lebens so schnell, daß man auf frohe Stunden weder zu viel Werth setzen, noch sich ob bittern sehr grämen soll. Die Wahrheit und das Wohl der Menschheit in Kirche und Staat — nur die sollen uns leiten und unsere Lebensrichtung entscheiden. Es ist freilich für die kurze Spanne des engen Lebens besser, wohlbehaglich auf dem hohen Priesterstuhl zu Jerusalem zu sitzen, und angeblich für Gott und Vaterland zu wirken, als mit dem Nazarener den Spott und den Hohn des Pöbels aller Klassen zu ertragen, und unter namenlosen Verfolgungen, kirchlich und politisch geächtet, in den bittersten Tod zu gehen. Aber jene spießbürgerliche Wohlbehaglichkeit nimmt ihr Ende eben so gut, als das bitterste Leiden; nur mit dem großen Unterschiede, daß sie durch brandmarkende Feigheit und schaamlosen Verrath an der göttlichen Wahrheit erkauft wird, während hingegen das Leiden für die gute Sache schon augenblicklich mit einem Gefühle lohnt, das

alle Erdenlüste unendlich überwiegt. Und dann erst die große Allvergeltung der Zukunft! die jene feilen und selbstsüchtigen Priesterlinge mit ewiger Schande bedeckt, ihre ruchlosen Pläne zerstört, und den Gemordeten in himmlischer Verklärung vor die ganze Menschheit hinstellt! Sein Kreuz, das Zeichen unbegrenzter Schmach, zum hl. Simbol der edelsten Tugend umwandelt, und Seinen Plan allbesiegend und ewig segnend ausführt! — Das Göttliche — von der Hölle oft scheinbar besiegt — in Seinem strahlenden Triumphatorzuge — ist der seligste Anblick in der Weltgeschichte, und diese anbetungswürdige Erscheinung muß uns im Kampfe für die Wahrheit trösten, erheben, beleben, begeistern!

Du zwar, Göttliche! zeigst uns Deine Freunde selten in einer günstigen, reizenden Lage; zu allen Zeiten und unter allen Nationen mußten oft die edelsten Menschen den schwärzesten Undank einärndten; grause Qualen aller Art und Feuer und Schwert waren manchmal ihr Loos. Aber der Giftbecher in Sokrates Hand überstrahlt tausend goldene Zepter, und die Dornenkrone Desjenigen, Der sich unter Alle erniedrigte, um Alle zu erhöhen, wiegt alle Diademe auf, die je waren, noch sind, und seyn werden. — Wahrheit! Göttliche, Ewige, aus den Sternen Strahlende, zu den Sternen Führende! Du Licht, Du Lebens- und Segensquelle der Menschheit! biete uns immerhin Armuth, Schmach, Verfolgung, Leiden und Pein und selbst den Tod, wir stehen doch zu Dir! inniger soll sich nicht das Epheu um den Baum schlingen, als wir Dich umfassen! Laß in unserm Innern nie die Worte verklingen:

Aus dem reinsten Feuerspiegel
Lächle Ich den Forscher an:
Zu der Tugend steilem Hügel
Leite Ich des Dulders Bahn;
Auf des Glaubens Sonnenberge
Sieht man Meine Fahnen weh'n,
Durch den Riß gesprengter Särge
Mich im Chor der Engel steh'n.
Darum, muthig Millionen!
Duldet für die beß're Welt,

Droben, überm Sternenzelt
Wird ein großer Gott belohnen. —

Du aber Lüge, Schand- und Fluchbeladene, Höllische, Nichtige! der Finsterniß Entstammte, in Finsterniß und Tod Stürzende! scheußliche Unheilsquelle! prange immerhin in Purpur und Gold, mit Pomp und Macht, mit dem Nimbus des Alterthums, mit dem Diplome unbegrenzter Vollmacht über die Schicksale einzelner Menschen und ganzer Völker; biete uns, wie dort dem armen Zimmermannssohne, Erdenwonnen und Erdenmacht und Wunderkraft! Von Seinem hl. Geiste gestählt und gekräftiget werden wir mit Ihm zu dir sagen: „Weiche von Uns, Satan!“ und der Umgang mit der höhern Geisterwelt und das Leben in ihr und für sie wird uns mehr als entschädigen für deine Gastgelage, für deine Pracht und dein ganze Welttheile durchschallendes Gelärm. Nicht vor dir wollen wir unsere Knie beugen, aber Gott, die ewige Wahrheit, Den wollen wir anbeten, Dem allein dienen. „Wahrheit — Gott! mache uns Eins mit Dir in ewiger Liebe!“ Zwar lastet auf uns namenlose Schuld, aber es steht ja mit tausend Flammenzügen geschrieben: Daß Du zerschlagene und zerknirschte Herzen nicht verachtest, daß Du uns mit ewiger Liebe umfassest, und daß Dein Sohn in die Welt kam, die Sünder selig zu machen. Möge Er auch an uns all Seine Langmuth beweisen! und mögen wir, wie noch so viele Zeugen, Ihm treu bleiben, dem ewig Treuen, unter allen Schicksalen, die da kommen mögen!

Eidgenossen! ich will enden mit einem warmen Herzensergusse! Werdet ein christliches Brudervolk und bildet nur ein Vaterland. Entfernet auf Immer unter Euch jede engherzige Scheidewand, sey sie eine Scheidewand der Geburt, oder des Ortes, oder des Standes, oder was für eine andere immer sich nur denken und erfinden läßt.

Selig sind die Liebenden; denn im herzinnigen Verbande leben sie hier schon im Himmel, weil die Liebe sie mit himmlischen Wonnegefühlen durchströmt. Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Die Junker

müssen über die Patrizier, diese über die Bürger und die Stadtbürger über die Landbewohner seyn! Ferners: Der Landmann muß über die Angehörigen, die Unterthanen und die Beisassen herrschen! Ich aber sage Euch: Nur Einer ist Euer Herr — Christus! Ihr aber seyd alle Brüder und Kinder des Allvaters, Der in den Himmeln ist. Daher fort mit den unchristlichen Sektennamen: Junker, Patrizier, Stadt- und Ausbürger, Angehörige, Beisaß und Unterthan. Euere Namen sind im Himmel geschrieben; sie heißen: Christen, Eidgenossen, Helvetier, Bürger, freie, gleiche, innig verbundene Schweizer. Da ist weder Sklave, noch Freier; weder Junker, noch Landvogt; weder Urner, noch Genfer; Ihr alle seyd Eins in Christus Jesus! Darum liebet einander! Selig sind die Demüthigen, die nicht auf alte Titel trotzen; Ihrer ist das Himmelreich, das Reich anspruchloser Kindlichkeit. Selig sind die Sanftmüthigen, die nicht um ungerechte Vorrechte streiten; sie werden glücklich Helvetien besitzen. Selig die Barmherzigen, die auch den ärmsten Heimathlosen als ein Kind Gottes aufnehmen, und als Mitbruder in Christus lieben; denn auch sie werden Barmherzigkeit erlangen. Selig sind, die nach Freiheit, Gleichheit, Einheit, also nach aller schweizerischen Gerechtigkeit dürsten; denn sie werden unter der Leitung von oben ihren herrlichen Endzweck überschwenglich erreichen. Selig, die reinen, republikanischen Herzens sind, ohne anmaßende Herrschsucht, ohne eigennützige Habsucht, ohne zur Sklaverei führende Fleischeslust; denn sie werden Christi Herrlichkeit in ihrem brüderlichen Freistaate anschauen! Selig sind, die in den Kantonen und zwischen den Kantonen Frieden stiften: denn sie werden Kinder Gottes heißen. Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, und unter schwerem Kampfe in Schwiz und Wallis, in Basel und Neuenburg nach freisinnigen Verfassungen streben; denn ihrer ist das Himmelreich. Selig sind die wegen Helvetiens Zerreißung Traurenden; denn sie werden bald getröstet werden. Selig seyd Ihr, wenn Euch die Menschen um der christlichen Grundsätze willen verfolgen; verfolgen, weil Ihr nach einer bessern

Bundesverfassung strebet, und deswegen Euch lästern und Böses aller Art wider Euch lügen, als etwa: „Ihr wollet Königlein einführen, Kirche und Vaterland zu Grunde richten;“ freuet Euch und frohlocket, denn groß ist Euer Lohn in den Himmeln. So haben sie die Propheten, die vor Euch waren, zu allen Zeiten auch verfolgt.

Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt worden ist: Jeder Kanton muß für sein eigenes Wohl sorgen und mehr auf sich, als die Schweiz schauen. Die kleinern Kantone müssen sich vor den größern in Acht nehmen, und diese sich vor den Anmaßungen der kleinern schützen. Die alten Kantone müssen zusammenhalten und die neuen einschränken, und die Städtekantone sich vor den Ländlerkantonen hüten. Ich aber sage Euch: Ihr Alle habet nur Einen Kanton — das Vaterland, und sein Wohl muß Euer erstes Augenmerk seyn. Da heißt es nicht: kleiner und großer, alter und neuer, Stadt- und Ländlerkanton; denn der neue ist dem alten, der kleine dem großen gleich in allen wesentlichen Rechten und Pflichten, und in den Städtekantonen haben sie die gleichen Grundgesetze, wie in den Popularständen. Darum fort mit allen Sektennamen und allem Sektenstreite.

Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt worden ist: Die Katholiken müssen sich vor den Protestanten, die Protestanten vor den Papisten, und die Christen sich vor den Juden scheuen. Ich aber sage Euch: Ihr Alle habet nur Einen Vater — Gott; nur eine Mutter — das Vaterland; nur einen Lehrer, Christus; nur eine Bestimmung: die Himmel und die Vorbereitung dazu durch tugendlichen Wandel und ungeheuchelte Menschenliebe. Katholiken liebet die Reformierten; Reformierte liebet die Katholiken; Christen liebet die Juden! denn wenn Ihr nur Euere Kirchgenossen liebet, was für einen Lohn werdet Ihr dafür haben? Thun Dies nicht auch die Türken? Und wenn Ihr nur Euere Glaubensbrüder grüßet, Was thut Ihr da Vorzügliches? Thun Dies nicht auch die Heiden? Seyd also vollkommen, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist. Demnach liebet alle Menschen, selbst Euere Glaubensgegner; segnet Die, die Euch verfluchen und im Unverstande oder

Bosheit Euch Himmel und Seligkeit absprechen; thut Denen Gutes, die auf Euere Religion oder auf Euer Kirchenthum nicht gut zu sprechen sind, und bethet für die, die Euch verkennen, damit Ihr Kinder seyd Eures himmlischen Vaters, der Seine Sonne über Christen und Juden aufgehen, und über die Türken und Heiden, wie über uns Christen regnen läßt.

Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt worden ist: Der ist ein deutscher, der ein französischer, der ein italiänischer, der ein romanischer Schweizer; und der ein Demokrat, und der ein Aristokrat, und der ein Ultra und der ein Liberaler, und der ein Radikaler und der noch etwas Aergeres; und der ein französisch-, und der ein östreichisch-Gesinnter; und diese Alle können sich nicht gut vertragen. Ich aber sage Euch: bei Euch giebt es ohne Unterschied der Sprache nur Eidgenossen; und ohne Unterschied der Verfassung und Gesinnung nur freie Helvetier. Darum fort mit allem Sektenwesen und Sektenzank.

Ihr seyd durch Euere Freiheit das Salz von Europa. Wenn das Salz seine Kraft verliert, womit kann man sie ihm wieder geben? Es taugt zu nichts, als daß es hinausgeworfen, und von den Leuten zertreten werde. Wer Ohren hat zu hören, der höre! Habet also Salz in Euch und haltet Frieden unter einander.

Glaubet ja nicht, die Zeit sey da, das Gesetz oder die Propheten desselben aufzulösen. Nein, nicht sie aufzuheben ist diese Zeit gekommen, sondern sie zu erfüllen. Denn wahrlich ich sage Euch: Himmel und Erde werden eher vergehen, als daß nur ein Düpflein, oder ein Strichlein vom Gesetze unerfüllt bliebe. Alles muß geschehen. Wer also nur Eins von den geringsten Geboten auflösen und die Menschen so lehren wird, der wird im Himmelreich der Geringste heißen; Wer sie aber selbst vollbringt, und Andere vollbringen lehrt, der wird im Himmelreiche groß seyn. Denn ich sage Euch: Wenn Euere Gerechtigkeit nicht größer seyn wird, als der frühern Gewalthaber und Landvögte, so werdet Ihr nicht in das Reich der Freiheit, Gleichheit und Einheit eingehen.

Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht tödten; Wer aber tödtet, wird des Gerichts schuldig seyn. Ich aber sage Euch: Jeder, der sich über seinen Bruder stolz erhebet, macht sich schuldig, vor das niedere Gericht gestellt zu werden; Wer seinem Bruder die Rechtsgleichheit bestreitet, der macht sich schuldig, vor den hohen Rath gezogen zu werden; und Wer seinen Bruder unterdrückt, der macht sich des republikanischen Bürgerrechts verlustig.

Niemand kann zwei Herren dienen; denn er wird entweder den Einen hassen, und den Andern lieben, oder dem Einen anhangen und den Andern hintansetzen. Ihr könnt nicht zugleich dem Vaterlande und der Selbstsucht, der Freiheit und der Unterjochung, der Gleichheit und der Ungerechtigkeit dienen. Darum sage ich Euch: Sorget nicht für Euch allein, wie Ihr Euch emporschwingen und bereichern könnet. Ist das Vaterland nicht weit mehr, als Ihr, und geht das allgemeine Wohl nicht dem Privatwohl vor? Sehet an die Vögel des Himmels, betrachtet die Lilien auf dem Felde, bewundert die herrliche Ordnung im Reiche der Natur! Wie herrlich sorgt der Vater im Himmel für Alles! Ihr aber seyd Seine Ebenbilder, die Krone der Schöpfung. Wenn nun aber Gott in der Natur Alles so weise und schön ordnet, um wie viel mehr würde Er auch Euch wohlgemeinte und edle Anstrebungen segnen, Ihr Kleingläubigen! Suchet also vor Allem das Reich Gottes und Seine Gerechtigkeit; und Alles wird dann im Vaterlande aufs Beste gehen. Denn da Ihr, die Ihr doch gebrechliche Menschen seyd, Euern Kindern gute Gaben zu geben wisset, um wie viel mehr wird Euer Vater im Himmel Euch Gutes geben, wenn Ihr Ihn darum bittet. Bittet nur, so wird Euch alles Gute gegeben. — Alles, was Ihr wünschet, daß Euch die Menschen thun sollen, das sollt auch Ihr ihnen thun: denn das ist der Inhalt des Gesetzes und der Propheten. Geht ein durch die enge Pforte republikanischer Selbstverläugnung und beglückender Nächstenliebe; denn weit ist die Pforte und breit der Weg, der zur verderblichen Selbstsucht führt und Viele wandeln darauf.

Wie eng ist die Pforte, und wie schmal der Weg, der zu einem edlen, menschenwürdigen Leben in fortwährender Opferung und Hingabe für der Brüder Wohl führt, und nur Wenige sind, die ihn finden, weil ihn so Wenige suchen. Hütet Euch vor den falschen Propheten in Schafskleidern, die innerlich reißende Wölfe sind. Aus ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen. Sammelt man denn Trauben von den Dornen, oder Feigen von den Disteln? So bringt jeder gute Baum auch gute Früchte; der schlechte Baum aber bringt nur schlechte Früchte. Kein guter Baum kann schlechte Früchte bringen, so wie kein schlechter Baum gute Früchte bringen kann. Jeder Baum, der keine gute Früchte bringt, wird umgehauen und ins Feuer geworfen werden. Also aus ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen. Die guten Früchte aber sind: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Glaube, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit, Gerechtigkeit. Die bösen Früchte aber: Unkeuschheit, Unmäßigkeit, Unglauben, Aberglauben, Feindschaften, Hader, Eifersucht, Zorn, Zank, Zwiespalt, Spaltungen, Neid, Mord und dergleichen, von welchen ich Euch sage, daß die, die dergleichen thun, nie in das Reich einer christlichen Republik eintreten werden.

Nicht Jeder, der da ruft: Freiheit! Freiheit! wird in dieses Reich eintreten, sondern nur Wer den Willen des himmlischen Vaters thut, und die Freiheit und Gleichheit aller Helvetier liebt, und die Einheit der Schweiz von Herzen wünscht. Es werden wohl Viele sagen: Vaterland! wir haben in Deinem Namen gehandelt, Verfassungen gestürzt und gemodelt, Aristokraten ausgetrieben, und überhaupt viele solche Wunder gewirket! Aber die unparteiliche Geschichte wird den Spreu vom Korn söndern und Jedem nach Verdienen lohnen.

Fürchte Dich nicht, Du kleine Heerde, denn es hat Euerm Vater wohlgefallen, Euch das Reich zu geben! Strebet nur nach immer bessern Gaben, strebet nach ungetrübter Eintracht. Denn jedes Reich, das mit sich selbst uneins ist, wird zerstört, und ein Haus, das wider sich

selbst ist, fällt zusammen. Wie wonniglich, wie wunderlieblich ists hingegen, wenn Brüder in Eintracht leben. Darum liebet Alle einander als Kinder des Einen Vaters, als Brüder des Einen Erstgebornen Gottes Sohnes, als Gesalbte mit dem Einen hl. Geiste der Liebe und Wahrheit.

Vorsteher! handelt als Stellvertreter Gottes für das Wohl der Mit- und Nachwelt, und ihr Untergebene! ehret in Euern Kirchen- und Staatsobern die Väter des Vaterlandes, die nur dann wohlthätig wirken können, wenn die Anvertrauten ihnen kindliche Liebe, herzliches Zutrauen und willigen Gehorsam leisten. Jedoch soll es unter Euch nicht, wie in Königreichen, seyn, wo die Könige über die Völker herrschen, und die Großen Gewalt üben und gnädige Herren genannt werden. Nein, so soll es unter Euch nicht seyn; sondern der Größte unter Euch werde, wie der Kleinste, und der Vornehmste, wie der Diener. Und Wer unter Euch der Erste seyn will, der opfere sich dem Vaterlande, wie Winkelried. Ist ja des Menschen- und Gottes Sohn, Jesus Christus, auch nicht gekommen, Sich bedienen zu lassen, sondern Selbst zu dienen, und Sein Leben zum Lösegeld dahin zu geben für Alle, und Er war ja in Mitte Seiner Umgebung wie Einer, der da dienet.

Daher Helvetier Alle! welche Sprache Ihr reden, welchen Kanton Ihr bewohnen, welchen hl. Glauben Ihr bekennen und welche Verfassungen Ihr haben möget, einet Euch im herzinnigen Gefühle Eines Vaterlandes, Einer Bestimmung! Euch Alle durchglühe das ewige Hauptgebot, das die Grundlage aller Religion, der Inbegriff aller Gesetze, und der Inhalt aller Propheten ist. Seine Worte sind nicht blos in Büchern, nein, mit unvertilgbaren Zügen sind die in jedes Menschenherz eingeschrieben; sie lauten allbekannt: Liebe Gott über Alles, jeden Menschen aber, der ohne alle Rücksicht auf Abstammung, auf Stand und auf Verhältnisse in Kirche und Staat Sein Ebenbild ist, — liebe Ihn so, wie Dich selbst. Euere Liebe zu Gott — sie beweise sich durch ein gottinniges Leben, und Euere Menschenliebe zeige sich dadurch, daß Ihr alle Kräfte anwendet, Euere Mitbürger in jeder Hinsicht zu beglücken.

Leuchtet Allen hierin vor Ihr geistlichen und weltlichen Obern und Ihr Lehrer der Jugend! lasset Euer Licht leuchten, und seyd getreue Verwalter mit den Euch anvertrauten Talenten, mit Euerer Zeit und Euerer Kraft und Macht, und groß wird Euer Lohn im Himmel seyn. Und Ihr Edelgeborne, Vornehme! Denen das schöne Loos gefallen, einen Namen zu tragen, den Tausende segnen, der in der Geschichte durch preiswürdige Thaten glänzt, ringt Euern Ahnen nach in allem Guten. Was sie, was alle edle Menschen stets auszeichnete, war Opfersinn und Opferthat. Darum sey unter Euch mit Andern kein Kampf um Beibehaltung ganz unstatthafter Verhältnisse, aber das sey Euer Bestreben für unsere Zeit zu seyn, was Euere Stammväter für die Ihrige waren, nämlich groß und ausgezeichnet durch edles, zeitgemäßes Wirken. Und Ihr Reiche und Hochbegüterte! die Religion an sich und eben so wenig das Christenthum verbieten freudigen, menschenwürdigen Lebensgenuß; nein, die Religion weihet und verklärt dieses Leben in jeder Beziehung. Genießt, was Euch thätige Aeltern, eigene Anstrengung, Glücksumstände und Gottes Allgüte in reichlichem Maaße gaben und geben. Aber dabei vergeßt des Armen nicht, der Geist von Euerm Geiste, und Fleisch von Euerm Fleische, Euch durchaus ebenbürtig und einst wieder Euer Mitbürger in den Himmeln ist. Laßt Euere Liebe zur Kunst und für prächtige Wohnungen nicht ausarten und brecht gerne Euch selber Vieles ab, um Wohnungslosen zu einem schützenden Obdach zu verhelfen und wohlthätige Unternehmungen in Kirche und Staat, oder von ausgezeichneten Menschenfreunden bestmöglich zu unterstützen. Vereinfacht Euere Tafeln, denn in Helvetien ringen so Viele mit bitterm Hunger und mit noch weit mehr quälender Sorge für die Zukunft. O, Ihr Edlen! Ihr habt es ja oft erfahren, daß die Erquickung der Hungrigen, die Labung der Schmachtenden, daß sie süßer und köstlicher ist, als die ausgesuchtesten Gelage, als die berühmtesten Weine. Eben so zeichne edle Einfachheit Euere Kleidung aus. Süßer muß es Euch seyn, den nackten Gottes- und Menschensohn zu bedecken, als unre-

publikanisch und kindisch immerfort Kleider mit Kleidern zu wechseln und einer elenden Modesucht sklavisch zu fröhnen. Noch süßer muß es Euch seyn, die nackten, armen Seelen zu bekleiden mit dem Gewande der Gerechtigkeit dadurch, daß Ihr für den allseitigen Unterricht von tausend und tausend unverantwortlich verwahrloseten Menschen sorgt.

Ja, Ihr Alle ohne Ausnahme! ob Ihr hoch oder nieder und wo immer Ihr hingestellt seyd in Helvetien! Euch durchdringe und belebe Christus! Ihm, dem Menschen- und Gottessohn, Der da ist der Heiland aller Menschen, Ihm folget nach. Er geht uns Allen voran mit dem Kreuze unbegrenzter Selbstverläugnung und Alles opfernder Gottes- und Nächstenliebe! Haß und Wuth gegen Licht und Wahrheit haben Seinen Leib zerfleischt, und mit frevelndem Hohne eine Dornenkrone in Sein hl. Haupt eingedrückt. Er aber in Einer beispiellosen Größe, vor der aller Erdenruhm und Erdenglanz verlischt, Er blickt uns mit unbeschreiblicher Milde an und ruft uns zu: „Wer Mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich und folge Mir nach. Kommt zu Mir Alle, Ihr Mühseligen und Beladenen! Ich will Euch erquicken. Nehmet Mein Joch auf Euch und lernet von Mir, daß Ich sanftmüthig und von Herzen demüthig bin; so werdet Ihr Ruhe finden. Denn Mein Joch ist sanft und Meine Bürde leicht.“

Meine Lieben! Wer wollte Ihm nicht nachfolgen, dem Ewig- und Hochgelobten? Er führt uns ja hinüber in die ewige Lichtwelt. Aber nur Wer in Liebe und Jüngertreue wandelt, kann eingehen in die seligen Wohnungen der ewigen Liebe. Meine ewig Theuren! Meine schwache Hand hat Euch hier ein helvetisches Kreuz gezeichnet, das Ihr in christlicher Selbstverläugnung auf Euch nehmen müßt. Ohne vielseitige Ueberwindung können offenbar die 175 Nummern des 2. und 3. §. unmöglich erfüllt werden. Eben solche Ueberwindung und wohl noch größere Opfer fodern der 4., 5., 6. und 7. §. Aber überwindet, wie ein zweiter Tell, ein zweiter Winkelried Euer Privatwohl und legt

Gott wohlgefällige Opfer unbegrenzter Liebe zum gemeinsamen Vaterlande auf den Altar des neuen Bundes. Ihr werdet dann erfahren: Wie das Joch Jesu Christi ein sanftes Joch und Seine Bürde eine sanfte Bürde ist; denn Was Ihr zu Euerm eigenen Nachtheile fürs allgemeine Wohl hingebet, das wird Euch durch eine bessere Zukunft tausendfältig vergolten werden.

Jesus am Kreuze, der Alles Hingebende, Alles Opfernde, Er sey Euer Vorbild, und Euer Losungswort sey: Ihm nachzufolgen in treuer Jüngerliebe! Wenn Ihr Das thut und edelmüthig allem selbstsüchtigen Wesen in einzelnen Häusern, Gemeinden, Kantonen, und von Kanton zu Kanton entsagt; wenn Ihr im Sinne und Geiste Jesu Christi einen neuen, ächt christlichen Bund schließet; dann wird über Helvetien ein Auferstehungsmorgen hervorbrechen, und ein helvetisches Pfingstfest Euch Alle zu neuen, wahren Bürgern einweihen!

Vater! Wir bitten Dich, das Reich Deines göttlichen Sohnes, das Reich der Wahrheit und der Liebe komme zu uns!

Beilagen

aus Meyer von Knonau, dessen Schweizergeschichte in den Händen aller Helvetier seyn sollte.

I. Das Kirchliche.

Durch Forschung und den Tausch der Ideen kann die Wahrheit nur gewinnen. Jedes Bekenntniß spreche daher mit freier Ueberzeugung, und Keiner fodere das Aufhören eines solchen wohlthätigen Kampfes; aber nie sollten die aufrichtigen Freunde der Wahrheit vergessen, daß, wenn sie schon unter verschiedenen Pannern fechten, ihnen noch gefährlichere Gegner entgegenstehen, und daß, wenn sie in Haß und Verfolgung sich verlieren, sie jenen Griechen gleichen, die, weil sie sich unter sich selbst zerfleischten, den Arabern, Sarazenen und Osmanen den Sieg erleichterten, und sich selbst den Untergang bereiteten. — Ganz verwerflich ist eine schimpfende, rohe Polemik, weil sie nur erbittert und nicht belehrt; daß aber über das Wichtigste keine stumme Gleichgültigkeit statt haben soll, darüber ist Jeder einverstanden; nur weichen die Ansichten über die Frage ab, Was das Wichtigste sey. Wenn im Kampfe für Freiheit und Oeffentlichkeit kein Wort zurückgehalten und keine Aufregung gescheut wird, warum sollte über Das geschwiegen werden, was die Bedingung aller geistigen Freiheit ist? Der Protestant erkennt in Millionen von Katholiken seine Brüder und Geistesverwandten; allein so lange er sieht, daß Diese selbst von ihrer obersten Gewalt nur geduldet und nicht gebilliget sind, daß,

wo der Ultramontanismus, oder die Congregation herrscht, Alles zurückschreitet, und daß diese geistliche Gewalt ihre alten Ansprüche auf Alleinherrschaft immer behauptet, darfer nie verstummen. Die Wahrheit unterliegt bei der Neigung der großen Mehrheit der Menschen zu Vorurtheilen sehr bald deren nachtheiligem Einflusse, und selbst mathematische Wahrheiten würden im gemeinen Leben verdunkelt, oder entstellt, wenn sie nicht immer aufs Neue erwiesen und entwickelt würden. Ein Blick auf den gegenwärtigen Zustand Portugals, (um nur von diesem unglücklichen Lande zu sprechen,) zeigt, wohin der Sieg der Congregation augenblicklich führt, und die Denkenden eines jeden Glaubensbekenntnisses sollten Demjenigen Dank wissen, der gegen eine Macht kämpft, die auf ihren gemeinschaftlichen Untergang ausgeht, indem sie die bessere Einsicht bei dem aufwachsenden Geschlechte in dem Keime zu ersticken sucht und in dem Erwachsenen, den ihr Grimm zu erreichen vermag, mit gewaffneter Hand würgt.

II. Bildung.

Die wohlthätigen Wirkungen des verbesserten Volksunterrichtes sind aller Orten sichtbar; allein es ist zu wünschen, daß sie als das Pfand noch größerer Leistungen betrachtet und daß diese selbst mehr für Veredlung und Aufklärung des Volkes, als aber nur für den augenblicklichen Gewinnst benutzt werden mögen. Wer sollte es länger bezweiflen können, daß der ohne Bildung aufgewachsene Reiche und Begüterte schon dadurch dem Staate und seinen Mitbürgern nicht nur unnütze, sondern oft verderblich wird, weil er die in seiner Hand liegenden Hilfsmittel nur zu leicht auf eine schädliche Weise mißbraucht, und daß der ununterrichtete Aermere oft die Lasten des Staates vermehrt, die er bei mehrerer Bildung würde erleichtern helfen?

Wer sollte es verkennen können, wie wohlthätig es wäre, wenn auch der Geringere im Volke seine einzelnen, freien Stunden und einen Theil der langen Winterabende zum Lesen zweckmäßiger Volksschriften benutzen, sich über manches hemmende Vorurtheil belehren, richtige Begriffe über das Vaterland, seine eigenen Verhältnisse zu demselben und der übrigen Welt sich erwerben könnte? wenn jede Klasse des Volkes durch zunehmende Einsichten und Kenntnisse Diejenigen, die über ihr stehen, insbesondere die Magistraten und Volkslehrer gleichsam nöthigen würde, sich auf eine höhere Stufe wissenschaftlicher Bildung zu erheben?

Nie sollten indeß Unterricht und Bildung irgend einen nützlichen Beruf verächtlich machen und es zeugt von einer fehlerhaften Richtung des Erziehungswesens, wenn um des genossenen Unterrichtes willen Pflüge stille stehen, oder Werkstätte verlassen werden, und man sich gewöhnt, diese Berufsarten für weniger ehrenvoll zu halten, als manches gefährliche Schachern und unsichere, oder doch solche Schreibereien, die oft nur auf Täuschungen, oder auf Hervorbringung von Streitigkeiten berechnet sind. — Es ist beklagenswerth, wenn man bisweilen sagen hört: Dieser Mensch kann nicht mehr Güterarbeiter seyn; er kann nicht mehr ein einfaches Handwerk ausüben; denn er hat Französisch, er hat Rechnen gelernt u. dergl. Und doch ist dieser Mensch allen Anreizungen und Gefahren der Berufslosigkeit hingegeben!

Die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse ist schon darum wichtig, damit sie nicht in den Händen Weniger ein ausschließendes Vorrecht werden und ihre Inhaber übermüthig machen. — Kenntniß und Wissenschaft sollen Niemanden stolz machen und am Wenigsten irgend einer Pflicht entbinden. Dieß bezieht sich nicht blos auf das männliche, sondern auch auf das weibliche Geschlecht. Die Thörin, die um Deßwillen, daß sie ausländische Sprachen spricht oder schreibt, und einige hundert oder auch tausend Bände gelesen hat, die Pflichten der Hausfrau und Mutter vernachlässiget, oder wohl gar verachtet; Die sich nicht scheut, müßig zu seyn, indeß der vielfach beschäftigte Gatte mühsam für die Haushaltung Brod sucht, steht auf einer weit niedrigern Stufe des Werthes in der menschlichen Gesellschaft, als manche unbekannte Arbeiterin.

Soll die Tugend oder auch nur ein gewisser Grad des moralischen Werthes die Bedingung des Glückes einer Republik seyn, so darf dabei nie übersehen werden, wie wichtig der Einfluß des weiblichen Geschlechts ist. Mit dem Werthe der Weiber *steht oder fällt* beinahe der ganze, sittliche Werth eines Volkes. Lebt in ihnen noch Tugend, sind Muttertreue nnd Hausfrauenpflicht ihr schönster Schmuck, so bezähmt sich um sie meistens auch der verwilderte Mann; sind aber auch die Weiber verdorben, so bleibt das Volk im Zustande der Versunkenheit, weil die bessern Keime nur zu bald schon in *dem* Kinde ersticken, das von keiner treuen Mutterhand gepflegt wird. Freut Euch daher des sittlichen Einflusses des Weibes eben so sehr, als ihr Dasselbe von allem politischen Einflusse entfernen sollet. Mildern und verschönern sollen die Frauen das gesellschaftliche

Leben; aber beherrschen sollen sie dasselbe nicht. Immer unter ihnen lebend, wird der Mann selbst zum Weibe; aber ganz entfernt von dessen Gesellschaft verwildert er.

III. Luxus.

Für Euch, Ihr gemeinnützigen Vereine! wäre es eine der schönsten Aufgaben, durch freiwillige Verbindungen, die eben so wenig gebieten, als sich gebieten lassen sollen, an die Stelle unzureichender Aufwandsgesetze zu treten. Sollten nicht Einverständnisse wohldenkender Männer und Familien möglich seyn, um gewissen kostbaren Kleidungen und immer mehr sich ausdehnenden Gebräuchen zu entsagen, welche die Ruhe, den Wohlstand und am Ende nicht selten die Moralität mancher, ursprünglich höchst rechtlichen, aber weniger begüterten Familie untergraben? Namentlich gehören hieher jene Gebräuche, die immer drückender werdenden Auflagen gleich, die Schließung des Ehebandes begleiten, oder dasselbe später verfolgen. Sehen wir nicht von Jahr zu Jahr in den sogeheißenen, höhern Klassen die Heirathen seltener werden, und, um nicht einmal von den Jünglingen zu sprechen, Tausende von Jungfrauen, die geeignet wären, einen rechtschaffenen Mann glücklich zu machen und Mutterpflichten treu auszuüben, nur durch diese Verirrung des Zeitalters für diese schönen Verhältnisse verloren? — Edlere des Volkes! Scheuet Euch nicht, auf diesem Wege Wohlthäter des Volkes zu werden. Wenn Ihr es Euch zur Pflicht machet, nicht zu richten über Andere, die nicht an Euch sich anschließen, so dürfet Ihr dabei des Uebermuthes lächeln, wenn dieser Euer spotten will; und wenn Euer Hauswesen dadurch gedeiht, so zeigt durch die Beföderung guter Zwecke, daß es Euch nicht darum zu thun ist, nur Geld zum Gelde zu legen. Mancher Reiche, dem ein weit größerer Aufwand ein Leichtes wäre, giebt hievon bereits das Beispiel.

IV. Nur ein Vaterland.

Sorget dafür, schweizerische Obrigkeiten und ihr Alle, denen Einfluß beschieden ist: Daß kein Schweizer ohne Vaterland sey; daß Keiner fragen müsse: Was ist ein Eidgenosse? Daß kein rechtlicher Mann es nicht zu bedauern habe, wenn der Staat umgestürzt werden sollte. Durch Verbesserung der politischen Verhältnisse, durch erhöhte Theilnahme an den Schicksalen des Staates vermehren sich auch die politischen Tugenden der Bürger, und eine solche

Vermehrung ist um so nothwendiger, als das politische Band schwach und die Staatsmaschine schwerfällig ist. Darum mache der Geist sie lebendig.

V. Stellvertretung.

Wer sich erinnert, daß die einsichtvollsten Republikaner weit entfernt, nur Landsgemeinden zu wünschen, die Beschränkung derselben empfahlen; Wer aus dem Studium der Schweizergeschichte weiß, daß die unmittelbare Theilnahme der bündnerischen Hochgerichte an der Entscheidung der höchsten Angelegenheiten des Landes nur Anarchie, eine in derselben herrschende Aristokratie, und endlose Factionen herbeiführte, Der wird schwerlich Jemals die Landsgemeinden ausdehnen, oder die Souverainität auf die Abtheilungen des Volkes übertragen wollen; sondern er wird sich bei ruhiger Prüfung des Bedürfnisses überzeugen müssen, daß eine billige Stellvertretung den verständigen Volkswillen besser auszudrücken im Stande sey. — Dieß hindert nicht, daß in außerordentlichen Fällen das Volk, wie in frühern Jahrhunderten, in unmittelbare Theilnahme an den höchsten Landesangelegenheiten gezogen werden könne und solle.

Beamte! benutzet gerne die schicklichen Anlässe, um nach der Sitte Euerer Voraltern mit dem Volke zu sprechen, die für sie und das Ganze heilsame Früchte trug. Unterhaltet es dabei auf eine angemessene Weise über die Angelegenheiten der Zeit und des Tages; und gerne wird es Euch hören. (Die Einführung großartiger, vaterländischer Volksfeste müßte von den heilsamsten Folgen seyn).

VI. Das Kriegswesen.

Zeichnet Diejenigen aus, die sich um Euer Kriegswesen verdient machen, ohne dabei aufzuhören, immer zuerst Bürger zu seyn. Bedenkt, daß, wenn Ihr dasselbe vernachlässiget, auch die Achtung des Auslandes Euch verläßt. Benutzt die Vorschläge kenntnißreicher Männer. Opfert nicht die Bildung einer tüchtigen und beweglichen Miliz dem Traumbilde einer äußern Haltung auf, die dem Ehrfurcht gebietenden Ansehen stehender Heere gleich kommen sollte. Lasset Euch nie durch Systeme und noch weniger durch Eifersucht verleiten, diejenige Waffenart zurück zu setzen, die selbst in jenen Zeiten, wo beinahe jeder andere Kriegsruhm von den Schweizern gewichen war, dennoch den Krie-

gern des Auslandes furchtbar blieb und nicht weniger auch den Tyrolern zu wiederholten Malen unverwelkliche Siegeskränze erworben hat. Haltet fest daran, daß Gehorsam und Mannszucht den Eidgenossen auszeichnen, sobald er unter den Waffen steht; aber gebet nie zu, daß soldatische Anmaßungen sich in die bürgerlichen Verhältnisse hinüber verirren, und in diesen über Menschen oder Sachen gebieten wollen, die nicht unmittelbar den wirklichen Waffendienst berühren. Wirket Ihr Obern! so viel Ihr könnt, dem Vorurtheile entgegen, durch welches die Jugend nur zu gerne die Schwächen und Unarten, welche den Waffendienst zu beschleichen pflegen, als Vorrechte desselben ansieht. Und endlich noch, beschneidet bei jedem schicklichen Anlasse die Auswüchse unnöthiger Tändeleien, die dem Volke die Beschützung seiner Heimath allzukostbar machen wollen.

Vorzügliche Talente mit Edelsinn verbunden, können nicht leicht in einer andern öffentlichen Laufbahn sich so entwickeln und so glänzend für den Staat wirken, als in derjenigen der Waffen, die zum schweren und daurenden Kampfe für denselben (Staat) geführt werden. Gemeine Charaktere und Ungebildete gehen dagegen in dem Beruf der Waffen leicht für das Vaterland verloren, theils wegen des im Dienste unerläßlichen, blinden Gehorsams, der am Ende gar nicht mehr untersucht, sobald geboten wird; theils weil dieser Gehorsam sich gerne an dem tiefer Stehenden entschädiget. Stehende Truppen, (nämlich immer bleibende— nicht aber jährlich wechselnde Einübungscaders,) sind daher in Republiken immer gefährlich, weil sie sich leicht durch Leute von Einfluß mißbrauchen und durch versprochene Vortheile gewinnen lassen, um so viel mehr, da sie auf die übrigen Volksklassen gerne mit dem rohen Gefühle des Stärkern herabsehen, und jedes Civilverdienst über dem kriegerischen verachten. Angriffs- und Eroberungskriege sind die Klippe der Revolution gewesen, weil in solchen der Krieger bald vergißt, daß er zuerst Bürger und nur das Werkzeug des Vaterlandes ist. Nach kurzer Zeit entdeckte man in den nur zu übermüthig gewordenen, französischen Heeren den Geist nicht mehr, der sie bei der ersten Eröffnung des Freiheitskampfes ihr Brod mit den bedrückten Einwohnern theilen ließ. Cedant arma togæ! soll es immer in Republiken heißen, obgleich sie die Waffen hoch achten und üben sollen, und es muß in die Länge einen nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Meinung über den Werth des Staatsdienstes haben, wenn man die Militärtitel und Benen-

nungen denjenigen des Civils vorzieht, die nicht auf einer niedrigern Stufe stehen.

Diese Bemerkung führt zu einer zweiten, nämlich, daß in Republiken die öffentliche Achtung für den Staatsdienst und die Magistraten geschwächt wird, wenn die in Aemtern von einiger Bedeutung stehenden Männer sich nicht gerne nach denselben nennen und benennen lassen. Sie sollen sich durch dieselben beehrt finden; denn sie sind die öffentlichen Auszeichnungen, die das Vaterland gewähren kann.

VII. Väterliche Ermahnungen.

Eidgenossen! lasset an die Stelle jener selbstsüchtigen Ansicht, die unter Freiheit nichts Anderes versteht, als einen so viel, wie möglich, ausgedehnten Spielraum für die Befriedigung jedes Wunsches, immer mehr die von den Republikanern des Alterthums gefaßte Ueberzeugung treten: „Die Freiheit bestehe in der Herrschaft der Gesetze, die man sich selbst giebt.“ Ueberzeugt Euch nicht weniger, daß sie, wie jedes andere kostbare Gut, durch Aufopferungen und Anstrengungen erkauft und behauptet werden müsse, daß sie demnach nicht im bloßem Genuße bestehe. Nein, die Freiheit legt uns höhere Pflichten auf, und jeder Vorzug rühmlicher Väter fällt nur desto schmählicher auf entartete Enkel; daher wir uns nie bereden sollen, daß wir mit den Verdiensten der Väter den Foderungen der Gegenwart genug thun können.

Tugend ist die Bedingung der Republiken. Durch Tugend wurden Freistaaten gegründet, ohne sie rettete keine ihr Daseyn: denn dem Epikuräismus und der Selbstsucht ist jede Begeisterung fremd. Brüder und Eidgenossen! bewahret mit wachsamer Sorgfalt ein unersetzliches Gut, das Euere Ahnen mit ihrem Blute erworben, Euere Väter Euch erhalten haben. Hunderttausende unter Euch kennen den Werth der Freiheit nicht; und andere Hunderttausende achten sie nicht; indeß viele Millionen von Einwohnern monarchischer Staaten den hohen Werth und die wohlthätigen Wirkungen auch des kleinsten Antheils an Freiheit ganz zu schätzen wissen. Vergesset nicht, daß das Zeitalter den Freistaaten nicht günstig ist, und daß Ihr Euer politisches Daseyn vornämlich dem Umstande zu danken habet, daß Ihr noch standet, als Andere zertretten waren. Nach dem Sturze Napoleons wurde der feierlich aufgestellte Grundsatz der Legitimität nicht nur auf die

Republiken nicht mehr angewandt, sondern fanatische Sistematiker und Freunde der Gewalt haben zeither sich nicht gescheut, öffentlich auch Euer heiliges Recht auf Unabhängigkeit zu bezweifeln. Zwar hörten gerechte Fürsten nicht auf sie; aber wechselnd ist die Politik der Kabinete, und Ein Tag des Unrechts kann den Mord physischer und politischer Körper beschliessen, die allgemeiner Achtung und Schonung sich lange erfreut hatten.

Furcht könnt Ihr den größern Mächten nicht gebieten, wohl aber Achtung ihnen und der übrigen Welt. Ringet daher nach jener Tugend und Rechtlichkeit, die als die Bedingung der Republiken angesehen wird. Befleißiget Euch der Eintracht, die allein Euch Stärke giebt, meidet verächtlichen Hader. Zeiget Ihr Vorsteher! daß Ihr Euch nie als Beherrscher, sondern als gewissenhafte Beamte betrachtet; die noch lieber an ihre Pflichten, als an ihre Rechte denken; Ihr Regierten! daß ihr die Pflichten gegen den Staat am bereitwilligsten erfüllet. Euere Oppositionen sollen der eidgenössischen Sitte getreu sich aus immer wechselnden Bestandtheilen bilden, und nur da und so widersprechen, wie die eigene Ueberzeugung jeden Einzelnen thun heißt.

Oeffentlichkeit und Wahrheit sollen nie aufhören Euere Staatskunst zu leiten; aber Euere öffentlichen Aeußerungen sollen es gerne vermeiden, Land und Volk vor dem Auslande herabzuwürdigen, welches nur zu bald geneigt ist, das Volk zu verachten, das selbst seine Ehre in den Staub tritt; vergesset dabei nicht, daß der Bund im Rütli nie Kraft gewonnen hätte, und daß Sarnen und Rotzberg nicht wären überwältiget worden, wenn die l. Alten nicht auch zur rechten Zeit zu schweigen gewußt hätten. Schmieget Euch nie; aber trotzet auch nie, und am wenigsten den Gewaltigen der Erde, wenn diese Euere Markungen unangetastet lassen. Sollte aber unrechtmäßige Gewalt Euch bedrängen wollen, dann bedenket, was Eure Freiheitsstifter gethan! Vertrauet Euch dann nur bewährten Rathgebern und Führern! vereiniget Euch! hoffet auf Gott, und werft die Feinde zurück, oder fallet mit Ehre, damit Achtung für Euer Andenken desto eher wieder einen Rächer hervorrufe!

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorwort III
§. 1. Ein christliches Brudervolk bildet den schweizerischen Freistaat 1
§. 2. Allgemeine Grundsätze desselben 11
§. 3. Eintheilung in Kantone 68
§. 4. Die gesetzgebende Bundesbehörde, oder die Tagsatzung 74
§. 5. Die vollziehende Bundesbehörde, oder die Bundesregierung 87
§. 6. Die richterliche Bundesbehörde, oder das Bundesgericht 95
§. 7. Die schützende Macht, oder das eidgenössische Kriegswesen 96
Schlußwort 99
Beilagen aus Meyer von Knonau 112

Von Herrn Prof. Alois Fuchs sind noch bei J. B. Curti folgende Schriften erschienen:

Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu Ihm. Ein vaterländisches Wort an die Urkantone und alle Eidgenossen. gr. 8. weiß Pap. 40 kr., ord. Pap. 30 kr.

Blume auf Sailers Grab, oder J. M. Sailer und sein Verhältniß zur Schweiz. gr. 8. geh. 6 kr.

Die lebenslängliche Selbstverläugnung im Sinn und Geiste des Herrn. gr. 8. brosch. 8 kr.

Wünsche für die Verfassung vom Kanton Schwyz. gr. 8. br. 48 kr.

Dann sind noch zu haben:

Alois Fuchs und seine Suspensionsgeschichte. gr. 8. br. 40 kr.

Kurze Beantwortung der Frage: Darf Alois Fuchs die acht von der St. Galler Kuria verdammten Sätze widerrufen? Allen Katholiken zur Beherzigung empfohlen. gr. 8. geheft. 12 kr.

BSB MÜNCHEN

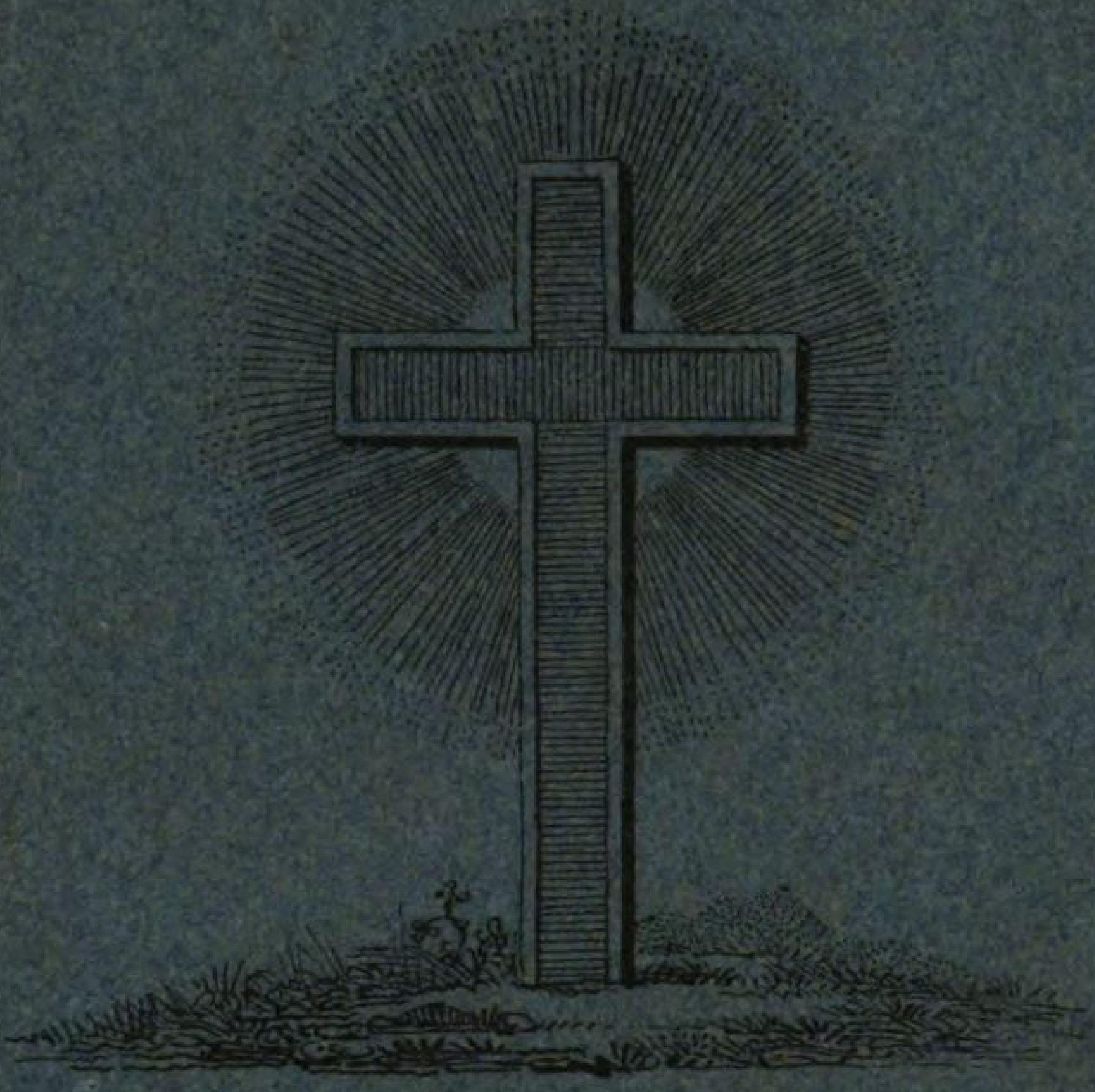

Röm. 13. 10.

Die Liebe thut dem Nächsten
nichts Böses.
Sie ist die Erfüllung des Gesetzes.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fuchs, Alois

Vorschläge für eine Bundesverfassung

Rapperswyl 1833

Helv. 922 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454903-1